

Der neunte Abschnitt.

Von der Heilung der Wunden und
ihren Zufällen.

S. 373.

Nach gemachten ersten Verbänden einer und der andern gehauenen, gestochenen und geschossenen Wunde, 243 bis 372. S. werden sich oft verschiedene Veränderungen eräußern. Einige werden bald, einige später, einige nur in geringe, und einige in sehr starke Entzündung und Eiterung übergeh'n. Bey einigen wird die periodische Entzündung (S. 31. 38.) eher oder später nachlassen, und sich gänzlich verlieren, die Eiterung aber wird fortdauern; bey einigen hingegen wird die Entzündung fortdauern, und die Eiterung zurück bleiben. Die Entzündung wird nicht nur in keinem gleichen Grade bleiben, sondern auch sich nicht selten bis zum höchsten Grade der Entzündung, nämlich bis zum heißen Brand vermehren, ja wohl gar in die aller schlimmste Folge der Entzündung in den kalten Brand oder Sphacelum, oder wenigstens in eine harte und sehr schwer wieder zu zertheilende Geschwulst übergehen. Diese üblen Umstände, und besonders die ersten beyden werden sich wieder aufheben lassen oder nicht, die letzten aber wird der Heilung der Wunde mehr oder weniger, und längere oder kürzere Zeit hinderlich seyn, sich endlich in gute Eiterung setzen, oder sich zertheilen lassen, oder in ein fressendes Geschwür übergehen, und alle diese Uebel werden die Heilung alsdenn schwerer machen, und uns nöthigen, die Bemühung für die Heilung oft und zwar auf verschiedene Art zu verändern. Einige Wunden werden auch nach dem Verlust

Verlust ihrer guten periodischen Entzündung dennoch während der Dauer, bis zur Heilung in schlimme Umstände verfallen, einige aber werden von Tage zu Tage die beste Heilung annehmen. Einige Wunden werden daher einen guten, weißen, klebrigen, heilsamen; einige einen schlimmen, zähen, schmierigen, blutigen, unheilbaren, überaus stinkenden und faulen; einige vielen, einige wenigen guten oder schlimmen Eiter; einige statt Eiter eine scharfe fressende Jauche, die täglich weiter um sich frisst, geben; einige werden sogar mit Maden angefüllt werden, und andre werden, ohne dieser ihre Gegenwart in eine oder in die andere Art Fäulniß übergehen, welche verursacht, daß die Wunde sehr schwer zu heilen, und statt, daß sie kleiner werden sollte, immer größer wird. Einige Wunden werden nach jenem guten Verhalten (§. 30, 31.) unangeführt, einige aber bey jenem üblen Verhalten (§. 32.) als durch öftere Entzündung, Blutung; durch Geschwülste und andere dafelbst angezeigte zufällige Uebel gestört, und unterbrochen heilen; einige werden daher dieser Ursachen wegen, wie auch ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach, (S. 34.) zu drey, vier ja bis zwölf Wochen, einige aber auch wohl eben so viele und noch mehrere Monate zur Heilung brauchen. Einige werden zwar sehr leicht zu heilen scheinen, aber dem ohngeachtet die Heilung sehr schwer zulassen; andre hingegen werden zwar den Anschein einer unmöglich zu bewirkenden Heilung haben, und dennoch wider alles Vermuthen heilen. Einige werden einer vielfältigen Erfahrung nach wirklich und sehr gut zu heilen bestimmt werden können, wegen eines oder des andern zufälligen Umstandes aber entweder, gar sehr unvollkommen, oder auch gar nicht heil, sondern tödtlich werden; einige Wunden werden daher so viel als möglich, ganz vollkommen, oder niemals heilen. Eben so wird auch der Zustand einer jeden Wunde, sie gehöre nach dem zweiten Abschnitte zu welcher Klasse sie wolle, während ihrer Dauer ganz anders werden, als er die ersten 8 Tage war, und wenn es eine lang-

langdaurende Wunde ist, so wird er sich, wo nicht von Tage zu Tage, doch wenigstens von Woche zu Woche, je länger es dauert, immer verändern, bis die Wunde entweder so viel als möglich, oder gänzlich heil wird; und man wird eben dieser Veränderung zu Folge, nicht nur überhaupt die eine Wunde bald nur mit einerley Mittel gänzlich heilen können, bey einer andern aber bald diese, bald jene Mittel einfach oder gemischt, einzeln oder vielfach, sondern auch noch besonders, bald inn- und außerhalb einer Wunde, bald einerley, bald verschiedne, bald diese oder jene oft abwechselnd verändert, bald diese oder jene eine Zeitlang unausgesetzt, und bald wieder verändert und abwechselnd anwenden müssen.

§. 374.

Beÿ gehefteten oder auch angelegten Fleischwunden, (§. 252, 254. 272) ist, wie im 273. S. schon gesagt worden, von ihrem ersten bis letzten Verbande wenig oder gar nichts von Arzneyen anzuwenden, und was auch allenfalls bey diesem oder jenen Fall davon anzuwenden nöthig sey, ist eben daselbst §. 273. sowohl überhaupt, als auch bey jedem besondern Fall, wie von §. 274. bis 281. von 284. bis 305. §. schon angezeigt worden. Nur noch etwas weniges wird §. 375. hinzu zu setzen seyn. Die Behandlung dererjenigen Hiebwunden aber, welche entweder nur einigermaßen, oder gar nicht durch die Wiedervereinigung zu heilen seyn, ist hier in Ansehung der Arzneyen noch eben so besonders in Erwägung zu ziehen, als die Behandlung der Schuß- und Stichwunden in Ansehung der zu ihrer Heilung nöthigen Arzneyen. Die ersten sind alle diejenigen, welche außer denen penetrirten Wunden, so, wie §. 297. 318. beschaffen gefunden werden, und vornehmlich diese, §. 295. bis 297. §. 301. §. 309. bis 318; die letztern aber sind alle Schuß- und Stichwunden überhaupt vom 321. bis 372. §. ausgenommen jener Fall §. 345. in sofern er so zu behandeln ist, wie daselbst angegeben worden. Wo aber dieser Fall nicht sowohl

Hestpflaster, und auf die gute Anlegung der Compressen und Binden, als auf die blutige Nath, und auf die dabey zu brauchende Arzneyen ankommt (§. 273.)

§. 376.

Erfolgt aber nach der Hestung eine große Entzündung, ein überaus großer Schmerz, mit, oder ohne Fieberanfalle, so ist es oft nicht zu vermeiden, die Hestung wieder aufzuheben, die gemachte blutige Nath aufzulösen, die Hestpflaster und Compressen und Binden nur locker anzulegen, und nachdem die Beschaffenheit der Wunde ist, wie §. 280. 281. zu verfahren.

§. 377.

Sollte bey einer sehr tiefen gehesteten oder angelegten Fleischwunde (§. 272.) eine starke Eiterung erfolgen, und sollten die Ränder der Wundleitzen sich hierbey schon feste angelegt, eine Menge Eiter aber sich im Grunde der Wunde gesammelt, und daselbst einen hohlen Umfang gemacht haben; welches vornehmlich geschehen kann; wenn die Wunde in die Quere gemacht ist: so ist sehr oft mit Vortheil eine nur geringe Gegenöffnung am Boden oder Grund der Wunde zu machen, der Eiter daselbst auszulassen, und die Aneinanderwachsung der obern Wundleitzenränder nicht zu stören. Die gemachte Gegenöffnung ist mit einem kleinen Bourdonet, welches mit der Salbe §. 60. No. 8. bestrichen wird, täglich zu verbinden und als ein Absceß zu heilen.

§. 378.

Eine gehauene Wunde im bloßen Fleisch, welche auf keine Art sich durch die gänzliche Wiedervereinigung heilen läßt, (§. 307.) wird durch die Eiterung geheilt. Es werden vom Grund der Wunde an, bis oben der Haut oder den Rändern der Wundleitzen gleich, nachdem der erste oder 2te Verband trocken gemacht und die Blutung gestillt worden ist,

nach

nach der Größe der Wunde Bourdonets, welche mit einem von diesen Mitteln S. 60. No. 6, 8, 9. bestrichen worden, nur ganz locker eingelegt, und die Ränder der Wundseffen werden mit Plumaceaux, die ebenfalls mit einem von diesen Mitteln nur ganz dünne bestrichen sind, bedeckt, zu beyden Seiten der Wunde werden ein paar Compressen, und hierüber nach Beschaffenheit des Orts, wo die Wunde ist (S. 241.) eine Binde so angelegt, daß dadurch ein Zusammenhalten und Zusammendrücken der Wunden einigermaßen, doch nicht sehr stark bewirkt, vornehmlich aber der Infiltration des Eiters begegnet wird. Auf solche Art wird so lange fortgefahen, bis die Eiterung stark genug ist.

§. 379.

Die Eiterung ist stark genug, wenn bey dem Abnehmen jeden Verbandes die Fleischwarzen der Wunde in ihrem Grund, an ihren Seiten, und auf ihren Seffen völlig mit Eiter bedeckt fern. Die Eiterung ist aber zu geringe, wenn dieses nicht ist, und wenn dargegen die Ränder und Flächen der Wunde ganz trocken befunden werden. Die Eiterung dargegen ist zu stark: wenn bey dem Abnehmen des Verbandes einige Tage nach einander eine Menge Eiter aus der Wunde ausfließt, und oft in der 3ten oder 4ten Stunde nach einem frischen angelegten Verbande schon durch diesen durchdringt. Die Eiterung wird vermehrt durch die äußerlichen Mittel S. 42, 43. und durch diese innerlichen Mittel S. 62. No. 14. bis 23. No. 53. bis 57. und durch gute nahrhafte Speisen. Die Eiterung wird vermindert durch diese äußerlichen Mittel S. 45. und durch diese innerlichen Mittel S. 62. von No. 1 bis 13. No. 42, 70, 71, 73, 74, 108, 111, 112, 114. und durch sehr magre Mahlzeiten. Nachdem also die Eiterung stark genug, zu stark oder zu schwach ist, nachdem ist auch die Wahl der anzuwendenden Arzeneyen zu treffen, und nach diesen, und nachdem sich die Wunde auch noch in andern Stücken während

Si 2

ihrer

ihrer Dauer verhält, sind auch die übrigen Verbände bis zu ihrer gänzlichen Heilung verschieden zu machen.

S. 380.

Zu denen Fleischwunden, welche nicht durch die Wiedervereinigung, sondern durch die Eiterung geheilt werden, gehören nicht nur diese S. 378. sondern auch die Schuß- und gequetschten Wunden im Fleisch. Von letztern wird in der Folge bey den gequetschten Wunden überhaupt geredet werden. Wenn bey denen bloßen Fleischwunden, welche durch die Vereiterung geheilet werden müssen, die Heilung allemal bey einer wie bey der andern so ungestört erfolgt, als es S. 31. B. geschehen muß, und als es auch nicht selten bey nahe ganz ungestört zu geschehen pflegt; so würde der Wundarzt nur sehr wenig Kunst dabey ausüben dürfen. Bey nicht gehefteten gehauenen Fleischwunden, bey zusammengeschnittenen Schuß- und Stichwunden, und bey Streißschüssen im bloßen Fleisch S. 157, 159, 163, 164. kann man die Heilungsart und Wirkung der Natur von ihrer Entstehung an bis zur Narbe, so zu sagen, mit bloßen Augen wahrnehmen. Giebt man hierauf Achtung, wie es denn bey jedem Verbande geschehen muß, so hat man dadurch eine Führerin, welche uns deutlich an die Hand giebt, was wir bey dem heutigen, und was wir bey dem morgenden Verbande zu thun haben. Man kann die Veränderung der Wunde von einem Verbande zum andern deutlich wahrnehmen. Wenn wir diese Veränderungen jener Kenntniß nach, die wir von Heilung der Wunden S. 31, 32, 381. haben, bemerken, und wenn wir Mittel wissen, welche bey dieser und jener Veränderung der Wunde anzuwenden dienlich seyn S. 42. bis 59. so wird es uns nicht schwer fallen können, theils die natürliche gute Veränderung der Wunde zu erhalten, theils die widernatürliche schlimme Veränderung abzuwenden, theils wenn sie entsteht, in ihrem Fortgange aufzuhalten, theils wenn sie schon entstanden ist,

ist, aufzuheben, und jene gute natürliche Veränderung, die zur gänzlichen Heilung der Wunde nothwendig ist, wieder herbey zu schaffen.

S. 381.

Wenn nach dem Zusammenschneiden der Schuß- oder Stichwunden, und nach der Entstehung der nicht gehefteten Hieb- und Schnittwunden im Fleisch 2 oder 3 Tage lang mit bloß trockner Carpey verbunden worden, so sind die guten oder die natürlich gehörigen Veränderungen diese: die Ränder der Wund- leffen werden entzündet, roth, schmerzhaft und dicke geschwol- len, und an den Wänden der Wundleffen, wie auch im Grunde der Wunde wird sich schon etwas dünner, doch noch gefärbter Eiter zeigen. Bey dieser Veränderung wird es nöthig §. 378. die Carpen, sie sey zu Bourdonets oder Plu- maceaux formirt, mit einer von diesen Salben §. 60. No. 6, 7, 8, 9. zu bestreichen. Bis zum 6 oder 7 Tag nimmt die Entzündung und die Geschwulst an den Rändern der Wund- leffen und mit diesen auch die Eiterung zu. Die leffen selbst sind noch dicke und geschwollen, mit dem 8 und 9ten Tag aber wird sich die Entzündung und Geschwulst verlieren. Die Wunde muß ist voll von weißen nicht mehr gefärbten, und dicken Eiter, und die leffen der Wunde nebst ihren Rän- dern müssen nicht mehr schmerzhaft und geschwollen, letztere gänzlich von ihren vorigen durch die Verwundung gequetsch- ten Ueberzug, das ist, von ihrer Cruste oder Rinde befreyt, und dargegen mit rothen Fleischwarzen besetzt seyn. Diese Cruste oder Rinde fällt vermittelst der Eiterung in einer ver- schiedenen Zeit ab. Selten geschieht es eher, als vor dem 10 oder 15 Tag in den Schußkanälen, wenn sie im bloßen Fleisch allein sind; wenn sie aber in sehnigten Theilen sind, so geschieht es wohl erst mit der 3, 4ten Woche nach geschעהner Verwun- dung. In zusammengeschnittenen und ganz leichten Schußwunden im bloßen Fleisch aber geschieht die Absonde- rung der Cruste auch wohl schon mit dem 5, 6, 8ten Tag.

So lange als die Cruste nicht abgeheilet ist, so lange ist auch immer ohne Ausnahme mit erweichenden Salben zu verbinden. Da man aber die Carpey bis hieher immer noch mit einer von genannten Salben bestrichen hat, so muß man nunmehr von der Menge des Eiters abnehmen, ob die Salben noch anzuwenden nöthig sind oder nicht (§. 378). Ist die Eiterung mäßig, so kann die Carpey einen Tag trocken, den andern wieder mit diesen Salben und sofort abwechselnd eingelegt werden. Ist die Eiterung aber groß, so wird die Carpey auch so lange fort nur trocken, bey veränderter Eiterung aber auch wieder mit den Salben bestrichen angewendet. Hat man nach abgenommenen Verbande den Eiter mit trockner Carpey aus der Wunde gelinde herausgenommen, so wird in den Grund der Wunde, an ihren Seitenflächen und Lefzenrändern, entweder ganz ohne Ausnahme, eine neue hervorstachsende Fleischwarze an der andern sitzen, oder man wird nur einige Stellen hin und her damit besetzt finden, und einige Stellen werden noch grau, fasericht und noch zerquetscht seyn.

§. 382.

Die Heilung einer Fleischwunde, welche durch die Eiterung geheilt werden soll, kann so lange nicht gänzlich erfolgen, als bis durch die Eiterung selbst die Wunde gereinigt ist. Das faserichte, gequetschte ist hier das unreine, und die neuen rothen Fleischwarzen ist der reine und gute Ersatz, wodurch die Wunde wieder ausgefüllt wird. Alle faserigten und zerquetschten Theile müssen daher durch die Eiterung abgestoßen werden, und an dessen Stelle müssen sich neue rothe Fleischwarzen setzen. Um also dieses zu bewirken, so ist deswegen nöthig, die Eiterung so lange in nicht so gar geringem Maaße zu erhalten, bis die Reinigung der Wunde gänzlich geschehn ist; und es ist deswegen nöthig, wenigstens einen Tag um den andern mit einer von diesen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. zu verbinden. Wenn nun in der ganzen Wunde eine

eine rothe Fleischwarze an der andern sith, wenn an keiner einzigen Stelle der Wunde etwas mehr von faserichten und gequerschten Theilen zu sehn, und wenn bey dieser eine nach der Größe der Wunde abgemessene Menge (§. 379.) weißer, dicker, tiebriger Eiter gegenwärtig, und wenn die Ränder der Wunde nicht entzündet und geschwollen sind, so ist die Wunde in einem solchen Zustande, welcher von nun an die baldige Heilung anzeigt.

§. 383.

Von diesen Erscheinungen an wird es also nützlich, zwar noch einige Eiterung, doch nicht mehr sehr stark zu unterhalten, und Achtung zugeben, daß kein wildes Fleisch wächst. Es ist deswegen nöthig, ein auch 2 Tage nur blos trocken; ein oder 2 Tage mit der Salbe §. 60. No. 9. welche auf Carpey gestrichen und noch durch eine von diesen balsamischen Essenzen §. 60. No. 32, 33, 34, 36, 38. durchgezogen ist, zu verbinden. Oder, wenn die Eiterung dem ohngeachtet noch zu stark und wenn die Wunde mit zu lockern, oder mit sehr leichte blutenden Fleisch ausgefüllt wird, so ist auch mit einer von diesen Essenzen allein, ohne die Salbe, zu verbinden. Will aber die Eiterung zu schwach, folglich nicht stark genug seyn, daß dadurch die Wunde vollends durch neue Fleischwarzen ausgefüllt werden könne: so ist auch wieder eine von diesen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. mit einem Spatel, oder auch auf eine andre Art ganz allein ohne Carpey in die Wunde einzustreichen, die Wunde damit voll zu füllen, und nur ein oder das andre Plumaceau über die Wundränder aufzulegen. So bald als man dahero wahrnimmt, daß die Eiterung zu stark oder zu schwach wird, so bald muß man auch mit der Veränderung der in die Wunde zu bringenden Mittel, wie vorhero gesagt worden, diese Hindernisse der Heilung, nämlich die zu starke oder zu schwache Eiterung aufheben, (§. 379. 42, 43, 45.)

S. 384.

Wenn die Heilung gut von statten geht, so werden die Fleischwarzen von Tage zu Tage, und da man alle Tage einen frischen Verband macht, also von einem Verbande zum andern augenscheinlich in die Höhe kommen. In den zwey spitzigen Winkeln einer Hiebwunde eines zusammengeschnittenen Schuß- oder Strichkanals, oder eines Streiffschußes, der wie eine Rinne aussieht, werden sich die Fleischwarzen zu allererst einander fassen, und sich in eine gleiche Fläche mit einander vereinigen. An einer Wunde, welche eine Rinne ausmacht, dergleichen eine gehauene, und ein zusammengeschnittener Schuß- oder Strichkanal ist, geschieht diese Vereinigung der Fleischwarzen allemal daselbst am ersten. Von diesen also, von den Rändern der Wundleffen und ihren Winkeln wird eigentlich die Vereinigung gemacht und bis zur gänzlichen Heilung nach der Mitte der Wunde hin auch so fortgesetzt. Dort fängt sich die Heilung an, in der Mitte nur allein bleibt die Wunde am allerlängsten und so lange offen, bis von beyden Winkeln der Ränder der Wundleffen nach der Mitte hin auch da ihre Vereinigung geschehn; so wird auch von den Winkeln nach der Mitte der Wunde zu die Narbe formirt. Man kann also von einem Verbande zum andern die Zunahme der Heilung an genannten Stellen der Wunde genau erkennen. Denn die Wunde wird ihrer Länge nach täglich kürzer; ihre beyden Enden werden von Tage zu Tage durch die sich mit einander fassende Fleischwarzen daselbst vereinigt und mit einem dünnen häutigten Ueberzug, welches der Anfang zur Narbe ist, mit einander zusammen gehangen. Eben daselbst verlieret sich auch die Eiterung rechtmäßiger Weise zu allererst. Sobald dahero als die Fleischwarzen bis so weit in die Höhe getreten sind, daß sie beynähe der gesund gebliebenen Haut gleich hoch stehen, so müssen sie sich auch an einer Stelle wie an der andern vollkommen mit einander gefast und mit einem dünnen weißen Häutchen bedeckt werden. Sobald sie mit diesen Häutchen über-

überzogen sind, sobald erfolgt auch daselbst kein merkliches Hervorquellen vom Eiter mehr. Auf die sich vereinigenden Winkel der Wunde legt man trockne Plumaceaux. Die Anwendung trockner Carpen und der Digestivsalbe aber wird abwechselnd in die noch habende Wunde, wie oben gesagt worden, noch so lange fortgesetzt, bis die Vereinigung der Fleischwarzen und des dünnen häutigen Ueberzugs auch in der Mitte erfolgt, und die Heilung der Wunde also überhaupt bis zur festen Narbe gemacht ist. Da die Heilung dieser Wunden, welche wie eine Rinne aussehn, dergleichen die zusammengeschchnittene Schuß- oder Stichtanäle, und die Hieb- wunden seyn, von ihren zwey spitzigen Winkeln nach der Mitte hin entsteht, und da es also immer darauf ankommt, daß die Fleischwarzen von denen Rändern der Wundleßzen ungehindert, und wenn die Heilung geschwinde erfolgen soll, auch sobald als möglich, sich einander fassen können: so ist hieraus sehr deutlich abzunehmen, daß man die Ränder der Wundleßzen durch dann und wann aufgelegte Salben immer feuchte erhalten müsse; daß man während der Heilung der Wunde die in ihre Tiefe einzulegenden Bourdonets, so wie die Wunde von Zeit zu Zeit kürzer wird, also auch diese kleiner und kürzer machen; wie auch, da die Wunde zugleich nebst dem, daß sie kürzer wird, auch von ihrem Grunde her flacher und ihrer Weite nach enger wird, der Anzahl nach weniger in die Wunde bringen, und wenn endlich die Wunde ganz flach wird, nur etliche Plumaceaux noch allein auflegen müsse. Ferner wird man auch dieses hieraus erkennen lernen, wie man der baldigen Heilung sehr gut zu statten kommen kann, wenn man hier zu beyden Seiten der Wundleßzen Compres- sen anlegt, und vermittelst dieser und einer Binde, die Wundleßzen so nahe aneinander bringt, daß sich die Fleischwarzen einander gar bald berühren, sich fassen und sich vereinigen können. Es ist dahero dieser vortheilhafte Handgriff, derglei- chen Wunden geschwinde zu heilen, gar sehr gut anzubringen, und das um so mehr, wo er ohne Nachtheil einer zurückblei-

benden spannenden Narbe angebracht werden kann. Außer diesem aber ist die Heilung der Eiterung allein zu überlassen. Denn es ist ein sehr großer Unterschied für den künftigen Gebrauch des verwundet gewesenen Gliedes, wenn der Zwischenraum besonders einer tiefen und langen Wunde mit neuem Fleisch ganz ausgefüllt, oder wenn die Wundlücken gleich so nahe aneinander zusammen geheilet werden, ohne einen neuen Ersatz zwischen sich zu haben. Die Heilungsart der gehefteten oder auch nur angelegten Fleischlappen und vereinigten Wunden S. 272, 273. wird man leicht nach diesem gegenwärtigen Beyspiele, und wenn man es mit jenen Fällen überhaupt, was vom 254 bis 267. 273 und 305 S. gesagt ist, zusammen hält, einsehen können.

§ 385.

Außerdem, daß man eine Fleischwunde reine nennt, wenn durch die Eiterung das faserichte gequetschte der zertrennten und gequetschten festweichen Theile, oder des Fleisches weggebracht, und in der ganzen Wunde ein neuer Ersatz von lauter schönen rothen Fleischwarzen gegenwärtig ist (S. 382.), so nennt man eine Wunde auch in dieser Absicht rein, wenn kein fremder Körper in der Wunde ist, als eine Kugel, ein Stücke Bley, Eisen, Tuch, ein Knopf u. s. w. und dagegen unreine, wenn eins oder das andre von diesen Dingen noch in der Wunde steckt. Gleichwie aber einer oder der andre dieser widrigen Körper nicht allemal sogleich bey denen ersten Verbänden, sondern oft gar sehr späte sich entdecken, oder wenn man ihn auch entdeckt hat, nicht sogleich herausnehmen läßt, so kann zwar während dieser Zeit jene Reinigung der Wunde S. 382. entweder vollkommen, oder doch größtentheils, ja auch wohl sogar ein ziemlicher Anfang der Heilung erfolgen; Es erfolgt aber nur sehr selten die Heilung gut und völlig eher, als bis die Wunde auch davon reine und befreyt ist. Denn es geschieht nur selten, daß sich z. E. eine Bleykugel verheilen läßt. Durch diese Reinigung der

Wunde

Wunde (S. 382.), und durch die fortwährende Eiterung (S. 383.) geschieht es aber auch zugleich, daß die in der Wunde so widrigen Körper, wenn sie auch oft lange Zeit verborgen, oder unmerklich gewesen, entwickelt, entdeckt und durch die Eiterung nur allein, oder mit Hülfe dieses oder jenen Handgriffs noch zugleich aus der Wunde heraus gebracht werden.

§. 386.

Bei den gehauenen, und bei denen zusammengeschnittenen Schuß- und Stichwunden, hat man diesfalls der Heilung wegen keine Hindernisse zu fürchten. Ein wenig Tuch, Leder u. d. gl. welches sich allenfalls noch in der Wunde einige Zeitlang verborgen halten könnte, wenn man unachtsam wäre, um solches nicht durch das Gesicht, oder durch das Gefühl zu entdecken, kann hier durch die Eiterung gar bald entwickelt, alsdenn gar bald weggenommen, oder auch durch die Eiterung gänzlich verzehret werden. Desgleichen will auch bei tiefen Stichkanälen, welche nicht zusammen, oder, wie bei einer gehauenen Wunde, gleich aufgeschnitten werden können, diese Hinderniß, wenn auch eine Zeitlang, ein wenig Tuch, Leder 2c. in der Wunde sitzen bleibt, nicht viel sagen; denn die Eiterung entwickelt dieses auch hier, und wirft es noch immer mit sich aus, ob es schon manchmal erst spät geschieht.

§. 387.

Aber bei tiefen Schußkanälen, welche man nicht zusammen schneiden kann, und besonders bei denen, welche nur ein einziges Schußloch haben, und in welchen oft ein oder auch wohl mehrere Stücke Blei oder Eisen, oder eine bleyerne oder eiserne Kugel, nebst Tuch oder andern Stücken von der Kleidung u. d. gl. steckt, da ist diese Hinderniß der Heilung wegen oft sehr groß. Das sicherste Kennzeichen, wenn sich eine bleyerne Kugel verheilen lassen möchte, ist dieses, wenn

wenn die Wunde zu heilen anfängt, und bis zur Narbe zu heilen fortfährt, ohnerachtet wir uns oft genug Mühe gegeben haben, ihr Herausziehen zu bewirken. Wenn aber die Wunde keine Heilung zeigt, oder wenn man eine Kugel, ein Stücke Blei oder Eisen ꝛc. mit der Sonde in den Schußkanal fühlt, oder wenn eine beständig große Eiterung gegenwärtig, der Eiter gefärbt und nicht ganz weiß ist, ob man gleich nichts hartes in dem Schußkanal fühlen kann; da kann man allemal glauben, daß noch ein widriger Körper in der Wunde sey, der die gänzliche Heilung nicht zulasse. Bey allen Fällen, außer diesen §. 339, 340, 341. und von §. 254. bis 305. wie auch außer denen penetrirten Wunden muß die Eiterung immer stark zugelassen werden. Wenn sie nicht stark genug seyn wolte, so muß man sie durch vielen Gebrauch dieser Salben §. 60. no. 6, 8, 9. als welche man in den Schußkanal fließen läßt, befördern und stark unterhalten. In die rundhohlen Kanäle muß man viele und lange Bourdonets, oder auch einige Tage lang wie Bourdonets formirten Schwamm, oder Quellmeißel, oder trockene Rad. Gentian. oder Aristoloch. §. 60. no. 126, 127. in die Wunde einbringen, um die Wunde immer größer zu machen. Man muß ferner fleißig nachsuchen, ob der widrige Körper nicht zu entdecken, und durch eine Zange, oder durch eine noch mehrere Erweiterung der Wunde, oder durch eine Gegenöffnung heraus zu nehmen sey: und wenn man keinen harten Körper fühlen und entdecken kann, so muß man nur Achtung geben, ob der Eiter gefärbt ist oder nicht. Luch, Leder und dergleichen, wie auch Silber, Kupfer, als Geld und Eisen färbt den Eiter allemal, aber Blei nicht. Ist das erstere, und man kann doch lange Zeit hindurch keinen harten Körper entdecken, so muß so lange Zeit, als es auch dauern sollte, die Wunde dennoch nicht zugeheilt werden, wenn sie auch eine noch so gute Inclination zur Heilung an ihrer Mündung, am Schußloche oberwärts zeigen sollte. Man muß daher zwar immer noch
eine

eine starke Eiterung unterhalten; aber man muß auch Vorkehrungen machen, daß weder von der Menge Eiter eine schädliche Resorbtion geschieht, noch ein schädlicher Eitersack gemacht werde. Diesen üblen Folgen entgegen zu seyn, und sie durch eine noch immer fort so lange, als nöthig starke Eiterung zu unterhalten, muß man täglich zweymal verbinden, und eine Compression, nicht für die Heilung der Wunde, sondern gegen die Infiltration des Eiters anbringen. Muß man aber die Heilung der Wunde eine sehr lange Zeit aussetzen, und welches allemal da geschehen muß, wenn man von der Gegenwart eines Körpers in der Wunde überzeugt ist, der keine völlige Heilung zulassen kann, als eine eiserne Kugel, oder ein Stück Eisen; oder wenn der Eiter noch immer schwarz, grün oder grau gefärbt ist; so muß bey den zweymaligen Verbänden des Tages die Wunde eben so abwechselnd, wie S. 383. bald trocken, bald mit Salbe, bald mit Essenzen, die mit Salbe vermischt, verbunden, wie auch die Wunde mit Bourdonets abwechselnd, einige Tage lang derb, und einige Tage lang nur locker ausgefüllt; die der Infiltration des Eiters entgegen zu setzende Compression ebenfalls abwechselnd einige Tage lang weggelassen, und wieder angelegt werden. Wenn sich demohingeachtet durch eine Infiltration ein Eitersack eräugnet, so muß dieser bald geöffnet, und eben so wie die Wunde selbst verbunden, und bey jedem Verbande Achtung gegeben werden, ob nicht ein Stücke Tuch, Leder, Bley, Eisen, oder eine Kugel entweder in der Wunde, oder außerhalb der Wunde durch die gesunde Haut durch, zu fühlen, oder auch ein Eitersack zu entdecken sey, aus welchem der Eiter entweder ausgelassen, oder aus welchem dieser nach der schon habenden Oeffnung der Wunde durch die Compression gebracht werden müsse, und ob der Eiter noch gefärbt oder weiß sey. Denn endlich wird sich doch ein Ausgang der Sache finden. Man wird es entweder dahin bringen, daß man den widernatürlichen Körper, theils durch das Schußloch, theils durch eine Ge-

gendöffnung,

genöffnung, theils aber aus einem geöffneten Eiterfack wird heraus nehmen können; oder man wird finden, daß der Eiter gut, weiß und nicht merklich mehr gefärbt ist. Findet sich nun eines oder das andre, so läßt man die Heilung auf solche Art zu, wie sie nach folgenden §pho geschieht und bewirkt wird.

§. 388.

Die Heilung eines Schuß- und Stichkanals erfolgt in Ansehung des Fleisches ganz anders, als einer gehauenen nicht gehefeten Wunde, oder als eines Stich- und eines Schußkanals, der aufgeschnitten worden. Wenn zwey Schuß- oder Stichlöcher gegenwärtig sind, so bleibt bey solchen, man mag ihre Erweiterung so groß als möglich gemacht haben, dennoch eine Wunde als ein runder Kanal auszuheilen übrig. Bey dem Verfahren, welches größtentheils darinne besteht, daß man durch jedes Schuß- oder Stichloch Bourdonets, wie § 321. nach der Mitte des Kanals einsteckt; daß man eine, wo möglich, vortheilhafte Compression anbringt, und die Heilung mit denen Mitteln, und mit ebender Veränderung, wie §. 381, 382, 383, 384. zu bewirken sucht; daß man vornehmlich die Bourdonets immer kürzer und kürzer macht; daß man auf die Eiterung so sieht, daß sie nicht zu stark, und nicht zu schwach gegenwärtig ist, (§. 42, 43, 45, 378, 381;) daß man auf die Reinigung der Wunde, vermittelst der Eiterung und der Instrumente in Ansehung der gequetschten Theile und fremden Körper (§. 382, 385) Achtung giebt, und daß, wenn nach geschעהener Reinigung der Wunde §. 382, 383. auch da immer noch eine heilsame Eiterung gegenwärtig ist, wenn diese der Größe der vor sich habenden Wunde nach, auch immer noch eine Zeitlang fort zu unterhalten gesucht wird, und wenn man bey jedem Verbande auch gleich eine ziemliche Menge Eiter aus der Wunde auszulassen hat: so wird es endlich bey dem allen so geschehen, daß der runde Kanal in seinen Mündungen zwar nicht weit offen,

offen, in seiner Mitte aber immer enger und enger, und endlich auch ganz und gar zusammen gewachsen befunden, oder mit neuen Fleisch erfüllt seyn wird. Alsdenn aber wird man auch mit der feinsten Sonde, wenn man sie nicht mit Gewalt durchstößt, nicht mehr durch und durch, noch zu einem Loch hinein, und zum andern wieder herausfahren können, wie man vorhero nicht nur ohne Mühe und Gewalt mit der Sonde, sondern wohl gar mit dem Finger thun konnte. Wenn man die Sonde, oder einen Finger in das eine Schuß- oder Stichloch einbringt, so findet man einen Gegenstand in der Mitte des Kanals, und thut man dieses in dem andern Loche, so findet man eben diesen Gegenstand. Es ergreifen sich also hier in der Mitte des Kanals die Fleischfasern von den Seitenwänden des Kanals zu allererst einander, und dieses Ergreifen der Fleischfasern, oder die Auswachsung des Kanals geht also auch von dessen Mitte nach beyden Schuß- oder Stichlöchern immer nach und nach fort, bis endlich an die äußerlich gesund gebliebene Haut heraus. Alsdenn aber werden auch in der Folge die Mündungen des Kanals, oder die Schuß- oder Stichlöcher äußerlich an der Haut, mit dieser Auswachsung in der Mitte des Kanals, immer enger und enger, die Haut der Schuß- oder Stichlöcherränder zieht sich immer mehr und mehr inwendig tiefer, von außen nach innwärts in den Kanal hinein, und wenn man keine Bourdonets einbrächte, so würden auch die Ränder der Schuß- oder Stichlöcher einander gar sehr bald fassen, sich mit einander vereinigen und verwachsen. Weil aber dieses nicht zugelassen werden muß, bevor nicht die ganze Höhle, und nicht der ganze Schuß- oder Stichkanal von seiner Mitte nach beyden Mündungen heraus, mit Fleisch ausgewachsen ist, so ist eben deswegen nöthig, in eine Wunde, welche zwey Mündungen hat, wie bekauntermaassen, und wie S. 321. angegeben worden, in jede Mündung bis gegen die Mitte des Kanals Bourdonets zu bringen. Die Reinigung und die gute und sichere Heilung eines Schuß- oder

Stich-

Stichkanals erfordert solches. Man wird aus dieser Heilungsart aber auch diese Nothwendigkeit, die Bourdonets immer kürzer und kürzer zu machen, wie auch deren Anzahl nach immer weniger einzubringen, leicht erkennen. Der Kanal wird also von Zeit zu Zeit nach jeder Mündung heraus, immer enger und kürzer, und endlich verliert er sich auch ganz. Jede Mündung eines Schuß- oder Stichkanals, bleibt, außer jenen Fällen §. 417, 427, 432. endlich nur als eine Grube, die, nachdem der Kanal, größer oder kleiner war, oder mehr oder weniger zu einer langen Wunde gemacht gewesen, auch größer oder kleiner im Umfange, und tiefer oder flacher ist, übrig. Ist dieses, daß der Kanal enge und auch zugleich so kurz gefunden wird, als bereits gesagt ist, so wird gar kein Bourdonet mehr hineingebracht, sondern die Heilung vollends, wie §. 383, 384. in Ansehung der Narbe erwartet, und zu bewirken gesucht.

§. 389.

Die Heilung eines Schuß- oder Stichkanals, welcher nur eine Mündung, oder nur eine Oeffnung hat, und der, er sey gleichfalls wie jener, welcher zwey Mündungen hat, so groß als möglich erweitert worden, doch immer noch als eine runde Höhle bleibt, erfolgt in Ansehung des Fleisches vom Grunde des Kanals rückwärts nach der Mündung heraus. Der Kanal wird immer kürzer und kürzer, und auch in seinem Durchmesser enger. Dieses ist eben dahero die vornehmste Ursache von jener Nothwendigkeit, die Bourdonets kürzer und kürzer zu machen, wie auch solche, der Zahl nach, weniger einzubringen. Da indessen hier eben so, wie dorten, wo zwey Mündungen sind, die Ränder der Mündung sich in die Tiefe zugleich mit hinein ziehen, und die Mündung solglich gar bald, oder wenigstens eher zuwachsen würde, als der Grund und der ganze Kanal seiner Länge nach mit festem Fleisch ausgefüllt wäre, wenn gar keine Bourdonets eingebracht würden: so ist dieses auch die nämliche Ursache

wissen Fällen, in Ansehung der verwundeten Stelle, der gehörigen Zeit, der Direction, der gehörigen Eiterung, und der gehörigen und vortheilhaften Lage des verwundeten Gliedes anzubringen weis, der kann ihre Heilung auch beynahe ganz ohne Bourdonets öfters in weniger Zeit als 14 Tagen bewirken, da sonst wohl 6 oder 8 Wochen bey dem Gebrauche der Bourdonets darzu erfordert wird.

S. 392.

Bei gemachten Gegenöffnungen erfolgt die Heilung alsdenn, wenn eine Gegenöffnung in einen einzigen Schuß- oder Stichkanal gerade entgegen gemacht worden, wie §. 388. daher muß man auch eben so, wie dorten §. 388. in beyde, sowohl in das geschossene oder gestochene, als in das mit Fleiß gemachte Loch, Bourdonets einbringen; kurz, in Ansehung der Bourdonets, der Compression, und der zu bewirkenden Heilung eben so verfahren, wie §. 388. Wenn eine Gegenöffnung in der Mitte eines sehr langen Schuß- oder Stichkanals, der zwey Mündungen hat, gemacht worden, so muß man an den letzten beyden, so, wie §. 388. und in der gemachten Gegenöffnung, so, wie dorten §. 389. wo nur ein einziges Schuß oder Stichloch ist, verfahren. Daher müssen alle drey Löcher ausgestopft, vornehmlich aber das in der Mitte mit Fleiß aufgehalten werden. Denn öfters geschieht es hier, daß die zwey ersten zu allererst zuheilen, und das mittelste mit Vortheil am allertängsten aufbleibt. Wenn in der Mitte, oder in der Länge eines Schuß- oder Stichkanals, der nur eine Mündung hat, eine Deffnung, und zwar so gemacht worden, als wenn zwey einzelne Schußlöcher da wären, und wenn ein Eiterfack, der mit dem Kanal der Wunde Gemeinschaft hat, geöffnet worden, so ist es eben das, wie §. 388. Ist die Deffnung des Eiterfacks, oder eine gemachte Gegenöffnung abhangelnd, so läßt man das Schußloch zuerst zugehen, stopft die Gegenöffnung oder die Deffnung des Eiterfacks sehr lange Zeit hindurch dichte aus,
auf

auf den langen Kanal selbst aber wendet man eine gute Compression an.

§. 393.

Bei tiefen und großen Schußwunden in fleischigten Theilen, man mag eine Schußwunde mit einem, oder mit zwey Schußlöchern vor sich haben, und zwar sowohl bey nicht gar zu starker Eiterung, als auch bey starker Eiterung, läßt sich die Compression mit dem größten Vortheil anbringen. Wenn zwey Schußlöcher da seyn, so bringe man in eins, wie in das andre Schußloch, entweder mit Arzneyen, oder trocken, nach denen Umständen der Eiterung, (§. 383.) Bourdonets, bis etwa den vierten Theil der Tiefe der Wunde nach, nicht aber tiefer hinein, und läßt den übrigen dreymal größern runden Schußkanal der Wunde völlig von Bourdonets frey. Außerlich in der Mitte auf diesen von Bourdonets leer gelassenen Schußkanal, legt man zwey, drey, vier, oder nachdem es die Hohlheit und Erhabenheit der verwundeten Gegend des Körpers erfordert, auch mehrere graduirte Compressen, und über diese eine Binde so feste, als es zu erleiden steht, und als es die verwundete Gegend erfordert und zuläßt, an. Setzt man diese Compression bey jedem Verbande so wiederholt fort; sucht man die Eiterung an beyden Mündungen der Wunde immer zu erhalten; leeret man den Eiter bey jedem Verbande durch gelindes Streichen und Drücken, und im Fall auch mit einer von diesen Injectionen §. 60. no. 25. 36. aus, und macht man endlich die noch in die Mündungen des Schußkanals zu bringenden Bourdonets immer kürzer und kürzer, und läßt man solche, nachdem die Eiterung nur noch sehr geringe ist, gar weg: so läßt sich eine, obgleich ziemlich tiefe Schußwunde, dennoch oft in gar sehr geschwinder Zeit heilen. Sieht man, daß die eine Hälfte des Schußkanals sich eher als die andre durch die Compression verheilen läßt, so wendet man auch an dieser die Compression stärker, als an der andern an,

und füllt diese, welche sich bald zur Verheilung bequemet, auch sehr bald gar nicht mehr mit Bourdonets aus. Man muß aber auch überhaupt darauf sehen, daß, wenn es möglich ist, das obere oder höhere, eher, als das untere Schußloch zuheilet, und also das unterste oder tiefere unterwärts stehende Schußloch darum am längsten mit Bourdonets ausfüllen, und noch offen zu erhalten suchen, weil der Eiter seiner natürlichen Schwere zu Folge sich jederzeit mehr in die Tiefe, nach unten zu hinsetzt, und da also seinen Ausgang eher sucht und findet, als durch das oberste Schußloch. Denn wenn der Eiter aus dem letztern herausfließen soll, so muß vorherho der ganze Kanal von ihm vollgefüllt seyn, ehe dieses geschehen kann; wenn aber das unterste, nämlich, das tiefer stehende Loch am längsten aufgehalten wird, so kann binnen der Zeit, als die Eiterung noch fortbauert, und deren Ausfluß daselbst noch immer geschieht, die Heilung von dem obern Loche auch immer nach unten zu erfolgen. Eben dieser Ursache wegen geschieht es auch, daß man in die langen, tiefen Schußkanäle, welche nur eine Mündung, oder nur ein Schußloch haben, an dem besten abhängenden Orte eine Gegenöffnung macht. Doch nicht nur bey diesen Schußkanälen, welche nur ein Schußloch haben, sondern auch bey denen, welche deren zweye haben, ist es während ihrer Heilung, und besonders alsdenn, wenn man diese durch die Compression bewirken kann, oft zugleich gar sehr vorthellhaft, daß in der Mitte, oder wo sich sonst eine dazu bequeme Stelle findet, zwischen den zwey Schußlöchern noch eine Deffnung in dem runden Schußkanal gemacht wird; diese neugemachte Deffnung nur allein so lange, als die Eiterung dauert, offen hält, und jene beyden mit dem allergrößten Theil des Schußkanals durch die Compression zuheilet. Findet sich nun während der Bemühung, dergleichen Wunden durch die Compression zu heilen, ein nicht so gehöriges Maas der Eiterung, als die Heilung erfordert, so ist deswegen die Compression wenigstens nicht sogleich aufzuheben. Wird aber die Eite-

rung

rung gar zu geringe, und zwar so, daß die Wunde ganz trocken würde, so muß man nur die Mittel, welche die Eiterung befördern und vermehren, (S. 379. 42. 43.) in die eine oder andre noch offen habende Mündung des Schußkanals anwenden, und die Compression etwas lockerer machen; wird die Eiterung aber zu groß, so ist entweder nur trocken, oder mit jenen Mitteln S. 379. S. 45. zu verbinden, die Compressen und Binden mit Spirit. Vini zu besuchten, und die Compression überhaupt desto fester und sorgfältiger anzulegen, je größer die Eiterung und ihre um sich nagende Wirkung wird. Hat man einen Schußkanal, der nur ein einziges Schußloch, oder nur eine einzige Mündung hat, und welchen man durch die Compression zu heilen gedenkt, vor sich, da werden die graduirten Compressen vom Grunde der Wunde an, gegen die Mündung des Kanals zu angelegt, und der Kanal dadurch in seiner Länge anfangs ein Viertel, als denn die Hälfte, und endlich über drey Theile zusammgedrückt, und mithin nach dieser Maafgebung die offen zu haltende Mündung desselben, mit zweyen oder mehreren kurzen Bourdonets ausgefüllt. Eräugnet es sich aber, daß eine Schußwunde, bey welcher man, ob sie schon eigentlich durch die Eiterung geheilet wird, dennoch, um sie mit Hülfe der Compression desto eher zu heilen, Mühe anwendet, entweder gar zu trocken und entzündet würde, oder im Gegentheile in eine immer fortdaurende große Eiterung, und in diese oder jene Art Fäulniß, oder in diesen oder jenen andern widernatürlichen Zustand übergienge: so ist leicht zu erachten, daß man die Compression ganz weglassen, und die Heilung nicht anders, als so suchen müsse, wie es der widernatürliche veränderte Zustand erfordert, und davon in der Folge geredet wird. Nach Aufhebung dieses einen oder des andern zufälligen Uebels aber wird die Compression ebenfalls wieder anzuwenden gesucht. Außer dergleichen widernatürlichen Zufällen aber, wird sich selten ein Fall bey Fleischwunden eräugnen, welche, ob sie gleich oft sehr tiefe Schußwunden

seyn, und ein oder 2 Schußlöcher haben können, sich nicht mit diesem so vortheilhaften Handgriff, und vornehmlich mit der Beyhülfe einer oder der andern Gegenöffnung in geschwinderer Zeit, als außer diesen angewendeten Vortheilen, heilen lassen sollten. In denen Gegenden besonders, wo man im wahren Verstande bloße Fleischwunden, doch tief und groß genug haben kann, und wo diese Handgriffe des vielen Fleisches wegen auch um so nothwendiger anzubringen sind, als an denen Oberschenkeln, am Arschbacken, am Rücken, am Unterleibe, an den Unterschenkeln, am Ober- und Vorderarmen, und vornehmlich an diesen letztern bey fetter und stark fleischigten Personen, wie auch durchgehends an jenen Gegenden und Theilen des Körpers, ist diese Behandlung der Schußwunden nicht allein ihrer Heilung wegen überhaupt nöthig, sondern auch ihrer baldigen Heilung wegen noch insbesondere nützlich.

S. 394.

Außer diesem, was im vorigen Spben von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit derjenigen Heilungsart der Schußwunden in bloß fleischigten Theilen des Körpers gesagt worden, welche zwar durch die Eiterung, jedoch noch mit Beyhülfe der Compression zugleich bewirkt wird, finden sich auch noch andre Schußwunden nur bloß in fleischigten Theilen, welche die Erweiterung zwar ebenfalls, doch nur einigermaßen, ja nur sehr wenig, die Compression aber um destomehr und ihrer Heilung wegen so erfordern, daß, wenn letztere nicht genug angebracht, und die Eiterung nur einigermaßen stark zugelassen wird, diese Wunden gar leicht tödtlich werden können, ob sie schon nur bloße Fleischwunden sind. Dergleichen Wunden sind diese S. 84, 89, 119, 120, 135, 158, 159, 162, 176, 337, 338, 340, 341, 344, 345, 391. läßt man hier bey diesen Wunden eine, wie sonst bey großen Schußwunden gewöhnlicher maßen sich findende Eiterung zu, so geschieht es gar leicht, daß die Eiterung, die vom Fleisch

entblößte Stelle des Blutgefäßes zernaget, oder daß z. E. an der Cruralis und Brachialis erst ein wahrer Pulsaderbruch und eine gänzliche Zernagung, und so auch gar leicht ein tödtlicher Ausgang erfolgt. Nach jener Behandlung dahe-
 ro §. 337, 338, 340, 341, 344, 345. ist nöthig durch die Compression denen vom Fleisch frey liegenden Gefäßen einen so hinlänglichen Widerstand zu machen, daß sie sich nicht daselbst ausdehnen können, sondern daß sie daselbst, so bald als möglich, durch die sich einander fassende Fleischfasern von den Rändern des Schußkanals wieder eingewebt werden, und daß man durch Arzeneymittel die Entzündung und zu große Eiterung abwendet. Ist diese Compression geschehn, welche aber auch so bald als möglich nach geschehener Verwundung gemacht werden muß, so hat man über diesen ganzen Verband, von zwey Stunden zu zwey Stunden, jene Mittel §. 60. No. 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62. überzugießen, und den ersten Verband zwey Tage und Nächte ruhig sitzen zu lassen. Alsdenn aber muß man den Verband bis den 9, 10, 12ten Tag täglich abmachen, die Deffnung des Schußkanals an der gefährlichen Stelle, wie §. 338. die größere, oder die Gegenöffnung aber, wie §. 321, 338, 379. verbinden, die Compression erneuern und das Begießen des gemachten Verbandes fleißig fortsetzen. Will sich eine Entzündung, oder auch eine zu starke Eiterung einfinden, so hat man im ersten Fall die Compression einige Tage lang etwas locker zu machen, in beyden Fällen aber das Gebände mit genannten Mitteln noch immer fort zu begießen, und über das Gebände weg noch die Fomentation §. 60. No. 56. überzuschlagen. Sobald nun als man findet, daß die gefährliche Schußmündung immer enger und enger wird, sobald bringt man auch nur ein immer kürzer und kürzeres, wie auch dünneres Bourdonet, und endlich gar keines derselben mehr ein; sondern man legt nur noch einige trockne Plumaceaux auf, setzt aber die Compression noch gelinde, wie auch das Begießen mit jenen angezeigten Mitteln des Tages über

zu 2 bis 3 mal noch immer eine Zeitlang fort; die andre Deffnung aber wird, wie §. 379, 380, 381, 384, 385, 389. ist gezeigt worden, behandelt. Wird also dieses angezeigte Verfahren mit allen denen Vortheilen so angebracht, als es angebracht werden kann, so kann man solche Wunden, als von denen hier die Rede ist, nicht nur ganz ohne Gefahr, sondern auch in gar sehr geschwinder Zeit heilen. Läßt man aber die Entzündung, und nach dieser die daraus erwachsende Eiterung zu, wenn sie auch nicht übermäßig und zu groß scheinen könnte; giebt man sich nicht Mühe, solche theils durch die Compression, theils durch angezeigte Mittel, sowohl zurück zu halten, als auch ihren Folgen zuvor zu kommen; sucht man den sich findenden Eiter nicht durch Gegenöffnungen, oder durch die Compression, ehe er noch wirken kann, heraus zu schaffen; füllt man den Schußkanal vom Grunde bis oben an mit Bourdonets aus, und gedenkt man eine solche Wunde eben so vollkommen, als jene §. 384, 385, 389. zu heilen; so wird an dem Orte das Blutgefäße, wo es vom Fleische ganz entblößt liegt, in gar geschwinder Zeit ausgedehnt, und die Cruralis oder die Brachialis z. E. giebt einen wahren Puls-Aderbruch ab; denn sie werden in einer geschwindern Zeit, als man vermuthet, von dem Eiter zernaget, und ist schon ein wahrer oder falscher Aderbruch da, so muß alsdenn vielleicht unnöthig zur Operation (§. 212, 214.) geschritten werden, oder es erfolgt bey Hintansetzung dieser und der Compression plötzlich eine tödtliche Blutung. Doch wenn die angewendete Compression nichts helfen will, so ist auch zu dieser Operation selbst zu schreiten (§. 212, 214.).

§. 395.

Hat die Operation unternommen werden müssen, so ist die dadurch gemachte, wie auch jene Wunde, welche durch den Schuß etwa auf einer andern Seite des Gliedes verursacht worden, zwar auf einerley Art nach dem 379, 385, 389 S. zu heilen; jedoch ist nunmehr auch eben dabey eine
so

so starke, als mögliche Eiterung und überhaupt ein so stark als möglicher Zufluß von Säften nach diesem Gliede hin zu bewirken. Desfalls nun müssen auf das ganze Glied erweichende und gelinde reizende Mittel angewendet werden, als diese z. E. in die Wunde §. 60. No. 40, 41, 7. außer der Wunde aber nebst Streichen und Reiben der Glieder bedienet man sich der Mittel §. 60. No. 42, 23, 24, 22, 14, 63, 64, 66, 93, 94, 96, 97, 99, 100.

§. 396.

Wenn bey jenen Wunden §. 344. Sehnen, und sehnartige Membranen oder Nerven vom Fleisch entblößt, und ganz oder nur zum Theil zertrennt sind, so müssen solche mit diesen Mitteln §. 44. §. 60 No. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38. überhaupt und so lange, als sie sich schmerzhaft bezeigen, insbesondere mit diesem Mittel §. 60. No. 37. verbunden werden. In dem übrigen fleischigten Bezirke aber wird, wie §. 379. bald trocken, bald mit diesen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. bestrichene Carpen gelegt. Die Flächsen und Aponevroses gehen so gut, wie das Fleisch in Eiterung über, und separiren oder reinigen sich auch auf gleiche Art; aber ihr Erfasß erfolgt nicht wieder. Wenn daher dergleichen Theile nur bloß liegen und nicht gänzlich zertrennt seyn, so hat man sich wohl vorzusehn, daß sie mit diesen oben genannten Salben verschont bleiben, damit sie nicht dadurch in eine zu große Eiterung und hernach ganz verlohren gehn. Denn es kann zwar oft ein ziemlicher Theil von einer blos liegenden, oder auch wohl schon einigermassen zertrennten Flächse durch die Eiterung sich separiren; dennoch aber kann der andre Theil gut zurück bleiben, sich im Fleisch wieder einweben lassen, und die Stelle der ganzen Flächse vertreten. Man hat also bey nicht gehefteten Hiebwunden vornehmlich darauf zu sehn, daß sie mit allen den Salben, welche die Eiterung befördern, verschont, und daß sie durch einen zu nachlässigen Verband, der in Ansehung der Compressen und Binden gemacht wird,

nicht in den Zustand gesetzt, oder erhalten werden, sich spannend zu verhalten, wenn auch gleich die Wunde nicht durch die Wiedervereinigung geheilt wird. Denn wenn sie sich spannend verhalten, so verursachen sie Schmerz, Entzündung, und wenn es noch gut geht, eine hierauf erfolgende große Eiterung im Fleisch, und bey der Gelegenheit können sie leicht selbst gänzlich mit verlohren gehn. Nebst dem also, daß sie durch die angezeigten Mittel vor der Eiterung verwahrt werden müssen, so ist auch nöthig, das Gebände so anzulegen, daß sie sich nicht spannend verhalten können, das ist, man muß die Wunde durch eine gute Compression immer sehr nahe an einander zu halten suchen, es mag eine Hieb- Schuß- oder Stichwunde seyn.

S. 397.

Wenn ansehnliche Drüsen verletzt worden, oder wenn eine Wunde in einer Gegend ist, wo ansehnliche Drüsen mit verwundet sind, so ist jenen Wunden S. 396. gerade entgegen eine große Eiterung zu suchen, und zu erhalten nöthig. Die Drüsen, welche verletzt seyn, müssen beynahе gänzlich durch die Eiterung verzehret werden, wenn die Wunde in ihrem ganzen übrigen Umfange gut heilen, oder in eine gute Heilung, und nicht in ein fressendes und unheilbares Geschwür übergehen soll. Man hat dahero dergleichen Wunden mit diesen Mitteln S. 42, 43. zu verbinden.

S. 398.

Auf eben diese vom 380 bis 397 S. angegebene Art, sind die Stichwunden S. 372. in Ansehung derer ihrer Heilung wegen nöthigen Arzeneyen und Handgriffe zu behandeln, sie mögen nun eine oder zwey Mündungen haben; sie mögen tief oder flach zusammen geschnitten oder nicht zusammen geschnitten werden können; sie mögen mit oder ohne jene Uebel der großen Blutgefäße (S. 341, 394, 395.), mit oder ohne große Blutung (S. 342.), mit oder ohne jene Uebel spannender und nur halb zertrennter nervigten Häuten,

Häuten, Nerven, oder Flächsen, und mit oder ohne jenen fremden Körpern (§. 343, 344.) und nur in bloßen Fleisch (§. 388, 389.) oder in flächfigten (§. 396.) oder in drüsigten Theilen (§. 397.) gegenwärtig befunden werden.

§. 399.

Wenn die Heilung aller dieser Wunden §. 374 bis 398. so erfolgt, als sie bey einer immer gut bleibenden Beschaffenheit nach dem 31sten §. erfolgen soll, so braucht man keine andre Arzeneyen für die völlige bis zur Narbe zu bewirkende Heilung, als die, welche vom 374 bis 398 §. angegeben worden. Es kommt für die baldigst zu bewirkende Heilung nur dabey noch darauf an, daß man bey denen Wunden, welche durch die Eiterung geheilt werden, den Eiter aus der Wunde bey dem Verbinden nicht ganz rein auswischt, doch auch nicht in Menge darinnen läßt. Wenn daher die größte Menge des sich in der Wunde findenden Eiters ausgelassen, und gelinde ausgedrückt, oder auch in sehr tiefen Wunden durch eine von diesen Einspritzungen §. 60. No. 25, 26, 36. gelinde ausgespritzt worden, so muß das gewöhnliche Auswischen der Wunde also geschehn, daß auf denen in der Wunde und ihren Rändern hervorbrechenden rothen Fleischwarzen noch immer eine geringe Bedeckung von Eiter zurück bleibt. Jedes rothe Fleischwärzchen muß, so zu sagen, mit noch einem Tropfen Eiter bedeckt bleiben. Denn da, wie bekannt, der Eiter eben denjenigen heilsamen Saft enthält, wodurch von Tage zu Tage die Ausfüllung der Wunde mit Fleisch geschieht, oder wodurch der Erfas des verlohren gegangenen und die Heilung geschieht: so ist leicht zu begreifen, wie übel es gethan sey, die Wunde bey jedem Verbande mit Carpey so stark, als einige unverständige Wundärzte im üblen Gebrauch haben, auszuwischen, daß nicht das geringste von Eiter zurück bleibt. Die Heilung der Wunde kann auf solche Art, da ihr der heilsame Saft von Zeit zu Zeit so unnöthig und so schädlich entzogen wird, nicht ungestört, sondern gar
sehr

sehr unterbrochen und nur sehr langsam geschehn; oder es wird die Wunde dadurch auch wohl gar in schlimme Umstände gesetzt, in welche sie außer diesen nicht verfallen seyn würde. Eben so wird auch die Heilung zurück gehalten und die gute Beschaffenheit einer Wunde in eine schlimme verwandelt, wenn bey denen Fleischwunden, vom 2ten oder 4ten Verbande an, immer täglich fort, entweder nur mit erweichenden und eitermachenden Salben, oder im Gegentheil mit solchen balsamischen Essenzen ganz ohne alle Veränderung verbunden wird, welche die Eiterung zurück halten. Wenn bey tiefen Wunden, wo Einspritzungen nöthig sind, solche mit der größten Gewalt eingespritzt werden; wenn die Bourdonnets vom 2ten oder 4ten Verbande an, immer fort, einen Tag wie den andern, eben so tief und eben so dichte eingepfropft werden, als etwa bey denen ersten Verbänden nöthig war, um die Wunde weit zu haben, oder um die Blutung dadurch zu stillen; Wenn in denen Wunden, wo anfangs ein Setaceum nützlich war, solches noch immer fort ohne Noth beygehalten wird; wenn eine im Anfange nützliche Compression bey einem Verbande, wie bey dem andern, ohne Noth noch ohnausgesetzt eben so feste angebracht; oder wenn bey sich findender starker Eiterung eine gehörige Compression, welche dagegen anzubringen nützlich war, vernachlässiget wird.

§. 400.

Wenn der Auswuchs des neuen Fleisches einer Wunde, oder eines gemachten Einschnitts, einer jeden gemachten Oeffnung, bis so weit heraus gewachsen ist, daß er der nachbarlichen gesund gebliebenen Haut gleich hoch steht, aber noch keinen häutigen Ueberzug hat, so ist die Wunde oder der Einschnitt, oder die gemachte Oeffnung bis zur Narbe heil. Ein jeder fleischigter Bezirk, welcher noch mit keinem häutigten Ueberzuge bedeckt ist, er mag breit, rund, lang oder winklicht seyn, muß noch mit einem häutigten Ueberzuge bedeckt werden, wenn er ganz heil seyn soll; und eben dieser Ueber-

Ueberzug wird die Narbe genennt. Um dieses aber zu bewirken, ist folgendes zu beobachten. Soll die Narbe sehr sauber werden, so müssen wenig oder gar keine festweichen Theile verlohren gegangen seyn. Dahero geben die frisch geheftet und angelegten Wunden, wo gar nichts von festweichen Theilen, weder bey der Entstehung der Wunde verlohren gegangen ist, noch hernach durch die Eiterung verlohren geht, eine nur gar geringe, und die frisch sogleich wieder zusammen gebundenen Einschnitte, fast gar keine Narbe. Es kommt also, um eine gute Narbe zu machen, darauf an, den Verlust der festweichen Theile zu verhüten, oder im Fall, daß sie schon verlohren gegangen sind, sie recht gut wieder zu ersetzen. Jemehr aber Fett und Haut verlohren geht, je schwerer ist es, eine gute Narbe zu machen; denn Haut und Fett wächst niemals wieder, sondern nur das Häutchen (Cuticula) ist es, welches den häutigten Ueberzug ausmacht. Die Narbe wird, wenn man nicht insbesondere auf ihre gute Entstehung Achtung giebt, entweder zu tief oder zu hoch. Man muß dahero, wenn es mit der Heilung bis zur Narbe kommt, den Auswuchs bey Zeiten hindern, oder noch so lange, als nützlich, fortbauernb erhalten. Von dieser Aufmerksamkeit und Bewirkung hängt das ganze Kunststück ab, eine gute Narbe zu machen. An den Extremitäten hat man vornehmlich sich wohl in Acht zu nehmen, daß die zusammengeschnittenen Schuß- oder Stich- wie auch die gehauenen Wunden, welche durch die Eiterung geheilt werden, und die etwa nöthig zu machen gewesen langen Einschnitte nicht so geheilet werden, daß keine große und besonders nicht spannende Narbe zurück bleibet. Denn von jeder geheilten Wunde, welche eine sehr spannende Narbe hat, kann man nicht sagen, daß sie recht gut geheilt sey; und ob solche gleich an denen Gegenden des Unterleibes, des Rückens, der Brust &c. zwar nicht so sehr nachtheilig, als an den Extremitäten und Halse seyn kann: so muß dennoch auch dorten der etwa geringe Nachtheil, so viel als möglich, verhütet werden. Um aber

aber eine gute Narbe zu bewirken, können insgesammt die Mittel §. 56, und §. 60. von No. 87 bis 92. dazu angewendet werden. Wenn aber die Narbe sehr hoch wird, oder auch schon sehr hoch, dicke, breit und als eine erhabene Cruste gegenwärtig ist, so muß man solche mit dem Lap. Infernal. von Zeit zu Zeit bedupsen, wieder eine erweichende Salbe, wie §. 60. No. 6, 8, 9. drauf legen, und das Bedupsen und Auflegen so lange fortsetzen, bis die erhabene Narbe weg ist. Will während der Zeit, als man bey der Heilung einer Wunde bis zur Narbe Narbenmachende Mittel anwendet, die Fortwachsung doch noch nicht nachlassen, so muß diese Fläche vermittelst eines Bleiplättchens und einer Binde, nebst Compressen gut comprimirt werden. Doch wenn nach geschehener Trepanation auf dem Kopf eine dicke Narbe entsteht, so ist diese so dicke zu lassen, wie sie ist, ja, man muß sie so dicke zu machen suchen, als es seyn kann; denn hier ist die dicke Narbe nützlich. Weit schwerer aber ist es, eine tiefe Narbe, oder eine narbigte Grube zu verbessern. Hier ist eine lang fortgesetzte Eiterung durch öfteres Scarificiren und durch fleischmachende Mittel, wie §. 60. No. 6, 7, 8, 9, 17. anzuwenden, um die Grube wo möglich ganz auszufüllen.

§. 401.

Ehe es aber bey Heilung einer oder der andern Wunde bis dahin kommt, um die Narbe zu machen, eräugnen sich oft sehr viele verschiedene und bald mehr bald weniger gefährliche und schlimme Hindernisse, welche theils in der Wunde selbst, theils außer der Wunde ihren Sitz und ihre Ursache der Entstehung haben. Diese Ursachen aber eräugnen sich theils in der Wunde nur allein, theils auch außer der Wunde an diesem oder jenem Theile des Körpers, oder an dem ganzen Körper zugleich. Daher müssen auch selbige in der Wunde entweder nur allein, oder in der Wunde, und an diesen oder jenen Theilen des Körpers, oder auch in dem ganzen Körper überhaupt aufzuheben gesucht werden. Doch ehe
man

man sich in diese Stücke einlassen kann, ist nöthig, eine allgemeine Kenntniß von der Entzündung der Wunden, und von dem damit verknüpften Fieber voraus zu haben.

§. 402.

Zu allen Wunden, sie mögen durch Schießen, Hauen, Stechen oder Quetschen, oder durch das Messer des Wundarztes gemacht werden, kommt Entzündung. Sie kann aber stärker oder schwächer, zu stark und in gewisser Absicht bey verschiedenen Umständen auch wohl zu schwach seyn; und man kann solche schon gegenwärtig finden, wenn man die Wunde das erstemal verbinden will, oder man kann sie noch zu erwarten haben, oder sie kann auch schon vorbey seyn. Sie giebt sich ferner durch eine Röthe, Geschwulst, Hitze und Schmerz, und durch das sich allgemein dabey eräugende Fieber (§. 403) zu erkennen. Die Entzündung läßt sich entweder zertheilen, oder sie gehet in Eiterung oder in Brand über, oder sie verwandelt sich in hartnäckigte Uebel, als in wäßrige, bald härtere, bald weichere, oder in eine ganz harte Geschwulst (Scirrhus). Es müssen dahero auch die Mittel, welche man gegen die Entzündung anzuwenden hat, nach verschiedenen Absichten verschieden gewählt, und hauptsächlich betrachtet werden, ob die Entzündung vortheilhaft, oder schädlich, und ob sie zu stark oder zu schwach, mit einem geringen, oder mit einem heftigen Fieber verknüpft, und ob sie bey einer frischen oder alten Wunde, bey Abscessen, Eiterfäcken u. s. f. und bey jungen, sonst gesunden, starken oder alten abgelebten oder entkräfteten Personen, und bey einer guten oder üblen Beschaffenheit der Säfte gegenwärtig ist. Diejenige Entzündung §. 31. und 373., die sich bey frischen Wunden einstellt, ist nothwendig und vortheilhaft, denn sie muß die Vereiterung hervorbringen. So lange dahero diese Entzündung nicht zu heftig wird, welches man von denen Kennzeichen, die wir §. 31. und 373. angegeben haben, von der Nachlassung des Fiebers, das dabey ist, und von
der

der sich einfindenden Eiterung abnimmt; so hat man nichts weiter, als das gewöhnliche Aderlassen noch vor der Entzündung, und nur etwa diese besänftigenden Mittel §. 62. No. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9. in nicht zu großer Menge anzuwenden; äußerlich aber legt man überhaupt gleich mit dem Anfang der Entzündung diese Mittel §. 60. No. 6, 7, 8, 9, 14, 22, 66, über. Will selbige aber heftig werden, oder hat man mit jungen, starken, vollblütigen Personen zu thun, so sind diese Mittel nebst wiederholten Aderlassen desto fleißiger zu gebrauchen. Bey allen diesen aber ist vornehmlich, wenn die Entzündung sehr heftig werden will, gleich auf die Ursachen zu sehn, welche sich etwa in der Wunde selbst oder um die Wunde herum befinden. Dergleichen kann z. E. eine kleine Wunde in einer Flächse, Tendine oder Aponevrosi, eine noch nicht genugsam erweiterte Wunde überhaupt, ein spitziger Knochen, ein zu fester Verband, oder eine von Roth, Schweiß und dergleichen zugeschmierte Haut u. d. g. seyn. Gegen dieses letztere hat man besonders die Salbe §. 60. No. 14. überzustreichen, um den Schmutz wegzubringen; die Knochen muß man herausnehmen, oder, wenn es nicht angeht, auf die Seite schieben, und die enge Wunde muß man erweitern. Ueberhaupt aber muß man bey diesen Fällen jene erweichende Mittel noch immer so lange fort brauchen, bis sich die Eiterung einfindet, und sich das Fieber nebst der Entzündung verliert. Geschieht dieses nicht, so ist, wie §. 405. zu verfahren. Diejenige Entzündung, (§. 411.) welche sich bey schon alten Wunden findet, ist oft ganz leicht und auch nützlich zu zertheilen. Hierzu sind diese Mittel §. 60. No. 66, 67, 70, 71, 72. dienlich. Doch aber ist es auch oft bey diesen Fällen besser, nicht die Zertheilung, sondern die Vereiterung zu bewirken. Denn so fern ein Stück Knochen, Luch, Bley, Eisen und dergleichen noch zurück geblieben ist, und während der Eiterung dahin gebracht wird, daß es beweglich und zum Herausnehmen geschickt worden, so erregt dieses oft eine Entzündung, nebst Fieber, und die-
fer

muß man allemal so begegnen, sie mag an der Wunde selbst, oder von der Wunde entfernt seyn, daß sie in Eiterung übergeht. Auch bey ganz alten Knochenwunden geschieht dieses 2, 3 oder mehrere mal. Man legt daher die erweichenden Mittel auf die Wunde, und um solche herum, oder man bleibt bey dem zeither angewendeten Verbands der Wunde, wenn die Entzündung von der Wunde entfernt ist, und verfähret an dem Orte der Entzündung, wie bey Abscessen. Alle solche Entzündungen aber, durch welche auf eine darauf erfolgte Eiterung etwas ausgeworfen werden kann, müssen nicht zertheilt, sondern zur Vereiterung gebracht werden. Man muß daher äußerlich zusammenziehende und zertheilende Mittel meiden, und man muß auch deswegen weder durch zu vieles Aderlassen, noch durch purgierende und innerliche kühlende Mittel die Entzündung zurück treiben. Bey großen Wunden, als bey zerschmetterten Extremitäten und dergleichen, wird die Entzündung, wenn diese Wunden gehörig genug erweitert werden, selten oder gar nicht zu groß. Daher hat man hierbey mehr auf die üblen Folgen jener wäßrigen Geschwülste, und jener Arten der Fäulniß, von welchen in der Folge soll geredet werden, als auf die Entzündung selbst zu sehn, desfalls wird es auch oft nöthig, mehr solche Mittel anzuwenden, welche (wenn ich mich so ausdrücken darf) eine Entzündung und eine dadurch zu erlangende gute Eiterung bewirken, als zurück halten. Die Mittel hierzu werden bey diesen verschiedenen Fällen selbst angegeben werden. Eben so hat man sich alsdenn zu verhalten, wenn man mit Personen zu thun hat, welche viel Blut verlohren; welche üble Säfte haben; oder welche alt und entkräftet seyn. Denn bey allen dergleichen Fällen werden die Wunden bey diesen Personen sehr oft deswegen übel beschaffen, weil sie in eine nicht genugsame Entzündung übergehn können, und weil folglich keine gute Eiterung hervorgebracht werden kann. Es findet sich zwar wohl hierbey, eben so wie dorten bey denen wäßrigten Geschwülsten öfters

eine aber immer zu geringe Entzündung, nebst Fieber. Dieses geringe Fieber muß dahero nicht durch jene besänftigende und kühlende Mittel vollends unterdrückt, und die Schlappheit der Fasern am verwundeten Gliede nicht noch mehr durch bloß erweichende Mittel vermehrt werden. Aus dieser Ursache muß man mehr reizende Mittel innerlich und äußerlich anwenden, und kurz eben so verfahren, als bey denen verschiedenen Arten der Entzündung, der Geschwulste und Fäulniß angegeben wird.

S. 403.

Das Fieber, welches mit der ersten Entzündung einer frischen Wunde (S. 31, 373.) verknüpft ist, und welches insgemein ein Wundfieber (*Febr. vulneraria* auch *symptomatica*) genemmet wird, eräugnet sich mit einem kleinern oder größern Frost, Hitze und Unruhe, nachdem die periodische Entzündung (S. 31. 373.) mit Macht eintritt oder nicht, und nachdem der Patient der Quantität nach mehr oder weniger, wie auch der Qualität nach gutes oder schlimmes Blut, und stärkere oder schwächere gespannte, und reizbare festweiche Fasern hat oder nicht. Desgleichen eräugnet sich dieses Fieber stärker oder schwächer, und ist von besseren oder schlimmern Folgen, nachdem der Verwundete vor und während einer Attaque oder Bataille, oder nach solcher, in dieser oder jener Gemüthsverfassung, in stärkerer oder schwächerer, kürzerer oder langanhaltender Leibesbewegung, in größerer und geringerer Hitze, Kälte, in Staub, Nässe, gewesen; nachdem er an Speise und Getränke entweder im Ueberfluß zu sich genommen oder zu wenig gehabt hat, nachdem er bald nach erhaltener Verwundung transportirt, gehörig verbunden, und gepflegt worden oder nicht u. s. w. Nach der Heftigkeit eben dieses Fiebers aber muß man die Größe der Entzündung, und ihre Folgen; wie auch ihren guten oder schlimmen Ausgang fürchten und beurtheilen. Läßt das Fieber und die Entzündung mit der eintretenden Bereiterung (S. 31. 373.) nach, so hat man deswegen nichts

zu fürchten. Dauert es aber in Ansehung der Hitze, des Durstes, der Trockenheit der Zunge, der Unruhe, und so, wie §. 404. soll gezeigt werden, fort, so wird keine gute Eiterung, wohl aber die Gefahr jener üblen Folgen (§. 404.) u. d. gl. zu erwarten seyn. Man widersteht daher dem Fieber selbst eben so, wie §. 402. der Entzündung. Der gute Ausgang des Fiebers aber besteht darinnen, wenn es sich durch einen Schweiß, und durch einen dicken Urin, nebst der Gegenwart der Eiterung, und mit der Verlierung der Entzündung endiget, ohne daß das letztere in andre üble Folgen (§. 404, 405, 407, 408, 409, 410.) übergeht. Hält man dieses, was hier gesagt worden, mit jenem §. 405. 407. zusammen, so wird man leicht einsehen können, wie man sich gegen das Fieber zu verhalten habe, wenn es eintritt, und wenn es sich in seinem Fortgange und an seinem Ende verändert. Denn überhaupt muß man das Fieber, nachdem sich die Entzündung verhält, bald zu vermindern, bald zu vermehren suchen.

§. 404.

Entsteht die nöthige und unvermeidliche Entzündung, nebst dem Fieber, nicht gehörig gemäßiget, (§. 31. 373. 403.) sondern übermäßig stark; dauert dieselbe und das Fieber (§. 32. 373. 403.) acht bis neun Tage; werden beyde in ihrem Fortgange immer heftiger; bleibt die Eiterung zurück, oder ist sie nach der Größe der Wunde wenig oder gar nicht proportionirt: so werden die Ränder der Wunde trocken, brennend, stechend, schmerzhaft, immer mehr und mehr aufgetrieben, hart und geschwollen seyn; die nachbarliche Gegend derselben, oder der ganze Umfang der Wunde wird gleichfalls hart, aufgetrieben, schmerzhaft, roth und auf solchen feurig rothe Stralen sehen lassen, und der Verwundete überhaupt wird, nebst innerlichen schlimmen Zufällen, in den üblen Zustand der nahen oder schon völligen Gegenwart des höchsten Grades der Entzündung, und des heißen oder

kalten Brandes sich befinden. Die Kennzeichen und Zufälle bey herannahenden Brande sind, schwacher und geschwinder Puls, Entkräftung, Unruhe, oder auch eine beständige Neigung zum Schlaf, Irrreden, Raserey, eine Starrheit des Gesichtes, eine Hitze, die nicht durch den ganzen Körper einerley, sondern so beschaffen ist, daß der Patient an einem gewissen Theile friert, an einem andern, und innwendigen Theil über Hitze klagt. Wenn er ferner nicht über den ganzen Leib, sondern nur an einigen Theilen schwitzt, wenn der Schweiß kalt ist: wenn der Urin helle, dünne, aber feurig roth aussieht; oder zuletzt gar schwarz wird; wenn der Puls unmordentlich geht und aussetzt, das ist, wenn das vorher da gewesene anhaltende Fieber (*Febris continua*) sich in die Art eines Wechselfiebers (*intermittens*) verwandelt; wenn endlich übelriechende Durchfälle, und gar Convulsiones kommen, so sind diese letzten Umstände Vorbothen des Todes. So bald als man dahero die Trockenheit der Wunde, die Röthe, die Geschwulst, den Schmerz &c. und einige von obigen Zufälligen wahrnimmt, so bald muß man auch anfangs die Mittel gegen die Entzündung S. 62. no. 1. bis 9. anwenden. In die Wunde selbst muß man sehr viele Digestivsalbe, und besonders diese S. 60. no. 7. einfließen lassen, die Ränder der Wunde sehr dicke damit bestreichen, die Wunde nur ganz locker ausstopfen, den Umfang der Wunde mit diesen Oelen S. 60. no. 1, 2, 3, 4. bestreichen, eins von diesen Pflastern no. 16. 17. auf Leinwand gestrichen, überlegen, nur wenige Compressen, und die etwa nöthige Binde ganz locker anlegen; alle Compression, wenn eine angebracht ist, ganz weglassen, binnen 24 Stunden nur einmal verbinden, und die ganze Zeit über unermüdet eine von diesen Bähungen S. 60. no. 22, 23, 24, 66. anwenden. Läßt die heftige Entzündung nach Anwendung dieser Mittel noch nicht nach, so muß man die Ränder der Wunde nach Proportion, den ganzen Umfang der Wunde aber, so weit als dieser rothstrieucht, gespannt und schmerzhaft ist, durch lange und tiefe

tiefe, wenigstens durch Haut und Fett gehende Einschnitte scarificiren, in die Einschnitte die Salbe no. 41. einstreichen, und die Behandlung, wie vorhero gesagt worden, fortsetzen. Geht endlich die Entzündung mit ihrer Nachlassung, als welche doch gewiß erfolgt, sie erfolge auch, wenn und wie sie wolle, noch nicht in eine gute Eiterung über, so wird nunmehr aus ihr entweder der kalte Brand, oder eine ödematöse oder scirröse Geschwulst erwachsen, und uns nöthigen, gegen jenes oder gegen dieses Uebel Mittel anzuwenden. Erfolgt aber auf die Entzündung eines Theils eine gute Eiterung, das ist, geht die Entzündung in Eiterung über, so erfolgt alles so, wie §. 381. ist gezeigt worden.

§. 405.

So bald als aus dem höchsten Grade der Entzündung, aus dem heißen Brand, der kalte Brand erwächst, welches davon abzunehmen ist, wenn der zeither gegenwärtig gewesene große Schmerz auf einmal sich verliert, und doch kein Ausfluß guten weißen Eiters in der Wunde ist, wenn die Ränder der Wunde, und dieser ihre nachbarlichen Theile in einem größern oder geringern Umfange, braun, und binnen wenig Stunden schwarz, bleyfärbig, und mit Brandblasen besetzt werden, wenn dieser Umfang entweder als eine harte Cruste oder Rinde, oder als ein zähes Leder aussieht, und das Häutchen sehr leicht mit den Fingern sich abstoßen läßt, und naß und mufffärbig ist; wenn man auf den ganzen Umfang drückt, fühlt, sticht, oder schneidet, er sich entweder harte als eine Cruste, oder als eine zähe Rinde anfühlt, und unter sich ein Geräusch giebt, oder, wenn mit einem Worte alles auf einmal (cadaverös) aussigt, faul, und die Wunde voll von einer Menge gelber, scharfer, fressender Sauche ist; so muß man, nebst der Anwendung jener innerlichen Mittel §. 62. no. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 33. an der Wunde selber noch dieses thun. Man muß in dem ganzen Umfange der Wunde so lange und tiefe Einschnitte

machen, als es die Verderbung der festweichen Theile in der Breite und ihrer Tiefe nach erfordert. Diese Einschnitte in der Tiefe muß man entweder bis ganz auf den Knochen, oder bis auf das gesunde Fleisch allemal der Länge des Gliedes nach, das ist, die Einschnitte in der Länge, nicht in die Quere machen, und man muß solcher Einschnitte, der Breite des verdorbenen Umfangs nach, 4, 6 bis 8 an der Zahl, jeden Einschnitt aber von dem andern etwa einen queer Finger breit ab, und so anbringen, daß man an der Gegend, wo ein ansehnlicher Pulsaderstamm oder Ast geht, als am Oberarm, wo die Brachialis *sc.* liegt, dieses Gefäße nicht mit entzwey schneide. In die am allertiefsten verdorbenen Stellen müssen auch die Einschnitte am tiefsten, und in die nicht so tief verdorbenen Stellen die Einschnitte auch nicht so tief gemacht werden. Hierbey muß man merken, daß die unter der Haut liegenden Theile immer eher, als die Haut ihre Empfindlichkeit verlieren. Die Haut kann daher noch empfindlich und nicht ganz abgestorben, und das darunter liegende doch verdorben seyn; man muß also dieserwegen nicht zu lange Zeit mit denen Einschnitten warten. Hat man die Haut entzwey geschnitten, und die Fäulniß geht alsdenn nicht tief, so braucht man auch nicht weiter sehr tief zu schneiden. Im Fall aber, daß eine krampfartige Zusammenziehung eines Theils des Körpers, oder eine überaus große Anspannung des leidenden Gliedes selber gegenwärtig ist, und die Ursache davon rührte von der Spannung nur halb zerrissener, oder auch auf eine andre Art leidender Bänder, und flächiger Ausbreitungen, als an den Schenkeln, am Armen, an der Wade u. s. w. her, so muß man diese ganz queer durch schneiden. Doch außer der äußersten Nothwendigkeit darf man dieses Zerschneiden in die Quere nicht unternehmen; und so lange als man von der Tiefe des ganz verdorbenen Theils nicht völlig unterrichtet ist, so lange muß man auch die langen Einschnitte anfänglich nicht allzu tief, sondern nur nach und nach, nachdem man sieht, daß man noch

noch nicht bis auf das Gesunde gekommen ist, sie tiefer und tiefer machen. Dasjenige aber, was man nach gemachten Einschnitten in der Oberfläche und in der Tiefe ganz verdorben, ganz faul und aasigt findet, muß mit einem Bistouris, und mit Hülfe einer Pinzette nach und nach abgetrennt und weggenommen werden. Ob nun gleich dieses Abtrennen und Begnehen des ganz Verdorbenen nicht ganz ohne Querschnitte geschehen kann, so muß man dennoch so viel Mäßigung als möglich dabey brauchen. Vornehmlich müssen diejenigen Theile, welche nur einigermaßen, nicht aber gänzlich verdorben sind, geschont, und nur die ganz verdorbenen von jenen, den weniger verdorbenen, Theilen abgetrennt, und ganz und gar weggethan werden. Denn es pflegt sehr oft zu geschehen, daß diejenigen Theile, welche nur zu verderben angefangen, nach geschehener Absonderung der ganz verdorbenen, und nach gehörigen Gebrauch innerlicher und äußerlicher Arzeneyen geschwinder, als man glauben sollte, Leben und Bewegung wieder erhalten. Hat man aber die Einschnitte und die Absonderung ganz fauler Theile in einer Gegend des Körpers zu machen, wo ansehnliche Blut- und Nervenstämme befindlich sind, so muß man hauptsächlich darauf sehen, daß diese nicht unvorsichtig durchschnitten werden. Es muß dahero mit vieler Vorsichtigkeit und Kunst geschehen, die faulen Theile, von welchen jene Gefäße und Nerven umgeben sind, entweder ganz, oder auch, wenn es nicht anders möglich, nur zum Theil abzutrennen. Ob nun im letztern Fall schon etwas von den faulen Theilen um die Gefäße herum zurück bleibt, so kann die Absonderung des Faulen gar wohl der Wirkung der innerlich und äußerlich angewendeten Arzeneyen vollends allein überlassen werden, weil noch immer zwischen denjenigen Theilen, welche auch schon einen ziemlichen Grad der Fäulniß erreicht haben, sich Gefäße finden lassen, die noch nicht ganz und gar verdorben sind. Durch Hülfe dieser Gefäße aber, und den in ihnen bewegten Säften geschieht es, daß fast gänzlich verdorbene Glieder ihre leben.

lebendige Kraft wieder erhalten; die schon einigermaßen verdorbenen Theile heilbar, und die ganz verdorbenen, welche auch oft mit dem Messer wegzunehmen seyn, abgestoßen werden. Hieraus erhellet nun die Nothwendigkeit, warum man bey denen nöthig zu machenden Einschnitten, und bey dem Abtrennen der ganz faulen Theile nicht nur die großen Gefäße schonen, sondern auch, warum man von den nicht ganz, oder nur einigermaßen verdorbenen Fleischfasern soviel, als möglich, zu erhalten suchen, mithin jene Einschnitte nicht bloß auf gut Glück, noch ohne eine kluge Wahl in dieser oder jener Entfernung von einander, und nicht in der Quere machen; wie auch, warum man den ganzen Umkreis des kalten Brandes nicht auf einmal, und seine verdorbene Nachbarschaft zugleich entweder nicht gerade zu, oder auch gar nicht mit wegschneiden muß. So nothwendig nun das Einscheiden und das Abtrennen des ganz verdorbenen Theils ist, so erfordern doch diese beyden Behandlungen eine eben so nöthige Einschränkung. Wenn man daher die Brandrinde nicht zugleich gerade zu, mit alle den ihr anhangenden verdorbenen weichen Theilen, auf einmal von noch ganz lebhaften und beynahe ganz vollkommen gesund gebliebenen Theilen abreißet und abtrennt; sondern mit dem Einscheiden und Abtrennen eben so verfährt, als hier angegeben worden, so thut man der Sache nicht zu viel und nicht zu wenig. Wenn die ganz faulen Theile weggenommen sind, so muß man mit einem leinen Tuche und mit Carpey die Zäuge aus dem noch etwan zurückbleibenden Umfange fauler Theile ausdrücken, in die letztern und in die gemachten langen und tiefen Einschnitte dieses Pulver §. 60. no. 40. einstreuen, mit diesem Pulver und trockner Carpey in sehr tiefen Einschnitten eine Schichte über die andre, (Stratum super Stratum) machen, dieses alles mit Terpentindöl begießen; diese Salbe §. 60 no. 41. überlegen, und mit einer oder der andern von diesen Bähungen §. 60. no. 22, 23, 24, 43, 66. unermüdet bähren. Ist nun der kalte Brand auf-

zuhe-

zuheben, so wird es durch dieses und jenes angegebene innerliche und äußerliche Verfahren geschehen, indem sich eine gute Eiterung einfinden wird. Sobald aber als diese entsteht, so muß mit dem Gebrauch des einzustreuenden Pulvers, §. 60. no. 40. und dem Uebergießen des Terpentinsols nachgelassen, und nur mit der Salbe §. 60. no. 41. welche in Menge in die Wunde, und in die Einschnitte gebracht wird, verbunden, und die Eiterung stark damit erhalten werden. Durch diese Eiterung nun wird sich dasjenige Faule von dem Theilen, welche noch zurück geblieben sind, abstoßen lassen, und die Wunde wird rein werden (§. 382.); dieser Reinigung aber muß man bestens beystehen, welches durch die unterhaltene starke Eiterung, und dadurch, daß man mit dem Bistouris das locker werdende Faule immer nach und nach behutsam abschält und wegnimmt, besonders geschieht. Wenn nun dieses alles beobachtet wird, so kommt es nur noch darauf an, die Eiterung gut zu unterhalten, sie nicht zu schwach, doch auch nicht gar zu übermäßig stark werden zu lassen (§. 379. 382. 384.).

§. 406.

Daß der kalte Brand nicht nur allein auf eine heftige Entzündung, sondern auch ganz ohne alle vorhergehende Entzündung, wie auch nicht nur bey Wunden, sondern auch bey verschiedenen andern Umständen, und von verschiedenen Ursachen entstehe, ist bekannt. Bey diesen folgenden Fällen nun, vom 407 bis 409. §. bey dem Erfrieren eines Gliedes verliert der leidende Theil alle seine natürliche Wärme, wird bald mit Brandblasen besetzt, und wird so aufgetrieben, daß er einem Emphysema ähnlich wird. Bey dem Fall aber, welcher §. 410. vorkommt, werden keine Brandblasen bemerkt, und der Theil verliert auch nicht alle seine Wärme gänzlich. Auf gleiche Art entsteht derjenige Brand, welcher von Entkräftung bey alten abgelebten Personen sich erzeugen kann. Derjenige Brand aber, welcher sich als ein

natürlicher Auswurf nach Fiebern eräußert, ist nur mit wenigen schlimmen Zufällen verknüpft, und ist nicht leicht tödtlich. Er entsteht geschwinde, oder so zu sagen auf einmal, an diesem oder jenem Theil des Körpers unter der Gestalt, als wenn ein tieffisendes großes Eitergeschwür, oder als wenn ein tieffisender großer Eiterfack entstehen wollte. Statt des Eiters aber erfolgt Jauche, und die festweichen Theile fallen geschwinde in einem großen Bezirke nach einander weg. Der Brand, welcher sich bey eingesperrten Brüchen, und überhaupt an innerlichen Theilen; wie auch derjenige, welcher sich darauf, wenn eine Hauptnerve abgeschnitten worden, eräußert; wenn das Rückenmark gequetscht worden u. s. f. ist bey nahe durchgängig tödtlich, und ist mit den heftigsten Zufällen verknüpft. Ist kann es auch geschehen, daß sich der Brand auf dem Rücken, Lenden und Schultern bey denen Personen einfindet, welche bey schweren Verwundungen lange Zeit auf dem Rücken liegen müssen. Diesen elenden Personen muß man bald eine gute Lage verschaffert, sie eine Zeitlang gleichsam schwebend erhalten, oder sie, wenn es möglich, auf den Seiten liegen lassen. Uebrigens aber hat man bey diesem Fall, eben so, wie §. 405. angegeben worden, und noch bey jenen Fällen, §. 408, 409, 434. gezeigt werden soll, zu verfahren. Bey dem Fall §. 410. und bey erfrorenen Gliedern, ist noch besonders das, was in der Folge dabon wird gesagt werden, nachzusehen.

§. 407.

Läßt nebst dem heftigen Fieber die heftige Entzündung nach Anwendung jener Mittel §. 404. zwar etwas, jedoch nicht vollkommen mit dem Eintritt der guten Eiterung nach, und verliert sie sich auch nicht so, wie §. 405. mit der Gegenwart des Brandes geschieht; sondern bleibt das leidende Glied, oder der Umfang um die Wunde, zwar immer noch etwas entzündet und schmerzhaft, doch nicht so stark als vorher; bleibt hierbey die Geschwulst von einerley Größe, und die

die Haut nur ein wenig roth; wird endlich diese Geschwulst bey einerley Größe immer härter und härter, und weniger schmerzhaft; bleibt diese Geschwulst eine Zeitlang unverändert stehen, und giebt die Wunde mehr Jauche als guten Eiter; so ist eine Art scirrhöser Geschwulst gegenwärtig, die entweder sich größtentheils zertheilen läßt, und dadurch der Wunde in Ansehung der Eiterung keine Hindernisse mehr macht, oder die, nachdem sie oft sehr lange Zeit unbeweglich gewesen, sich mehr und mehr entzündet, schmerzhaft wird, wie ein Absceß in Eiterung übergeht, und hierdurch die Wunde selbst zugleich mit in die heftigste, und zwar selten in eine gute, sondern mehrentheils in eine schlimme Eiterung versetzt. Kann man nun diese Geschwulst dahin bringen, daß sie sich zertheilen läßt: so ist es allemal besser, als wenn sie in eine neue Entzündung und in Eiterung übergeht. Die erste Absicht sucht man daher dadurch zu erhalten, daß die Wunde selbst mit der Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. verbunden, auf die Ränder der Wunde eben diese Salbe, auf den ganzen Umfang der Geschwulst aber die Salbe §. 60. no. 14. gelegt wird; oder es wird die ganze Geschwulst oft mit diesen Mitteln §. 60. no. 63, 64. gewaschen, und mit dieser Fomentation §. 60. no. 56. gebäht. Immerlich kann man hierbey diese Mittel §. 62. no. 46. bis 50. geben. Die andre Absicht wird, in so fern die erste diese lange Zeit hindurch nicht hat können werkestellig gemacht werden, erreicht, wenn man die Wunde und ihre Ränder eben so, wie oben, verbindet; den Umfang der Geschwulst aber nur ganz geringe scarificiret, die Salbe §. 60. no. 41. aufstreicht, von diesen Pflastern §. 60. no. 15, 16, 17. überlegt, und diese Fomentation §. 60. no. 24. oder das Cataplasma §. 60. no. 22. 23. gebraucht, innerlich aber diese Mittel, §. 62. no. 15, 18, 21, 22. nehmen läßt. Da es nun bey diesem Fall nicht anders geschehen kann, als daß man nunmehr eine große Eiterung vor sich zu haben pflegt, so muß man nunmehr auch darauf sehen, der zu großen Eiterung zu widerstehen.

Ueber-

Ueberhaupt geschieht dieses, wie §. 379. ist gezeigt worden; in so fern aber, als es gewöhnlicher Weise geschieht, daß hierbey eine schlimme Eiterung erfolgt, so hat man auch vornehmlich auf die Verbesserung des Eiters selbst zu sehen.

§. 408.

Geht diese Geschwulst (§. 407.) nicht in Entzündung und Eiterung über, und läßt sie sich auch nicht zertheilen, so wird eine wäßrichte nicht schmerzhaftige Geschwulst aus ihr erwachsen, die oft von sehr langer Dauer, und also auch der Heilung der Wunde gar sehr und lange Zeit hinderlich ist. Jedoch nicht nur nach gegenwärtig gewesener heftigen Entzündung (§. 404. 405.) sondern auch insgemein bey zerschmetterten Glied und Gelenkwunden, wie auch bey allen großen und langdaurenden Wunden an Gliedern, wo gar keine heftige Entzündung niemals da gewesen, findet sich oft eine solche wäßrichte Geschwulst, welche, ohne Schmerz zu erwecken, große Gruben eindrücken läßt; sie läßt sich nicht leicht zertheilen, und auch nicht leicht in eine Entzündung und gute Eiterung bringen, sondern sie wird manchmal ein wenig entzündet und schmerzhaft; bekommt ein wenig Röthe in der Gestalt einer Rose, verliert aber diese Röthe, und diesen damit verknüpften Schmerz bald wieder; eräußert oft zwey, drey, vier und mehrmal, nachdem sie eine längere oder kürzere Zeit gegenwärtig ist, diese Abwechslung, und pflegt einen vierfachen Ausgang zu gewinnen. Einer ist die Zertheilung, welcher auch der allerbeste ist. Der zweyte ist der, daß sie sich wieder in jene harte scirrhöse Geschwulst verwandelt, und, nachdem sie in solchem Zustand eine Zeitlang gewesen ist, einen oder den andern, von jenen dorten §. 407. angezeigten Ausgängen nimmt. Der dritte ist der, wenn sie sich in eine Art eines Eitersacks verwandelt. Wenn nämlich die zeitlich einzeln verstopften und ausgedehnten Gefäße unter noch ganz bleibender Haut zerreißen, wenn die Säfte also aus diesen Gefäßen zwischen Haut und Fleisch, als in einer

einer Höhle oder in ein einziges Behältniß zusammen fließen; wenn die Haut in einem gewissen Bezirke dieser Geschwulst mehr als in ihrem übrigen Umfange erhaben, den drückenden Finger, ohne eine Grube nachzulassen, nachgiebt und wieder in die Höhe steigt; wenn eine Fluctuation unter diesem Bezirke gefunden wird; wenn man die Kennzeichen, wie bey einem Absceß hat, und wenn man die Haut dieses Bezirkes ausschneidet, wie es geschehen muß, eine Menge Wasser oft mit, oft auch ohne Eiter auslaufen sieht, die Geschwulst aber alsdenn größtentheils wegfällt. Der vierte Ausgang ist endlich der, wenn die Haut dieser Geschwulst von sich selbst hin und her zerplatzt; wenn eine Menge wäßrige, scharfe Feuchtigkeit ausläuft, die Geschwulst aber sehr langsam oder auch gar nicht dabey abnimmt; wenn die ausfließenden Feuchtigkeiten sich endlich als scharf, fressend und zernagend eräußern, hin und her um sich greifen, und die festweichen Theile, welche zeither die Geschwulst darstellten, wund- und schmerzhaft machen, nach und nach vergehen, und ohngeachtet noch immer eine wäßrige, doch nunmehr aufgeplagte wäßrige Geschwulst da ist, diese die Geschwulst gleichsam zu einer Art eines offenen krebshaften Schadens, wenigstens zu einem fressenden Geschwür machen, das an und vor sich, auch ohne Absicht der noch dabey befindlichen Wunde, gar sehr schwer zu heilen ist. Man muß daher die Zertheilung dieser Geschwulst allemal, ehe sie bis zum Aufplätzen kommt, zu bewirken suchen, weil sie niemals in eine gute Eiterung übergeht, und falls es auch einmal geschehen sollte, so wird doch, da der Umfang einer solchen Geschwulst allemal sehr groß ist, auch eine überaus große, eine zu starke und höchst schädliche Eiterung entstehen, der schwer zu widerstehen seyn würde. Die Zertheilung dieser Geschwulst aber wird durch fleißigen Gebrauch der Fomentation §. 60. no. 57, 58. durch diese Mittel §. 60. no. 24, 50, 60, 61, 62, 63, 64. oder auch durch das Pulver, und die Species §. 60. no. 67. 69. oder durch das Pflaster, §. 60. no. 70, 71, 72.

71, 72. und innerlich durch diese Mittel §. 62, No. 21, 44, 45. zu befördern gesucht. Verwandelt sie sich hierauf wieder in eine scirröse harte Geschwulst, so begegnet man ihr eben so, wie §. 407. Wird ferner mit beständiger Zu- und Abnahme rosenartiger Entzündung aus dieser Geschwulst eine Art eines Eitersacks, so muß man die Haut da, wo der drückende und fühlende Finger die stärkste Fluctuation, oder auch die sicherste oder abhängendste Stelle findet, zerschneiden, die Menge Feuchtigkeiten auslaufen lassen, und diese Höhle oder Wunde, oder den geöffneten Eitersack mit diesen Mitteln §. 409. welche einen dicken guten Eiter machen, verbinden, um die noch zurück bleibende Geschwulst theils zu zertheilen, theils in eine gute Eiterung zu setzen. Plagt aber diese Geschwulst vor sich selbst auf, ohne entzündet und roth zu seyn; wird sie in den allerübelsten Zustand gesetzt, so verbindet man alle aufgeplagte Stellen mit jenen Mitteln §. 409. welche gegen die dünne, scharfe Jauche angegeben worden; bestreut diese Stelle und die ganze Geschwulst mit dem Pulver §. 60. No. 30. legt ein Stück Leinwand mit dem Ball. Tranquillante über, und hierüber das Cataplasma §. 60. No. 23. um eine gute Eiterung zu erwecken, und giebt innerlich diese Mittel, §. 62. No. 46, 47, 48, 49, 50.

§. 409.

Es pflegt aber nicht nur bey diesen letzten Fällen §. 407, 408. sondern auch oft bey den recht gut scheinenden Wunden zu geschehen, daß der Eiter entweder überaus dünne, scharf und als eine gelbe Jauche, oder daß er überaus dicke, zähe, schmierig, blutig, und die Wunde voll Maden wird. Gegen die scharfe Jauche verbindet man die Wunde entweder mit dem Pulver §. 60. No. 30. nur allein, oder auch mit der Salbe No. 27. vermischt, oder mit diesen Linimenten No. 29, 78. oder mit der Salbe No. 9, 39. oder mit dem Balsam No. 5. und über die Wunde, oder den ganzen Umfang derselben schlägt man diese Spec. Emollient. über:

R. Herb.

der Wunden und ihren Zufällen. 543

℞. Herb. Malv.
Melilott. $\bar{a}\bar{a}$ Mjij
Farin. Lini. unc. i.
Vitell. Ovor. No. II.
Unguent. Populei. unc. jß
Gummi Arabic. oder Tragacanth.
Sapon. $\bar{a}\bar{a}$ unc. semis.
Olei Lini, unc. jj
Panis alb. raspat.
Lact. Vaccin. $\bar{a}\bar{a}$. q. s.
M. f. Cataplasma.

Gegen den zu schlierigen, zu dicken und zähen Eiter hat man diese Mittel anzuwenden §. 60. No. 24, 25, 34, 35, 37, 51, 52. Gegen die Maden aber bedienet man sich eben dieser Mittel, wie auch eines mit Aloetinctur befeuchteten Lappens, und gegen den blutigen Eiter dieser Mittel §. 60. No. 31, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50. Innerlich werden gegen die scharfe Zauche diese Mittel §. 62. No. 46. bis 50. gegen den schlierigen dicken Eiter aber diese §. 62. No. 59, 60, 64, 68. und gegen den blutigen Eiter diese §. 60. No. 39, 40, 41, 42. gegeben. Diätetice kann bey dem letztern Uebel noch Merrettig gebraucht werden.

§. 410.

Noch eine besondere Art Säulniß der festweichen Theile pflegt sich bey großen und kleinen Wunden, bey bloßen Fleischwunden, bey Knochenwunden, und bey Wunden, welche ganz und gar heil zu seyn scheinen, zu eräugnen. Oft geschieht es, daß ohne alle vorhergegangene Entzündung und Geschwulst eine Wunde trocken und so faul wird, daß eine Portion nach der andern aus dem Bezirk der Wunde von festweichen Theilen wegfällt, die Wunde heftig stincket, und doch auch nicht vollkommen von der Beschaffenheit, wie bey der Gegenwart des kalten Brandes ist. Bey einer bey nahe
gan;

ganz zugeheilten Knochenwunde fällt oft binnen wenig Tagen so viel von fleischigten Bedeckungen weg, daß der zeither bedeckt gewesene Knochen wieder ganz bloß liegt, und eine Fleischwunde wird oft binnen wenig Tagen durch das Wegfallen faul gewordener Theile größer, als sie anfangs gleich nach der Verwundung und ihrer Eiterung war. Hierzu geben zwar oft noch gegenwärtige faule Knochen, oder noch in der Wunde befindliche widernatürliche Körper Gelegenheit, doch ist eine üble Beschaffenheit der Säfte, welche einen dergleichen trocknen Brand verursacht, die wahre Ursache von diesem Zufallen der Wunde. Nächstdem also, daß die widernatürlichen Dinge, als etwa Tuch, Leder, Bley, und Eisen, aufgesucht, und ein fauler Knochen iſo weggenommen werden müssen, so hat man äußerlich diese Mittel S. 60. No. 41, 42, 43, 44, 45. anzuwenden, und innerlich, nebst der Chinarinde, diese Mittel S. 62. No. 39, 40, 41, 42 zu gebrauchen.

S. 411.

Von diesen Entzündungen, Geschwülsten (S. 405.) und dieser Art Häutniß (S. 410.) ist die sogenannte Rose, (Erythelas) die Phlegmone, das Oedema, die Windgeschwulst (Emphysema) und ein Eitergeschwür (Abscessus) zu unterscheiden. Die Rose eräugnet sich nicht nur in dem Umkreis der Wunden, sondern auch oft an den Stellen, die weit von der Wunde entfernt, und mit einer ganz heilen Haut bedeckt sind. Die Rose ist breit und nicht tief, sie nimmt nur die Haut ein, rückt von einem Orte zum andern, so, daß ein Theil, der damit vor kurzen beſastet war, iſt davon befreyt, ein anderer Theil aber davon eingenommen iſt. Ih: Eintritt geschieht insgemein mit einem Fieberanfall. Es bleibt aber bey einem einzigen Frost, auf welchen einige Hitze erfolgt, die 2, 3, 4, 6, 9 Tage dauern kann, die sich aber desto eher verlieret, jemehr es geschieht, daß die Rose zertheilet werden kann, und nicht in ein fressendes Geschwür übergeht. Ihre Zertheilung wird äußerlich befördert mit diesen Mitteln S. 60. No. 67.

No. 67, 68, 69, 70, 71, 72. und innerlich nebst Aderlassen anfangs mit diesen Mitteln §. 62. von No. 1 bis 9. und nach dem Aderlassen mit diesen §. 62. No. 10, 11, 12, 13, 34, 35, 36, 337, 117. und sieht hierbey darauf, daß ein gelinder Schweiß hervorbrechen kann. Nimmt sie überhand, so verwandelt sie sich entweder in eine fortdaurende Entzündung, und giebt jenen Grad der Entzündung §. 404, oder sie verwandelt sich in die Phlegmone und giebt leicht Gelegenheit zur Entstehung des kalten Brandes (§. 405). Im ersten Fall wird ihr begegnet wie §. 404. und bey den andern Fällen, wie §. 412.

§. 412.

Es pflegt auch ebenfalls zwar nicht allemal in den Umkreis einer Wunde, sondern an Stellen, welche seit einer erlittenen Verwundung her ganz gesund gewesen (§. 411.) eine wäßrig-harte und in ihrer Oberfläche fast der Rose ähnliche entzündete Geschwulst zu entstehen, welche Phlegmone genannt wird. Diese rückt aber nicht wie die Rose, von einem Ort zum andern, sondern derjenige Theil, der zu anfang damit behaftet ist, bleibt bis zum Ausgange nur allein damit behaftet. Diese entzündete Geschwulst nimmt in der Tiefe hin zu, und hat ihren Sitz nicht allein in der Haut, wie §. 411. sondern auch noch in dem darunter liegenden Fett, und hat ein heftiges Fieber (§. 114.) zur Gesellschaft. Diese Geschwulst ist aber auch von keiner so langen Dauer, als jene wäßrigten Geschwülste §. 407, 408. Sie geht bald entweder in Zertheilung, oder mit dem Wachsthum der Entzündung in eine gute Eiterung, oder in den heißen Brand (§. 404.) oder ohne dieses sogleich in den völligen kalten Brand (§. 405.) oder in ein fressendes Geschwür über, welches eine scharfe fressende Jauche giebt (§. 409). Die Zertheilung einer solchen Geschwulst wird durch diese äußerlichen Mittel §. 60. No. 43, 66, 69. und diese innerlichen, wie §. 411. zu bewirken gesucht. Wenn aber ihre Entzündung zunimmt, so ist bald darauf zu sehn, sie se, wie §. 404. in eine gute Eiterung zu setzen. Geht sie aber nicht

Bulgners Anw,

M m

in

in Eiterung, sondern in dieses Uebel §. 405. oder in dieses §. 409. so werden auch eben die Mittel angewendet, wie §. 405. oder wie §. 409. ist gezeigt worden.

§. 413.

Das Oedema ist eine wäßrigt weiche Geschwulst, in welche man mit dem Finger Gruben drücken kann, ist aber ohne alle Entzündung, und eben hierinn, wie auch deswegen noch von jenen wäßrigten Geschwülsten (§. 407, 408.) unterschieden, daß sie nicht härter wird, als sie ist, und daß sie nicht in Entzündung übergeht. Ihr Ausgang ist die Zertheilung, oder der Uebergang in ein fressendes Geschwür, oder in den kalten Brand, ohne alle vorhergehende Entzündung. Die Zertheilung aber wird durch diese Mittel §. 60. No. 30, 43, 56, 57, 62, 63, 66, 68. zu befördern gesucht, das No. 30 angezeigte Mittel wird zum Räuchern gebraucht. Von denen dabey nöthigen innerlichen Mitteln aber ist §. 461. nachzusehn. Geht endlich diese Geschwulst in den Brand, oder in ein fressendes Geschwür über, so sind diese Mittel, wie §. 405, 409. ist gesagt worden, anzuwenden.

§. 414.

Das Emphysema unterscheidet sich sehr leicht von der Rose, von der Phlegmone, vom Oedema, von einem Absceß und von andern Geschwülsten. Es ist aber unter dem Emphysema selbst ein Unterschied zu machen, nämlich, ob es bey frischen Wunden, oder bey der Sugillation, oder, bey der Wassersucht, oder bey alten Wunden, bey dem kalten Brande, bey dem Oedema, oder bey andern wäßrigten Geschwülsten zugegen ist, vornehmlich, wenn diese letzteren in eine Fäulniß übergehn, die dem kalten Brande sehr nahe kommt, oder wenn dieser vollends daraus erwächst. Bey frischen Wunden ist diese Geschwulst eine nicht entzündete harte Geschwulst, welche zwar dem drückenden Finger etwas nachgiebt, doch sich sehr stark elastisch bezeigt, während dem Drücken knastert und ein

Der Wunden und ihren Zufällen. 547

nen laut von sich giebt. Dieses Emphysema entsteht besonders bey Kopf- Brust- und Bauchwunden. Doch eräufert sich solches auch bey andern Wunden, bald nach der Verwundung, wenn der Verwundete lange Zeit in der freyen Luft unverbunden liegt, und kurz, wenn sich Luft unter die allgemeinen Bedeckungen in eine enge Wunde eindrängt, und wenn sie allda eingesperrt zurück gehalten wird. Bey frischen Wunden wird dieses Uebel durch die Erweiterung der Wunde, und durch ein gelindes Drücken und Streichen, wozu man auch ein wollenes Tuch, welches mit dem Pulver §. 62. No. 30. beräuchert worden, nehmen kann, gar leicht aufgehoben. Bey alten Wunden aber, bey der Wassersücht, bey der Sugillation, und bey denen sowohl entzündet, als nicht entzündeten Geschwulsten (§. 404, 406, 407, 408.) die in den Zustand kommen, daß sie in Fäulniß übergehn, wenn die stockenden und ausgetretenen Säfte faul und aufgelöst werden; wenn die elastische Luft aus den faulenden Säften herausgetrieben wird, und unter ganz bleibender Haut mit jenen, den faulen Säften eingesperrt bleiben, oder wenn sie mit einem Worte in dem Zustande seyn, woran man, wie §. 405. die Gegenwart des kalten Brandes erkennt, da ist das Emphysema als eine ganz andre Sache anzusehn, und es kann keinesweges als ein besonderer Zufall angesehen werden, und noch weniger eine besondere Cur für sich erfordern. Denn so wie durch die Einschnitte und die übrige Behandlung der Fäulniß begegnet wird (§. 405.) so fällt dieses von sich selbst weg. Bey einem Absceß kann man verschiedene sichere Kennzeichen haben, welche den Unterschied, zwischen einem Absceß und Emphysema ausmachen; und von der Rose, von der Phlegmone, und vom Oedema unterscheidet sich ein Absceß auch ebenfalls sehr deutlich. Diejenige Geschwulst, welche in einen Absceß übergeht, ist allemal entweder in der Mitte, oder an einer andern Stelle mehr erhaben, als in ihrem übrigen Umfange, und sie läßt eine Fluctuation in sich bemerken. Die

noch genaueren Kennzeichen aber von diesen und von noch andern Fällen sind beym Absceß selbst nachzusehn.

§. 415.

Während der Zeit, als man eine Wunde zu heilen Mühe und Mittel anwendet, kann durch verschiedene Ursachen ein Bluten ausser der ersten Blutung (§. 183.) entstehen, und dieses muß allemal eher oder erst aufgehoben, als die Heilung der Wunde weiter besorgt werden. Dergleichen Blutung aber muß man so, wie in dem 5ten Abschnitt überhaupt und an verschiedenen Orten insbesondere angegeben worden, zu stillen suchen. Man läßt die verschiedenen andern Mittel, welche sonst zur Heilung der Wunde gebraucht werden, entweder gänzlich, oder nur eine Zeitlang weg, und wendet die Mittel gegen die Blutung an. Insbesondere aber muß man auf die Ursache der Blutung sehn, und diese auch eben so besonders aus dem Wege räumen. Haben dahero Splitter die Blutung verursacht, so müssen solche entweder ganz weggenommen, und deswegen, wenn man nicht dazu kommen kann, die Wunde erweitert werden, oder man muß, wenn weder daß letztere noch das erstere geschehn, solche nur so gut, als möglich, mit Carpey einwickeln, oder abkneipen, oder vom Fleisch aus der Gegend, wo sie stechen, wegziehen. Sind ferner spitzige Stücken Bley, oder Eisen, die Ursache, so muß man solche gleichfalls herausnehmen, oder sie verschieben. Ist aber eine zu große Eiterung Schuld daran, so muß dieser, wie §. 379. und wenn selbige eine scharfe Jauche verursacht hat, wie §. 409. begegnet werden. Ist ein zu dünnes, faules, aufgeldstes Blut, wie bey dem Brande schuld, so werden diesernwegen, wie §. 405. u. 410. die innerlichen und äußerlichen Mittel, welche gegen diese Uebel angewendet werden, auch gleichfalls gebraucht. Ist endlich eine Blutung mit der Gegenwart von wilden Fleische da, so wird ihr so begegnet, wie §. 416. Erfolgt nun eine solche Blutung aus einem sehr großen Gefäße, und wollen Compressen, Carpey und Binden nicht genug

nug helfen: so muß die Unterbindung vorgenommen werden. Kann die Blutung ohne die Unterbindung aufgehoben werden, so wird die Heilung der Wunde alsdenn, nachdem das Blut steht, wie zuvor fortgesetzt; muß man aber die Blutung durch die Unterbindung stillen, so muß man wenigstens die ersten 8, 9, 10 Tage, nach der Unterbindung die Wunde mit solchen Arzeneien verbinden, welche keine starke Eiterung zulassen (§. 379.). Alsdenn aber, wenn die Blutung gänzlich gestillt ist, so werden solche Arzeneien zur völligen Heilung angewendet, als jede Wunde an und vor sich, und als es ihre Zufälle vom 374 §. bis hieher, und was in der Folge davon vorkommen wird, erfordern.

§. 416.

Bei lange dauernden Wunden eräufert sich fast allezeit eine Auswachsung von ganz lockern, schwammigten, und leicht blutenden Fleische, so insgemein wildes Fleisch genennet wird, und welches niemals, wenn es auch noch so hoch, ja, wie es oft geschieht, sehr weit über die neben der Wunde ganz gebliebenen Haut heraus gewachsen ist, einen häutigten Ueberzug einer Narbe und die gänzliche Heilung zuläßt. Wenn dieses wilde Fleisch nicht von jenen Ursachen, als bey faulen Knochen vorkommen wird, entstehet, so kann ein geschickter Wundarzt diesen zwar beynahe ganz und gar zuvor kommen; doch erfordert es eine genaue Beobachtung und geschickte Veränderung der Arzeneien, und der Anwendung der Bourdonets und Plumaceaux, welche in die Wunde gebracht werden. Von Arzeneien sind deswegen diese §. 60. No. 44, 45, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87. anzuwenden. Ueberhaupt aber verhütet man den Auswachs des wilden Fleisches, wenn die Bourdonets nicht zu locker in die Wunde gebracht werden, und wenn man die Compressen und Binden so anlegt, daß dadurch eine gelinde Compression auf die Wunde selbst gemacht wird.

§. 417.

Das größte Gegentheil von dem wilden Fleisch ist die Callosität der Wunden, in Ansehung ihres fleischigten Bezirks. Ein geschickter Wundarzt kann auch dieses mehrentheils, doch nicht so allgemein, als das wilde Fleisch verhüten. In lang dauernden Schuß- oder Strichwunden, und überhaupt da, wo die Wunde deswegen sehr lange aufgehalten werden muß, weil eine Kugel, ein Stücke Eisen oder Bley, noch in der Wunde steckt, welches nicht heraus zu nehmen und auch nicht zu verheilen ist; wenn bey Knochenwunden ein Stücke Knochen lange Zeit locker ist, doch aber die lange Zeit hindurch nicht herausgenommen werden kann, und auch in lange Zeit hin nicht verheilt; wenn eine Knochengegend lange Zeit carios ist, und wenn bey penetrirten Wunden die Wunde überhaupt gar nicht einmal gänzlich zugeheilt werden darf: da zieht sich die Haut von den Rändern der Wundleszen (S. 388.) tief in den Kanal hinein, und durch das so lange anhaltende und besonders sehr dichte Ausstopfen der Wunde mit den Bourdonets werden insgemein die Seitenwände, oder die Wunde in ihrem Umfraise durch die Pressung hart, dichte, unempfindlich, und callös gemacht. Bey penetrirten Brust- und Bauchwunden, die nur unvollkommen zubeilen, muß man diese Callosität mit Fleiß zulassen, und auch nicht aufheben. Aber in allen andern Wunden, die vollkommen heil werden, und welches alle die übrigen außer diesen penetrirten Wunden sind, muß man solche nicht zulassen, und wenn sie da ist, wieder wegbringen, denn sonst heilt die Wunde nicht gänzlich der andern Haut gleich erhaben mit einer Narbe zu. Das allgemeine Mittel, die Callosität zu verhüten, ist, daß man die Bourdonets locker einbringt, und die Wunde nicht so sehr feste eine zeitlang ausstopft. Die Mittel dargegen sind nebst dem Spirit. Sal. Ammoniac. volat. urinof. und diese Mittel S. 60. No. 42. besonders diese, welche S. 416. gegen das wilde Fleisch angegeben worden, ohngeachtet das wilde Fleisch und die Callosität zwey ganz einander entge-

entgegen stehende Hindernisse für die Heilung der Wunde seyn. Gegen die vorhandene Callosität selbst ist das sicherste und allerbeste Mittel die Scarification; nur muß diese immer eher unternommen, als die äzenden Mittel angewendet werden. Ueberhaupt aber ist hiervon zu erinnern, daß man bey dem Gebrauch der septischen und caustischen Mittel, um das wilde Fleisch oder die Callosität aufzuheben, oder eine Wunde, oder ein Geschwür dadurch zu reinigen, sehr viele Vorsicht brauchen müsse. Man soll daher nicht ohne Noth allzu scharfe Sachen auflegen, und noch weniger weder mit dem einen noch mit dem andern äzenden Mittel zu lange fortfahren. Denn sobald als man sieht, daß das unreine oder das, was man weg haben will, nur locker wird, oder zum Theil auch schon anfängt wegzugehn, so muß man gleich mit Digestivmitteln, und dann immer abwechselnd bald mit diesen allein, bald mit etwas wenig von septischen oder caustischen Mitteln unter jene gemengt, verbinden. Wenn eine Gläse, ein Knochent oder eine Aponevrosis, oder ein Knorpel in oder nahe an einer Wunde oder an einem Geschwür liegt, so muß man diese Theile vorher mit Carpen recht gut vor den äzenden Mitteln verwahren, ehe man dieselben anwendet. Denn, wenn man ohne diese Vorsicht oder auch lange Zeit hindurch die äzenden Mittel gebraucht, so pflegt es oft zu geschehen, daß dadurch der Schmerz und die Entzündung vermehrt und ein neuer Zufluß und ein neuer unreiner Schade zuwege gebracht wird.

§. 418.

Daman während der Heilung einer langdaurenden Wunde die Callosität, das wilde Fleisch, ein Bluten, die Rose, eine wäßrige, weiche, oder harte Geschwulst, eine geringe oder größere Entzündung, einen dünnen, scharfen, fressenden, oder einen dicken schlierigen Eiter, Maden, eine zu starke oder zu schwache Eiterung, den heißen und kalten Brand, als die vornehmsten Hindernisse der Heilung einer Wunde,

nicht nur einmal, sondern auch 2, 3, und mehrmal aufzuheben, sich genöthiget sehen kann; nämlich, man kann das wilde Fleisch, die Callosität, die Rose, diese oder jene Geschwulst einmal aufgehoben haben, und sie kann auch, ehe die Wunde heil wird, wieder kommen; man kann sie wieder aufheben, und sie kann nachmals wieder kommen; so ist ganz natürlich, daß man auch allemal diejenigen Mittel, welche vom 404 bis 416 §. für jedes Uebel erfordert werden, anwenden müsse, und daß, so oft dieses eine oder das andre Uebel, als ein zufälliger Zustand der Wunde (§. 27, 32, 404 bis 416.) aufgehoben ist, man diejenigen Mittel wieder gebrauchet, welche der wesentliche Zustand der Wunde erfordert (§. 27. und vom 250. bis 400 §.) und daß man also mit dieser Veränderung bald für den wesentlichen, bald für den zufälligen Zustand einer Wunde abwechselnd, so lange, bis zur gänzlichen Heilung fortfahre.

§. 419.

Alles dieses, was vom 373 bis 418 §. gesagt worden ist, betrifft die Wunden insgemein in Ansehung der festweichen Theile, und diese Theile sind Haut, Fleisch, Sehnen, Glänsen, Bänder, Drüsen, Nerven und Gefäße. Wie nun bey denen Wunden, wo zugleich mehr oder weniger ein Knochen mit gelitten hat, über den leidenden Knochen die Zertrennung dieser oder jener festweichen Theile noch gegenwärtig ist, oder, wie der verwundete Bezirk einer Knochenwunde allemal darinne besteht, daß er verschiedene andre festweiche Theile als zertrennt in sich enthält: so hat man auch bey einer Knochenwunde allemal eben diese nämlichen guten und schlimmen Veränderungen (§. 404 bis 416.) zu gewarten, und dahero zu suchen, jene heilsamen (§. 31.) hervorzubringen, und diese, die schädlichen (§. 32.) zu verhüten; oder sofern sie nicht zu verhüten seyn, auch eben so, wie vom 404 bis 416 §. aufzuheben. Ausser diesen aber hat man bey Heilung der Knochenwunden auch noch auf die Heilung des Knochens,
und

und in Gelenkwunden auf die Heilung der Bänder, wie auch der Gelenkdrüsen, und des Knorpels, auf dessen gute und schlimme Veränderungen, und darauf zu sehen, daß der schadhafte Knochen allemal und platterdings zuerst, und hernach der fleischigte Bezirk der Wunde geheilet werde.

S. 420.

Die Heilung jener Knochenwunden S. 272, 288, 289, 295. wo ein mit sammt einer abgehauenen Knochenfläche abgehauener, und wieder angelegter Fleischlappen gehörig anheilen soll, muß, dem 31. S. zufolge, so geschehen, daß der mit Instrumenten frischgemachten Knochen sich in sehr geschwinder Zeit, ohne alle Erfoliation, mit denen auf- und angelegten Fleischlappen vereinigen. Wenn man dieses bewirken will, muß der Lappen ganz glatt, ohne die geringste Falte angelegt worden seyn, und im Fall er nicht ganz glatt auf den Knochen anzulegen wäre, lieber in zwey, drey oder vier Theile geschnitten werden; denn diese Aufheilung, wenn sie sich bewirken läßt, erfolgt allemal eher, als wenn man den Lappen ganz wegschneiden muß. Ist der Lappen, er mag nun ganz, oder in zwey, drey oder vier Stücke zertheilt seyn, angelegt worden, so müssen hier von uns ungesehen eben so gut, wie S. 384. als wo wir es mit bloßen Augen sehen, aus der frischgemachten Knochenfläche rothe Fleischwarzen so wohl, als aus der innern auf der Knochenfläche aufliegenden Fläche des angelegten Fleischlappens hervorkommen; beyde müssen sich in dem ganzen Umfasse, und zwar im Grunde und in der Mitte zuerst, und alsdenn an den Rändern des Fleischlappens einander fassen, und hierdurch die Vereinigung ausmachen. Denn wenn sich die Ränder eher fest anheilen, als die Anheilung des Fleischlappens in seinem mittlern Theile, und auf den Grund geschieht, so kann diese Anheilung leicht betrüglich werden. Daher ist es nöthig, eine Compression von Compressen und Binden auf den Grund und in der Mitte des angelegten Fleischlappens am allermei-

sten anzubringen; auf die Ränder aber sind Plumaceaux mit diesen Mitteln §. 60. no. 36. 38. bestreichen überzulegen, hierdurch eine geringe Eiterung zuzulassen, und nur die Ränder des Fleischlappens mit einigen Heftpflastern anzuhalten. Wird nun der angelegte Fleischlappen in seiner Mitte und an seinem Grunde fest, so kann auch die Anheilung der Ränder des Lappens bald zugelassen werden. Die Haut von den Rändern des Lappens wird sich alsdenn, wie bey den Wunden §. 384. mit einander vereinigen, und es wird die Narbe gemacht werden. Dieses zu befördern legt man nunmehr abwechselnd bald bloß trockne, bald mit dieser Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. bestrichene Plumaceaux über, und läßt alle Heftung und Compression gänzlich weg.

§. 421.

Läßt sich ein auf solche Art angelegter Fleischlappen aber nicht anheilen, so muß man den Lappen ganz wegschneiden (§. 293.). Ist dieses geschehen, so kann man hier, in diesem Falle, die Heilungsart eines Knochens, welche durch die Natur bewirkt wird, besonders sehr schön mit bloßen Augen wahrnehmen. Denn es kommt ein rother Punkt an den andern, als ein Ersatz, wodurch die Fläche mit Fleisch und Haut bedeckt wird, aus den Knochenflächen hervorgebrungen, und alle diese rothen Punkte vereinigen sich bey einem frischgemachten Knochen gar bald mit einander. Bey einem nicht frischgemachten Knochen aber, das ist, bey einem Knochen, welcher durch die Abblätterung heilbar werden muß, geschieht ihre Vereinigung später oder geschwinde, nachdem viel oder wenig von leidenden Knochen erstlich abgeblättert werden muß. Die hervorbrechenden rothen Punkte heben gleichsam ein nach dem andern locker gewordenes Blättchen (Lamelle) des Knochens in die Höhe, und wenn die Abblätterung endlich aufhört, so vereinigen sich auch alsdenn die rothen Punkte mit einander, und durch ihre Vereinigung werden die Flächen des zither noch unheilbar gewesenenen Knochens,

chens, heilbar, und zu einem gänzlichen Ueberzug von Fleisch und Haut geschikt befunden. Die rothen Punkte heben sich vereiniget immer mehr und mehr in die Höhe, und von denen um den ganzen Umkreis der leidenden Knochenfläche befindlichen Ränder des Fleisches und der Haut, zieht sich ein häufiger Ueberzug über jenen, aus dem Knochen selbst herauswachsenden Fleischüberzug bis nach der Mitte hin, der sich endlich daselbst vereiniget, und hierdurch die gänzliche Heilung endiget.

S. 422.

Die bekannte Abblätterung der Knochen gründet sich auf die Struktur des Knochens selbst, und auf die Austrocknung der Knochen. Die Knochen sind aus lauter beinigten Lamellen, oder aus beinigten Blättern zusammengesetzt, davon theils eine über die andre gelegt, und theils immer eine mit der andern durchweht, und dadurch mit einander verbunden sind. Indessen sind im gefunden Zustande die Fibern der Knochen, woraus sie bestehen, nicht trocken und nicht ohne Zwischenräume, nicht ohne Gefäße, so unkenntlich auch dieses alles den bloßen Augen ist. In den allerhärtesten Knochen bewegen sich Säfte, jedoch je mehr Säfte sich in diesen oder jenen Knochen bewegen, und je mehr Säfte dieser oder jener Knochen enthält, je lockerer, biegsamer und schwächer, sagt man, daß ein Knochen sey, und je weniger Säfte dieser oder jener Knochen enthält, je härter, unbiegsamer und dichter ist auch ein solcher Knochen. Wenn nun ein Knochen ganz ausgetrocknet werden, und wenn man alle Säfte, sie mögen Namen haben wie sie wollen, aus den Knochen heraus bringen kann, so geschieht diese Erscheinung an einem Knochen, welche wir die Abblätterung nennen. Denn an einem also ganz trocken gemachten Knochen fallen die bindenden Knochenfäden, welche seine Lamellen oder seine Platten an einander heften, weg, und die Lamellen werden daher so locker, daß eine Platte nach der andern

dern in die Höhe gehoben werden kann. Diese in die Höhehebung kann von außen durch ein oder das andre Instrument, z. E. mit einem Myrthenblatte geschehen; sie kann aber auch von denen in den Knochen sich bewegenden Säften selbst geschehen. Es wird aber ein Knochen nicht in seiner ganzen Größe und in seinem ganzen Umfange, sondern nur an einer Stelle desselben austrocknet, und diese Austrocknung geschieht auch, z. E. von oben nach unten, oder von der einen äußern Fläche nach seinem Mittelpunkt oder Diploe und wenn man sehr weit mit der Austrocknung gehen kann, aus dem Mittelpunkte oder der Diploe wieder nach jener äußern Fläche hin, nur immer stufenweise. Es bleiben also jederzeit zur Seite und unter der Stelle, die man austrocknet, noch immer bewegliche Säfte, die sich nach der Stelle, welche austrocknet wird, zwar hindrängen, der Arzneyen wegen aber, die man für die Austrocknung anwendet, nicht durchdringen, sondern höchstens nur einen Druck eräußern können, der zur Ursache wird, daß die allerobere und allertrockenste und locker gemachte Lamelle auch so los wird, daß man sie leicht abnehmen kann, oder daß sie auch, so zu sagen, von sich selbst bey einer geringen Gelegenheit, z. E. durch Wischen mit Carpey u. s. f. von der Stelle, wo sie zeithero fest saß, wegfällt.

S. 423.

Die Abblätterung eines Knochens wird durch die Natur allein bewirkt. Es ist aber diese allein nicht allezeit genug, wenn ein ganzer Knochen von einer allgemeinen Verderbung der Säfte verdorben, oder wenn ein Knochen zum Theil, oder auch in seiner ganzen Größe zerschlagen, zerschmettert, zerquetscht, zerhauen oder zersplittert ist, wie bey Quetschungen, Schuß- und Hiebwunden geschieht. In diesen Fällen muß man vorher, ehe die für die Heilung des Knochens so unvermeidliche Abblätterung erfolgen kann, die ganz zerschlagenen, zersplitterten, oder großen verdorbenen Theile

Theile auch im Ganzen wegnehmen. Dieses geschieht durch Zangen, durch den Trepan, durch die Absonderung mit dem Messer, durch Schaben, durch Brennen und durch sauer reizende Dinge. Alsdenn aber, wenn die großen Stücke weg seyn, so muß man noch die natürliche Abblätterung bewirken. Diese Abblätterung der Knochen kann also als die Reinigung des Knochens, so wie die Eiterung die Reinigung des verdorbenen Fleisches ist, angesehen werden. Ganz große verdorbene Stücke Fleisch muß man nicht der Eiterung nur allein überlassen, als welches zu langwierig, und wegen der zu großen Eiterung, welche man dazu nöthig hätte, auch schädlich seyn würde. Alsdenn aber, wenn die größten Stücke Fleisch weggeschnitten sind, so überläßt man die Reinigung und Heilung der Eiterung. Eben so würde es auch erstaunend langweilig hergehen, wenn man einen ganz verdorbenen Knochen, er sey von innerlichen oder äußerlichen Ursachen verdorben, durch die Abblätterung nur allein zu reinigen und zu heilen gedächte.

§. 424.

Bei allen Verletzungen des Körpers, wo ein schadhafter Knochen zugleich mit gegenwärtig ist, es mag nun der schadhafte Knochen zuerst die Ursache seyn, warum man eine Fleischwunde machen mußte, um zu ihm zu kommen, und daß man also die Knochen- und auch die Fleischwunde heilen muß; oder es mag die Fleischwunde den Knochen verdorben haben, oder es mag beydes zugleich auf einmal, als bey gequetschten Wunden geschieht, zugegen seyn; so muß man zwar die Heilung des Knochens, und die Heilung des Fleisches zugleich besorgen, aber die Behandlungen mit Händen und Instrumenten, und die Arzneyen, welche man für die Heilung des Knochens braucht, muß man besonders für die Knochen, und besonders für den fleischichten Bezirk wählend anwenden.

§. 425.

Wo man eine abgehauene Knochenfläche vor sich hat, wie §. 293. so braucht es zu ihrer Heilung und zur Bedeckung mit Fleisch und Haut, nur die natürliche Abblätterung, und zwar oft nur sehr wenig; oft aber auch gar nicht. Diese und die ganze Heilung aber wird bey diesen Fällen also bewirkt. Auf die ganz abgehauene Knochenfläche werden in ihrem ganzen Umkreise, wenn man gar keine Abblätterung nöthig zu haben gedenkt, nur bloß trockne Plumaceaux, außer diesem Fall aber, Plumaceaux mit diesen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 36. bestrichen, so lange übergelegt, bis sich die rothen Fleischwarzen vollkommen mit einander vereinigt haben, es mag eine Abblätterung vor sich gehen oder nicht, und bis die Fläche der Wunde in ihrem ganzen Umkreise mit Fleisch überzogen ist. Ist dieses geschehen, so bestricht man die Plumaceaux bis zur völligen Heilung mit der Salbe §. 60. no. 9, 39, 87, 88. und bis die Narbe ganz gemacht ist. Sollte der Anwachs zu geschwinde geschehen, und sollte wild Fleisch wachsen, so begegnet man ihm eben so, wie §. 416. ist gesagt worden.

§. 426.

Hat man eine gehauene Knochenwunde vor sich, wo der Säbel oder der Degen einen tiefen Einschnitt gemacht, und man hat so, wie §. 294. angegeben worden, den Knochen ausgeschält, und die Lappen angelegt, so legt man auf die Ränder dieses Liniment §. 60. no. 38. mit Plumaceaux, und heilt die Wunde, wie jene angelegten Wunden §. 292, 293, 421. Kann man aber der Größe oder den Umständen des Orts und der Verletzung wegen, die eingeschnittenen Knochenränder nicht ausschälen, so braucht man Bourdoners mit diesen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 36. oder man streut die Wunde voll von diesem Pulver, §. 60. no. 30. und belegt die Fleischränder nur allein mit diesem Linimente §. 60.

§. 60. no. 38. oder mit der Salbe no. 9. und erwartet die Besserung oder Heilung der Wunde von der spätern oder geschwindern Erfoliation. Während der Eiterung des fleischigten Bezirks der Wunde, und während der Zeit, daß man für die Heilung der Wunde Mühe anwendet, und nachdem man bey jedem Verbande theils mit bloßen Fingern, theils mit einer Sonde in der Wunde, und besonders da, wo man von der Knochenhaut eine entblößte Knochengegend findet, eine genaue Untersuchung hält, und Achtung giebt, ob diese mit Fleisch überzogen wird, und ob es locker oder fest ist, wird sich zeigen, ob man nur diese natürliche Abblätterung §. 422. allein abwarten dürfe, oder ob man erst nach und nach große Fragmente losmachen, (§. 423.) solche aus dem Fleisch ausschälen, oder solche, nachdem sie losgeschält, sogleich wegnehmen könne; oder ob man, nachdem sie losgeschält, ihr Loßstoßen und ihre Erfoliation in großen Stücken erst bewirken, und alsdenn, wenn die großen Stücke alle weg seyn, nur noch jene Abblätterung (§. 422.) abwarten, und endlich die Wunde gänzlich zuheilen könne. So lange als sich große Stücke wacklicht finden, so lange muß man durch ein Hin- und Herwackeln; durch Abtrennung des Fleisches mit dem Myrthenblatte, und durch ein in die Höheheben und Herausziehen, und wenn dieses alles nicht helfen will, wenn es zu lange bis zur Absonderung dauert, durch gut angebrachte Einschnitte, und alsdenn durch das Abtrennen des Fleisches und Hin- und Herwackeln, und Herausziehen, oder durch ein Abkneipen, oder Absägen, oder Abbohren, die Absonderung der großen Stücke bewirken, und deswegen auch diese Stücke und die ganze Knochengegend in der Wunde abwechselnd, bald ganz trocken, bald mit diesen austrocknenden Mitteln §. 60. no. 31, 32, 33, 34, 35, 36. verbinden. Sind die großen Knochenstücke weg, so muß noch jene Abblätterung in kleinen erwartet, und deswegen müssen auch noch immer diese Arzneyen angewendet werden. Die Bedeckung der blos gewesenen Knochengegend in der Wunde

Wunde wird sich also mit Fleisch, wie §. 421. bewirken lassen, und hernach ist die Wunde mit diesen nämlichen Mitteln, no. 6, 8, 9, 39, 87, 88. so, wie eine Fleischwunde geheilt wird, und in Ansehung der Narbe, wie §. 400. gänzlich zuzuheilen. Wie man bey denen tiefen Einschnitten an der Nase, an den Lippen und Backen, besonders zu verfahren habe, ist §. 287, 288, 289. angegeben worden.

§. 427.

Bei einer großen Knochenzersplitterung geschieht es aber auch, daß nicht alle wacklicht befundene Knochenstücke so losgeschlagen sind, daß sie platterdings vollends gänzlich losgeschält und weggenommen werden müssen, sondern es trägt sich oft zu, daß ein oder das andre anfänglich, und auch wohl zwey, drey Wochen lang, wacklichte Stücke wieder fest wird, sich mit dem andern ganzen Knochenheile vereiniget, und sich fest wieder anheilen läßt. Bis in die vierte, fünfte, sechste und noch spätere Woche, kann man ein wacklichtes großes Stück ruhig sitzen lassen, und wenn das vorderste Ende davon besonders eine Spitze hat, nur dieses allein, so wie es am besten angeht, entweder abbohren, oder absägen, oder abkneipen, den übrigen Theil davon aber, ob er schon noch wacklicht ist, dennoch sitzen lassen, und sein Anheilen befördern. Dieses geschieht, wenn man diesen Knochenheil nur immer mit trockner Carpen belegt, und mit dieser Carpen und kleinen Compressen, nebst der allgemeinen Binde, die man umlegt, eine gute Compression anbringt. Will die Anheilung in der fünften, sechsten u. s. f. Woche nicht erfolgen, so muß man das Stück gänzlich ausschälen; doch, wenn dieses in Ansehung des Orts platterdings nicht angehen will, so muß man seine eigne Absonderung durch die Länge der Zeit erwarten. In diesem Fall muß man in dem fleischichten Bezirke der Wunde eine starke Eiterung erregen, und die Compression weglassen. Den Knochen selbst belegt und verbindet man mit diesen austrocknenden Mitteln §. 60. von no. 30. bis

bis 35. Den fleischigten Bezirk aber mit diesem no. 8, 14, 41, 96. nebst dem Gebrauch dieses Cataplasmi. no. 22. und überhaupt, wie §. 379. ist gezeigt worden. Durch die starcke Eiterung werden die weichen Theile um den Knochen herum nach und nach und ohne Zerreiſung derer daselbst etwa befindlichen ansehnlichen Blutgefäße, die man durch die mehrere Erweiterung und Ausschälung etwa zerschneiden müßte, auch ohne ihre gänzliche Zertrennung, mithin ohne Bluten losgetrennt, und wenn man mit dem Ausstopfen durch Carpey diesem Lostrennen durch die Eiterung immer zu Hülfe kommt, so wird der Knochen auch bald bis dahin gebracht, daß man ihn durch oft wiederholtes Wackeln und Ziehen wegnehmen kann. Doch da man auch oft sehr große und lange Stücken Knochen findet, welche wacklicht seyn, und doch auch in sehr langer Zeit auf keine Weise so locker werden wollen, daß man sie wegnehmen kann, so muß man desfalls sehr viel Geduld bezeugen, die Wunde in Ansehung des fleischigten Bezirks platterdings nicht enge werden, und noch weniger zuheilen lassen, wenn dieser gleich zur Heilung geneigt, und oft, unsers Ausstopfens ohngeachtet, so enge wird, daß man kaum mit einer Sonde mehr hinein kann (§. 432.). Bey diesen Fällen muß man nicht glauben, daß die Heilung der Wunde so nahe sey, wie §. 388, 389. obschon der Kanal so enge ist, als bereits gedacht worden; denn hier ist der Kanal, für die völlige Zuheilung, theils fast zu enge, theils zu callös, wie §. 417. theils zu lang, oder wenigstens in Ansehung des Knochens, noch nicht rein (§. 385.). Nur bloß durch die Länge der Zeit, und durch die angegebenen Bemühungen allein, muß man es hier endlich dahin zu bringen suchen, entweder das Stück noch ganz anzuhellen, oder ganz wegzunehmen, oder nur einen Theil davon wegzunehmen, und das übrige anzuhellen; und wenn man es bis dahin gebracht hat, so ist die Wunde vollends zuzuhellen, wie §. 388. 389.

§. 428.

Wenn ein Einschnitt, wie vom 290. bis 297. §. von einem Degen oder Säbel gemacht worden, wobey ein Knochen auf diese Art gelitten hat, daß er mehr oder weniger zersplittert worden, und daß man also eine größere oder geringere Absonderung von Knochenstücken oder Splintern im Ganzen vornehmen, (§. 423.) und alsdenn eine natürliche Abblätterung, wie §. 422. noch besonders erwarten müsse, und daß man auch einige große wacklichte Knochenstücke ganz oder halb, oder nur zum Theil bald oder langsam wieder anheilen könne, (§. 427.) es mag an einer Gegend oder an einem Theil des Körpers erfolgt seyn wo es wolle; so ist nicht anders, als eben so, wie im 426. 427. §. in Ansehung des Knochens zu verfahren. Und da der fleischigte Bezirk der Knochenwunde allemal den einen oder den andern Innbegriff von Theilen nach, wie §. 27. seyn muß, so ist auch in Ansehung dieses fleischigten Bezirks so zu verfahren, als davon in vorhergehenden und nachfolgenden §§. angegeben ist, und zwar: wosfern die Heilung ordentlich gehörig gut vor sich geht, wie von §. 374. bis 400. wenn sie nicht gehörig, sondern mit Aufhebung dieser oder jener Hinderniß bewirkt werden muß, wie vom 401. bis 414. §. und wenn sich jene Hindernisse §. 338, 339, 340, 341, 394. in Ansehung der großen Blutgefäße, oder in Ansehung der Flächsen u. Bänder, §. 276, 277, 316, 321, 323, 330. oder in Ansehung jener Uebel §. 401-414. 315-317. 394. und des Knochens selber eräugnen, §. 435, 436, 437.

§. 429.

Bei Schußwunden, sie mögen ein oder zwey Schußlöcher haben, ist vornehmlich darauf zu sehen, ob ein Knochen mit gelitten habe oder nicht. Denn wenn eine Kugel z. E. durch einen Ober- oder Unterschenkel, durch einen Ober- oder Vorderarm gefahren, so kann der Schußkanal, wenn das

das Glied sehr dicke ist, schon da sehr lang seyn, wenn gleich die Kugel, queer der Dicke des Gliedes nach, durch oder hineingefahren ist, geschweige denn, wenn solche der Länge, oder schräge im Gliede hineingefahren ist. Wenn daher der Knochen gelitten hat, so sind in diesem langen Kanal die Stücke des zerbrochenen Knochens mit vieler Mühe aufzufuchen und herauszunehmen. Von dem Auffuchen, Ausschälen und Herausnehmen der Knochenstücke bey diesen Wunden, ist schon geredet worden, und man kann bey Schußwunden durchgängig annehmen, daß die natürliche Abblätterung eines zerschlagenen Knochens allein lange nicht hinlänglich ist, um die Heilung dadurch zu erwarten. Ueberhaupt muß hier eine Absonderung großer Knochenstücke zu bewirken gesucht werden, es geschehe nun durch die Eiterung allein, oder durch diese, und mit Instrumenten noch zugleich. Eben deswegen muß man nach Erweiterung der Wunde, theils so gleich, theils während der Eiterung nach und nach, und lange fort alle Sorgfalt und Mühe, der Auffuchung, Absonderung und Herausnehmung der größern und kleinern Knochensplitter wegen, anwenden. Dieses geschieht nun hauptsächlich dadurch, daß man bey jedem Verbande, s bald als die größte Menge Eiter aus dem Kanal ausgelassen und ausgedrückt worden ist, mit dem bloßen Finger in die Wunde oder in den Kanal fährt, und hiermit wahrnimmt, ob Knochenstücke wacklicht, ganz los, oder gar sehr fest, jedoch spizig, und vom Fleisch entblößt, gegenwärtig seyn. Diejenigen Knochenstücke, welche sich durch die Eiterung allein absondern lassen, (welches diejenigen sind, die vom zurückbleibenden ganzen Knochentheil zwar losgeschlagen, am Fleische und an andern Knochentheilen aber nur noch hin und her einigermaßen fest sitzen) werden bey einem Verband um den andern mit dem Eiter entweder selbst hervor gequollen kommen, oder man wird sie mit den Fingern, oder mit einer Zange heraus nehmen können. Diejenigen aber, welche ziemlich fest sitzen, und doch spizig, scharf, und auch im Fleische

stecken, muß man durch tägliches Wackeln, bey jedem Ver-
 bande, locker und los zu machen suchen, und wenn es gar zu
 lange dauert, ehe sie losgehen, durch reue Einschnitte, durch
 eine mehrere Erweiterung der Wunde, durch das Abschälen
 vom Fleisch, und durch ein Abbohren, Absägen oder Abnei-
 pen heraus und wegnehmen. Findet man aber auch, daß
 ein oder das andre Stück, ohngeachtet man sich viel Mühe
 gegeben, um es wegzunehmen, jedennoch fest würde, und
 sich mit guten festen Fleisch bedecken läßt, so läßt man diese
 Verwachsung zu. Sind die großen Knochenstücke alle weg-
 genommen, so ist nur noch jene geringe Abblätterung (§. 422.)
 abzuwarten, ehe die Wunde ganz zugeheilet wird. Diese
 Erfoliation geschiehet bey Schußwunden, und besonders in
 Schußkanälen dem Auge so unmerklich, daß man bey dem Ver-
 bande nur immer etwas zackigtes, oder auch oft wirkliche
 kleine Lamellen in dem Eiter und an der Carpen, welche am
 zerbrochenen Knochen angelegen hat, findet, und der Eiter
 selbst ist noch gelb, oder auch wohl grau gefärbt. Fühlt man
 mit den bloßen Fingern an der Knochengegend herum, wo
 die großen Stücke abgegangen, oder mit Instrumenten ab-
 gesondert werden, und überhaupt da, wo der Bruch des
 Knochens ist, so wird der Knochen daselbst von einem Ver-
 bande zum andern noch mehr oder weniger rauch, scharf oder
 glatt, oder mit Fleisch bedeckt gefunden werden. So lange
 als das erstere ist, muß die Abblätterung noch immer ab-
 gewartet, und die Wunde noch nicht zur gänzlichen Heilung
 zugelassen werden, so viel Knochenstücke man auch herausge-
 nommen hat, so viel als auch mit der Eiterung weggegan-
 gen ist, und so lange Zeit her es auch schon ist, daß man die
 Wunde offen halten müssen, und nicht zuseilen dürfen. So
 bald aber, als man nichts mehr von der rauchen, scharfen und
 unbedeckten Knochengegend, und zwar weder mit den Fin-
 gern noch mit der Sonde findet, so bewirkt man die gänzliche
 Heilung der Wunde.

§. 430.

So bald als die Erweiterung der Wunde in der Absicht geschehen ist, um zum bloßen Knochen zu kommen, man mag gleich größere und kleinere Stücke wegzunehmen gefunden haben oder nicht, oder man mag solches nachher erst nur nach und nach thun können, und zu thun nöthig finden; kurz, bey den ersten und allen übrigen folgenden Verbänden, werden immer einerley bis dahin, wo man die gänzliche Heilung der Wunde zulassen und bewirken kann, die bloßen Knochen-gegenenden, und alle Löcher und Höhlen um solche herum, sie mögen in den Kanal um den Knochen herum gefunden werden wo sie wollen, die Wunde mag ein oder zwey Schußlöcher haben, und man mag die Wunde größer oder geringer erweitert haben, mit trockner Carpey, und mit ein oder andern von diesen Mitteln §. 60. no. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36. abwechselnd verbunden. Da man ferner in Ansehung des fleischigten Bezirks bald diese, bald jene Mittel, §. 379. außer diesen, die auf den Knochen kommen, anwenden muß; so ist vornehmlich darauf zu sehen, den Knochen auf seiner Oberfläche, oder diejenigen Stellen des Knochens, welche die nächsten an dem offenen fleischigten Bezirk seyn, recht gut mit diesen Arzneyen, vor jenen, welche in den fleischigten Bezirk kommen, zu verwahren. Hat die Wunde zwey Mündungen, oder sind zwey Schußlöcher da, so muß man zu beyden Schußlöchern diejenigen Arzneyen hinein bringen, welche sonst, wenn nur ein Schußloch da ist, auf den bloßen Knochen zu bringen an der einen Seite nöthig seyn. Bringt man es endlich bis dahin, daß keine bloße Knochenstelle mehr zu fühlen ist, so läßt man die Heilung der Wunde zu, so wie sie nach dem 388, 389. §. bey ein oder zweyen Schußlöchern erfolgt.

§. 431.

Da es bey denen Schußwunden, besonders wo ein, zwey und mehrere Knochen, als an den Extremitäten zerbrochen sind,

oft gar sehr lange dauert, ehe alle losgeschlagene Knochenstücke herausgenommen werden können; ehe sie sich durch Hülfe der Eiterung absondern, und ehe jene natürliche geringe Exfoliation (§. 422.) erfolgt, und ehe man also die Wunde zuheilen kann; so ist ganz natürlich, daß diese Zeit über sich verschiedne neue Hindernisse gegen die Heilung der Wunde überhaupt finden können. Von denjenigen Zufällen, welche sich in Ansehung des fleischigten Bezirks einer Wunde eräugnen können, und von den Mitteln, solche aufzuheben, ist schon vom 404. bis 417. §. geredet worden. Wenn sich daher zu einer geschossenen Knochenwunde, sie mag beschaffen seyn wie sie wolle, dergleichen Zufälle einfinden, so betrifft es den fleischigten Bezirk derselben, und man begegnet diesem einen oder andern Hinderniß eben so, wie dorten von §. 404. bis 417. besonders. Den Knochen selbst aber behandelt man dem ohngeachtet deswegen nicht anders, als bereits vom 423. bis 430. §. gesagt worden.

§. 432.

Ein Umstand wird oft bey einer geschossenen Knochenwunde der Heilung noch gar besonders hinderlich, welcher dieser ist, daß, so gut man auch die Wunde groß und weit zu erhalten sucht, es dennoch geschieht, daß der fleischigte Bezirk sich eher enge zusammen zieht, als es in Ansehung des zerbrochenen oder zersplitterten Knochens gut geheißsen werden kann (§. 417. 427.). Oft wird der Schußkanal in seinem fleischigten Bezirke, bey täglich verminderter Eiterung, und bey einem betrüglichen Anschein, daß gar nichts mehr von Knochen splintern, nichts mehr von einer Exfoliation gegenwärtig sey, immer enger und oft so enge, daß man kaum noch eine Sonde hineinbringen kann. Der aufmerksamste Wundarzt kann durch die Länge der Zeit, seit welcher die vor sich habende Wunde schon dauert, durch die wenige und gute Eiterung, und dadurch, daß nichts mehr vom bloßen Knochen, noch einer Abblättering in der Wunde zu merken, und daß sich

sich die Wunde mit dem besten Fleisch ausfüllt, und durch das Zureden des Verwundeten, der die Wunde je eher je lieber zugeheilt wissen will, dahin gebracht werden, daß er sich in diesem Stücke betrogen sieht. Man kann glauben, die Wunde sey mit Recht zuzuheilen (S. 388, 389.) und ehe man sichs vermuthet, kann man noch einen Splitter oder eine rauche unbedeckte Knochengegend in der Wunde finden, mit deren Entdeckung entweder eine neue Entzündung, oder eine neue große Eiterung, oder eine stinkende schwarze Jauche mit oder ohne Knochensand vermischt, gegenwärtig seyn kann. In diesem Fall ist anfänglich der Schußkanal wieder mit vielen Bourdonets auszufüllen, um solche weit zu machen, und mit diesen einen oder andern Mittel S. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36. zu injiciren. Die Bourdonets, welche auf den Grund der Wunde oder auf den Knochen selbst kommen, müssen eben mit diesen ersten Mitteln befeuchtet werden. Die Bourdonets aber, welche in den fleischigten Bezirk des Schußkanals eingebracht werden, sind mit einer oder der andern von dieser Salbe S. 60. no. 6, 8, 9, 41. zu bestreichen, und das Cataplasma no. 22. überzulegen, um eine starke Eiterung zu erregen. Erfolgt hierauf eine Erfoliation des noch zurückgebliebenen Knochenstücks oder der Platte, so wird, wenn nach der Erfoliation nunmehr die Gegend rein ist, auch die Heilung in gar sehr geschwinder Zeit erfolgen, wenn man auch gleich jene Mittel S. 379. welche eine starke Eiterung bewirken, in dem fleischigten Kanal, und jene Mittel, S. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36. im Grund der Wunde fort braucht. Erfolgt aber keine, oder nur etwas von einer Erfoliation, und der Eiter bleibt demohngeachtet gelb, oder fließt eine Jauche aus, welche sandigt, grau, gefärbt, dicke oder schlierig, und heftig stinkend ist; wird endlich die Wunde wieder weiter, und die unbedeckte Fläche des Knochens größer: so ist kein ander Mittel übrig, als den schon bey nahe ganz zugeheilten Schußkanal aufs neue wieder zu er-

weitern, ein oder zwey große Einschnitte zu machen, wie S. 436. zu verfahren, und die Erfoliation eben so, wie vorstehend, nachmals abzuwarten, und alsdenn die Wunde, wie S. 430. zu heilen.

S. 433.

Es geschieht auch sehr oft, daß durch diesen Umstand (S. 432.) eine Schußwunde zwey, drey oder mehr mal zu heilt, und nach einer vorhergegangenen neuen Entzündung und Eiterung entweder von sich selbst wieder aufbricht, oder, daß da oder dort, nahe oder entfernt von der zugeheilten und heil bleibenden Wunde ein Eitersack entsteht, der aufgeschnitten, und mit eben so vieler Sorgfalt, als die da gewesene Wunde selbst geheilet werden muß. Bey einem auf dergleichen Art entstandenen Eitersack nun bleibt die Wunde manchmal heil, oft aber bricht sie auch wieder auf; da man denn die noch verletzten Knochen oft durch die wieder aufgebrochene Wunde, oft aber auch durch den geöffneten Eitersack entdecken kann. Entdeckt man den rauen, noch vom Fleisch entblößten Knochen, oder einen wirklichen Splitter in der wieder aufgebrochenen Wunde, so verfährt man auf das neue eben so, wie S. 434. Geht aber bey diesem Umstande die Oeffnung des geöffneten Eitersacks nicht bis auf den Knochen selbst, sondern nur bis in das Fleisch allein, so verbindet und heilet man diesen eben so, wie bey Abscessen gesagt wird. Doch muß man sehr sorgfältig mit einer Sonde nachforschen, ob nicht der Grund des Eitersacks bis an den Knochen reicht. Findet man dies letztere, oder bleibt die Wunde zu, und der bloße Knochen ist durch den geöffneten Eitersack nur allein zu fühlen, so legt man auf den bloßen Knochen eben die Mittel S. 60. von no. 30. bis 36. und in den fleischigten Bezirk des Eitersacks, diese, S. 60. no. 6, 8, 9. erwartet die Erfoliation, und heilt den Eitersack wie einen Absceß.

§. 434.

An denen Extremitäten vornehmlich eräugnet sich, daß von der Wunde entfernt, auch da, wenn die Wunde noch lange nicht heil ist, und ohngeachtet jener sorgfältig angebrachten Compression §. 393. u. f. w. durch die Infiltration des Eiters, oder durch eine andre Ursache, als durch die angebrachte Compression selber, welche Obstructiones, ja Entzündung und Eiterung an dieser oder jener Stelle verursacht, große Eitersäcke entstehen, die mit der noch offenen Wunde entweder Gemeinschaft haben, oder nicht. Wenn sie mit der Wunde Gemeinschaft haben, so hat man jederzeit so lange, als der Eitersack nicht aufgeschnitten wird, eine erstaunende Eiterung in der Wunde; haben sie aber keine Gemeinschaft mit selbiger, so werden sie oft und besonders, nach dem der Ort ist, wo sie sitzen, nachdem er mehr oder weniger ausgedehnt und hohl gemacht werden kann, erstaunend groß, und machen die allerübelsten Folgen. Ein Theil Eiter oder Jauche wird resorbirt, und erregt Fieber, und ein Theil frisst um sich, macht Höhlungen, und frisst auch gar die daselbst befindliche Knochengegenden an. In beyden Fällen muß man sie bald öffnen. Haben nun dergleichen Eitersäcke mit der Wunde Gemeinschaft, so werden sie gemeiniglich aus der Wunde bis auf ihren Grund hin aufgeschnitten. Da aber ein solcher Eitersack oft überaus lang ist, so giebt es hernach eine häßliche Narbe. In diesem Fall also kann man den Eitersack zwar einigermaßen von der Wunde aus, aber nicht gar bis auf seinen Grund, sondern lieber im Grunde noch einmal, und wenn er sehr lang ist, wie die langen Schußkanäle, in seiner Länge hin 1, 2, oder 3mal durch Gegenöffnungen (§. 119, 120.) öffnen. Hat ferner der Eiter oder Jauche eines Eitersacks bis auf den Knochen gewirkt, es mag nahe oder von der Wunde entfernt seyn, so muß man wenigstens an derselbigen Stelle eben so, wie bey einer Knochenwunde §. 430 oder wie §. 433. verbinden, und die Erfoliation entweder in kleinen oder in großen Stücken (§. 422.) erwarten, ehe man

ihn zuheilt. Die übrigen Stellen aber verbindet man abwechselnd, nach dem der Eiter oder Jauche gut oder schlecht beschaffen und viel oder wenig ist, wie vom §. 406. 409. oder 379. und hat der Eiter oder die Jauche nicht bis auf den Knochen gefressen, so heilt man den Eiter sack überhaupt wie eine Fleischwunde (§. 379). Durchgängig muß man bey diesen großen Eiter säcken, wenn es nicht etwa bey der Gegenwart eines angefressenen Knochens der Heilung derselben zuwider ist, eine gute Compression und solche um so vielmehr anbringen, wenn er großen Gefäßen die Zernagung droht.

§. 435.

Wenn diese großen Eiter säcke (§. 434.) lange Zeit un geöffnet bleiben, oder wenn sich dorten bey jenen Geschwulsten §. 407, 408. eine Eiterung (§. 404, 405.) oder Fäulniß (§. 406, 414.) und eine fressende Jauche lange Zeit unter einer großen Geschwulst tief verborgen hält, und den Knochen anfriszt, oder wenn bey lang dauernden Knochenwunden, wo man lange Zeit die großen Knochenstücke, oder ein Stück Eisen und dergleichen aus der Wunde wegzubringen anwenden, und eine große Eiterung lange Zeit mit unterhalten muß; wenn der kalte Brand entstanden, und der Tiefe nach bis auf den Knochen reicht: so kann es leicht geschehen, daß, ehe man sichs vermuthet, der Knochen in jenem üblen Zustande gefunden wird, welchen man den Weinfraß nennt, der von äußerlichen Ursachen entstanden ist. Dieses Uebel ist bey Wunden und Abscessen eine nicht geringe Hinderniß gegen die Heilung. Denn ist es bey großen Wunden gegenwärtig, als bey zerschmetterten Knochen, so ist es leicht zu entdecken und wahrzunehmen; ist es aber bey engen Wunden, als bey schon enge zugeheilten Schußkanälen gegenwärtig, (§. 388, 389, 427, 432.) so kann dessen Ausbreitung schon groß seyn, ehe man seine Gegenwart und seinen wahren Sitz entdeckt. Ausserdem aber, daß man mit dem Weinfraß bey Wunden zu thun haben kann, so kann man ihn nicht nur ohne

ohne Wunde, sondern auch bey andern Fällen, als mit Geschwüren ic. bloß von innerlichen Ursachen entstanden, zu heilen vor sich finden. Man kann aber auch bey Wunden einen Weinfraß vor sich haben, der sowohl von innerlichen, als äußerlichen Ursachen zugleich seine Entstehung und sein Daseyn hat. Dieses zu wissen und der innerlichen Arzneyen wegen ist indessen nöthig, auf diese Entstehungsarten zu sehen, obgleich die desfalls so sorgfältige Untersuchung bey dem Fall eines vor sich habenden cariösen Knochens dessen chirurgischer Heilung wegen wenig zu nützen scheint; denn diese Heilung bleibt immer einerley, der cariöse Knochen mag von äußerlichen oder von innerlichen Ursachen, oder von beyden zugleich entstanden seyn; und die angenommenen Kennzeichen, daß ein Knochen, wenn er von innen nach aussen aufgetrieben wird, eine innerliche Verderbung der Säfte insgemein nur allein, und wenn er von aussen nach innen zerstreßen wird, eine äußerliche Ursache nur allein zum Grunde habe, sind nicht die allerwichtigsten. Die Eräußerung und die Gegenwart des Weinfraßes mag überhaupt von innerlichen oder äußerlichen Ursachen, oder von beyden zugleich entstanden seyn, so ist sie in diesen Stücken unterschieden. a) An den Röhrenknochen der Extremitäten eräußert sich dieses Uebel entweder dergestalt: 1) daß der fleischigte Bezirk der Wunde ohne Geschwulst, faul, locker, und vom Knochen losgetrennt wird; daß eine graue und gar entseßlich stinkende Zauche, und wenig oder gar kein guter Tropfen Eiter ausfließt; daß diese Zauche mit einer Art grauen Sand vermischet zum Vorschein kommt, und wenn man die Wunde erweitert, der Knochen selber rauch, höckricht, mürbe, und mit einer so faulen grau kalkigten Masse überzogen ist, als wenn eine Röhre in der andern stecke; oder es eräußert sich 2) so, daß die fleischigten Bedeckungen auf den leidenden Knochen feste aufzuliegen und eine zeitlang ganz natürlich gesund zu seyn scheinen, oft aber mit einer Rose eingenommen werden, die sich einigemal zertheilen läßt, aber auch wiederkommt, als-

denn

denn in Eiterung, in jauchende Geschwüre und in jene wäßrige Geschwulst §. 407, 408, 409. übergeht, die alsdann hin und her von der innerlich enthaltenen Jauche zernagt und durchbohrt wird; die sich auch einigermaßen wieder zertheilet, aber verschiedene Löcher in sich zurück läßt, die theils bis in die Höhle des Knochens selbst, theils nur bis oben auf den bloßen Knochen gehn, und aus welcher eine stinkende grau und gelbfarbige Jauche fließt; daß der Knochen selbst rings um seinen Diameter oft gar überaus stark aufgetrieben, in seiner Höhle faul, und wenn man die Bedeckungen äußerlich abtrennt und abstößt, diese nunmehr schon ziemlich losgefunden werden; daß dergleichen Knochen selber, in ihren Seitenwänden, entweder nur durch einige oder durch sehr viele Löcher wie durchbohrt gefunden werden, und davon sich die Löcher alle bis in die große Höhle des Röhrenknochens erstrecken. Daß ztens besonders nach zerschmettert gewesenen, meist aber wieder geheilt, und ziemlich mit einem Callo wieder ersetzten Röhrenknochen diese Umstände in den Bedeckungen ausser denen Gegenden, wo der Callus ist, wie No. 2. sich eräugnen; daß die äußern Bedeckungen aber, da an denen Stellen, wo ein neuer Callus gewachsen ist, so feste aufstiegen, daß es viele Kunst und Gewalt erfordert, solche vom Callo abzutrennen, so, daß dieses Abtrennen oft gar nicht möglich wird, und daß der Callus selbst eben so, wie der übrige Theil des Knochens, cariös durchlöchert ist. Daß 4tens diese Zufälle in den Bedeckungen so, wie No. 2. von der Wunde entfernt an den Gelenken erfolgen, und daß man, wenn sie abgetrennt werden, den Knochen nur bloß um seinen Kopf aufgetrieben aber nicht durchlöchert gefunden hat. Daß 5tens bey ein oder zwey noch vor sich habenden Schußlöchern, diese, eine lange Zeit hin, bald klein und heilbar zu werden scheinen, bald aber wieder größer werden, bald einen guten, bald wieder einen stinkenden grauen Eiter geben; daß die Bedeckungen um die Schußlöcher herum ganz natürlich gesund bleiben, daß, wenn man mit der Sonde sondirt, man bald eine rauche Knochengegend, bald auch keine findet,

findet, daß manchmal ein kalkigt mürber, schwarzer kleiner Knochentheil heraus zu nehmen gefunden wird, oft aber auch nicht; daß oft ein Schwamm wächst, der nicht von Zeit zu Zeit zu tilgen ist; daß die Wunde und die ausfließende Feuchtigkeit stinkt, und das Bourbonet, welches man einbringt, nebst der silbernen Sonde, welche dazu gebraucht wird, schwarz gefärbt wird. Sechstens bey großen offenen Knochenwunden, der Knochen mag ein langer hohlrunder, oder kein hohlrunder, sondern breiter Knochen seyn, wo man den Knochen blos vor sich sehn kann; wenn eine beständige schwammigte Auswachsung da ist, und immer wieder kommt, ob sie gleich von Zeit zu Zeit weggenommen wird; wenn man eine Art einer pulsirenden Bewegung in denen Knochenzellen wahrnimmt, wo doch sonst natürlicher Weise der Knochen ganz hart seyn und keine solche Bewegung zulassen sollte; wenn eine Knochengegend, die doch sonst glatt, hart und dichte seyn sollte, gleichsam wie ein Gitterwerk ist, und wo man den schwarzen angefressenen stinkenden Knochen augenscheinlich sieht. b) Bey denen Fällen, wo gar keine Wunde ist, wenn an einem Gliede, oder wenn an einem Theil des Körpers sich jene Zufälle (No. 2.) eräugnen, die Geschwulst aufbricht, und den durchlöcherichten Knochen darzeigt, oder wenn, wie No. 4. ein Röhrenknochen an seinem Gelenke mit oder ohne jene vorhergegangene Zufälle No. 2. dicke aufgetrieben ist, und immer sofort aufgetrieben bleibt, ohne daß Löcher in die äußerlichen Bedeckungen werden; und wenn man diese abgetrennt hat, auch keine in den Knochen selbst nicht seyn; oder wenn einige kleine Geschwürchen oder Grinder, die nur blos in der Oberfläche der Haut zu seyn scheinen, erfolgen, die, wenn sie geöffnet werden, einen heftig stinkenden Eiter geben, und doch entweder so lange Kanäle enthalten, die bis zu den bloßen Knochen führen, oder, die den angefressenen Knochen sogleich mehr unter sich haben, oder wenn, wie bey venerischen oder scorbutischen Personen, eine Gegend ganz gesund scheint, und das Fleisch auf einmal faul wird und wegfällt, bräunlicht und blaulichte

Geschwüre giebt, und wenn das Fleisch wegfällt, den entblößten schwarzen, faulen Knochen deutlich genug zeigt.

§. 436.

Die ganze Kunst, die cariösen Knochen zu heilen, besteht darinnen, daß man an den Knochen der Extremitäten, des Gesichts, der Nase, der Ober- und Unterkinnlade, der Schulterblätter, des Brustbeins &c. sie mögen durchlöchert seyn, oder nicht, allezeit die Bedeckungen abtrennt, den cariösen Knochen an denen Stellen, wo es angeht, so oft als nöthig durchbohret, wo man aber den Trepan nicht anbringen kann, radiret, oder ein Cauterium brauchet, als in dem Gaumengewölbe, und nach dieser Handlung überhaupt jene Mittel §. 60. No. 30 bis 35. und wo man keine von diesen Handlungen anbringen kann, jene äußerlichen Mittel §. 60. No. 30 bis 35. allein brauchet, und in so fern dieses Uebel von innerlichen Ursachen zugleich oder allein entstanden, jene innerliche Mittel §. 437. zugleich anwendet.

§. 437.

Es scheint aber beynahe ein scorbutisches venerisches oder krebshaftes Gift nur allein zu seyn, welches eine solche allgemeine Verderbung der Säfte verursachen kann, und welches den Weinfraß, der von innerlichen Ursachen entstanden, hervorbringet. Die übrigen Ursachen, welche man noch als innerliche angiebt, sind es nur in gewissen Verstande; denn sie erhalten ihren allerersten Grund in den leidenden Knochen selber, und sind folgende: Eine Stockung der Säfte in denen Gefäßen, welche in den Knochen gehen, oder eine völlige Zerreißen dieser Gefäße, und eine Austretung ihrer Feuchtigkeiten; eine Erschütterung und Zerreißen der Diploë, in denen langen Knochen und in allen, die eine Substantiam diploeticam haben. Eine Verstopfung und Entzündung der Weinhaut, welche um so mehr auf einer Contusion und bey Wunden erfolgen kann. Die übrigen, welche man

man zu denen äußerlichen Ursachen zählt, sind S. 434. schon angegeben worden, und sind eine scharfe und lange verborgen gehaltene Feuchtigkeit, als Eiter, Jauche, septische Arzeneien. Gegen alle diese istgenannten Ursachen braucht man keine specifische innerlichen Mittel. Aber gegen den Scorbut und gegen die venerische Seuche sind die deswegen bekannte Specifica anzuwenden, und gegen das krebshafte Gift haben einige in der China, und andre in der Belladonna und der Cicuta, ein Specificum finden wollen, welches aber erst durch fernere Versuche zu bekräftigen ist.

§. 438.

Die Weinhaut und die Diploë sind vielfältige mal mehr Ursache an Zufällen bey Wunden, und Ursachen zu Knochenkrankheiten ohne Wunden, als man zeitlich gedacht hat. Durch eine Contusion kann das zarte Gewebe in langen Knochen sehr leicht zerrüttet, und die Weinhaut gleichfalls vom Knochen abgetrennt, und ihre Gefäße zerrissen werden. In beyden Fällen laufen Feuchtigkeiten aus, jene zernagen die Knochen von innen nach aussen, und diese von aussen nach innen, machen Geschwüre und Cariem; die Weinhaut wird besonders, ehe sie zerplatzt, in die Höhe getrieben, macht entseßlichen Schmerz, Convulsionen und Fieber. Diesen allen ist nicht anders zu begegnen, als durch das Ausschneiden der äußerlichen Bedeckungen. Denn geschieht dieses nicht, so erfolgen, nach einem gehaltenen Schauder, anhaltende Hitze, Roste, Entzündung und Geschwulst, Abscessse und ein cariöser Knochen. Alles dieses sind Ursachen, daß eine Wunde, die beynah heil oder auch ganz heil ist, in später Zeit wieder aufbricht, und nach weniger oder nach größerer Erweiterung, Eiterung, und Exfoliation erst heil wird. Einige von denen innerlichen Zufällen sind eine gar große, einige eine geringe, und einige auch gar keine Hindernisse gegen die Heilung der Wunden. Einige sind Folgen von der Verwundung selber, und einige sind Folgen von andern
und

und verschiedenen Ursachen, die nicht in der Wunde selber, sondern von der Wunde entfernt da oder dorten an einem einzelem oder an mehreren Theilen des Körpers, oder in dem ganzen Körper ihren Sitz haben. Jene Folgen von der Verwundung sind so, wie die Verwundung selbst, von einer mehr oder weniger heilbaren oder unheilbaren Beschaffenheit. Oft aber sind Ursachen der Zufälle in der Verwundung, und im Körper zugleich gegenwärtig, welche die Heilung der Wunde hindern, und wenn man die Heilung bewirken will, so muß man auch auf alle die Ursachen sorgfältig Achtung geben, und sie aus dem Wege zu räumen suchen.

§. 439.

Die zerschmetterten Knochen in den Gelenken werden nicht nur viel leichter, als andre Knochen, carids, sondern die Caries ist auch viel übler zu heilen. Dahero auch aus dieser und aus noch andern Ursachen die Gelenkwunden allemal gefährlich und sehr schwer zu heilen sind. Die so schwere Heilung der Bänder, die üblen Folgen, welche von der Zerreiſung derer in und um die Gelenke befindliche Bänder und Aponevroses, und von dem Ausfluß des Gliedwassers entstehen, machen allemal eine große Gefahr dieser Wunden aus. Es entstehen dahero leicht sehr üble Zufälle. Denn heftige Entzündung, Fieber, Durchfälle, und eine durch den beständigen Ausfluß des Gliedwassers gänzliche Auszehrung des Körpers, sind mehrentheils die allgemeinen Folgen. Doch da die Erfahrung gelehrt hat, daß kleine Wunden viel gefährlicher in denen Gelenken seyn, als große Wunden; so hat man also, um das Leben zu erhalten, die Bänder nicht zu schonen, obgleich eine Invalidität daraus erwächst, die man sonst allemal, wo es möglich zu machen ist, vermeiden muß. Man muß dahero die Bänder an dem Knie, Fuß, Hand und Ellenbogengelenke in äußersten Fällen zu zerschneiden nicht Anstand nehmen; und man muß auch überhaupt alle diese Wunden sehr groß und tief erweitern. Doch wo
ein

der Wunden und ihren Zufällen. 577

ein Säbel oder Degen im Gelenke eine so große Wunde gemacht, wie S. 316. da ist auch nicht anders zu verfahren, als daselbst angegeben worden. Ueberhaupt sind diese Wunden mit diesen Mitteln S. 60. No. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36. zu verbinden, und dieses Cataplasma No. 12, 22, 23. oder auch diese Fomentation No. 24. überzuschlagen. Die einzelnen faserigten Theile von Flächsen und Bändern, welche sich noch separiren, muß man bald wegschneiden; und jederzeit den fleischigten Bezirk, um eine gute Eiterung zu gewinnen, mit diesen Salben S. 60. No. 28, 29, verbinden, und dieses Catapl. S. 60. No. 12, 22, 23. so lange als eine Spannung da ist, ausserdem aber nicht überlegen. In das Gelenke selbst aber werden, um die Heilung der Knochen und der Bänder zu befördern, diese Mittel S. 60. von No. 30 bis 36. angewendet, und endlich werden, um den Ausfluß des Gliedwassers zu hemmen, theils eben diese Mittel gebraucht, theils wird die Fomentation S. 60. No. 56, 57. äußerlich auf die ganze Haut umgeschlagen, dabey sich aber wohl in Acht zu nehmen ist, daß nichts davon in die Wunde komme.

§. 440.

Bey denen Knochenwunden des Rückgrades, der Rippen, und der Schlüsselbeine, hat man sich, um die schadhafsten Knochenstücke bey ihrer Exfoliation wegzunehmen, gar sehr in Acht zu nehmen. An den Rippen und Schlüsselbeinen kann es allenfalls angehn, ein ganzes Stück, wie S. 423. wegzunehmen, wenn man vorher sich der Blutung durch das Unterbinden bemächtigt hat. Am Rückgrad und Hüften aber muß man sich, um die Exfoliation zu befördern, mit jenen äußerlichen Arzeneyen S. 60. von No. 30 bis 36. nebst einer Pinzette, um die losgehenden Stückchen wegzunehmen, nur mehrentheils allein behelfen; und in dem Gaumen, in der Nase, an den Kinnladen ebenfalls diese äußerlichen Mittel, oder auch ein Cauterium actuale brauchen. Das Brustbein aber kann mit dem Trepan gebohrt
 Bilguers Anw. Do werden,

werden, und auf die Schulterblätter kann man bis auf den Grund des zerbrochnen, zerschmetterten oder angefröhen Knochens selber schneiden, und daselbst gar leicht die äußerliche Arzeneien oder auch Instrumente anwenden, um die Exfoliation zu befördern.

§. 441.

An Gegenden des Körpers, wo Gläfsen, Bänder, Drüsen und Wassergefäße auch ausser den Gelenken befindlich sind, eräugnet sich oft, daß diese Wunden lange Zeit nach ihrer größesten Heilung doch immer noch offen bleiben, beständig nassen, zwar nur eine wässerigte Feuchtigkeit, doch oft in Menge geben, immer mit schwammigten Fleisch angefüllt seyn, und sehr schwer heilen, oder auch wohl gar fistulös bleiben. Dahero ist es nicht allemal möglich, diesen Zu- und Ausfluß zu hemmen; Doch muß man versuchen, was man auch hier bewegen thun könne. Die Drüsen, Bänder und Gläfsen müssen, wenn sie einmal in Vereiterung gegangen sind, auch vermittelst der Eiterung wie eine Fleischwunde gereinigt und geheilt werden, nur das auf die Bänder nicht fette und öligte Salben, sondern diese Mittel §. 60. No. 30 bis 36. mit ein wenig von denen Salben §. 60. No. 8, 9. vermischt dann und wann aufgelegt werden, und während der Eiterung muß man nur immer nach und nach das losgehende mit einer Scheere wegnehmen. Wenn die Drüsen so verwundet sind, daß sie an einer Stelle offen, um den Rand aber hart seyn und keinen guten Eiter geben, so sind diese Pflaster §. 60. von No. 15 bis 21. desgleichen §. 60. 27, 28, 29, 39, 40, 41. und das Catapl. No. 22, 23. mit Nutzen überzulegen. Ist aber die Reinigung der Wunde und die größte Heilung vorbei, und es bleibt nur noch eine wässerigte lymphatische Ergießung, als am Backen in Ansehung der Speichelgefäße, und als nach dem Aderlassen am Arm und Fuße oft geschehen kann, übrig, und wächst immer wildes Fleisch, so bringt man dasselbe durch die

die §. 416. angezeigten Mittel weg; den Ausfluß aber hebt man dadurch, daß man die kleine Oeffnung ein wenig weiter schneidet und scarificiret, die eingelegte Carpen mit Spirit. Vini rectificat. befeuchtet, hierüber graduirte Compressen und eine Binde anlegt, solche ebenfalls mit guten Spirit. befeuchtet, und den Verband etliche Tage liegen läßt. Fällt eine dergleichen Ergießung an denen Drüsen unter den Achseln, an den Brüsten u. s. f. vor, welche der Menge und der Zeit ihrer Dauer, wie auch in Ansehung der Schärfe der ausfließenden Feuchtigkeit nach einem im Krebs übergehenden Schaden droht: so läßt man innerlich die Chinarinde brauchen, legt äußerlich die Mittel §. 409. gegen die scharfe gelbe Jauche, um eine gute Eiterung zu machen, so lange auf, bis man wieder eine gute Eiterung hat. Ist durch diese eine noch mehrere Reinigung der Wunde geschehn, so wendet man auch hier den Spirit. Vini rectificat. mit Compressen und Binden an, und schlägt auf die darneben liegenden gesunden Theile die Toment. §. 60. No. 57. über. Einen beständigen Ausfluß der Feuchtigkeiten aus einem Speichelgefäße am Backen kann man also aufheben, wenn man mit einer Perforativsonde, durch die äußere Oeffnung eine Gegenöffnung inwendig in dem Munde macht, und die Feuchtigkeiten, daselbst auszufließen, durch das Zubinden und Zuhellen des äußern Lochs nöthiget.

§. 442.

Ob nun schon ein Glied gänzlich, oder bis zu der Narbe §. 400. heil ist, so bleiben dennoch öfters noch verschiedene Gegenstände übrig, welche man theils aufheben kann, theils auch nicht, und dieses sind große spannende Narben selber, krumm gezogene oder auch ganz steife Glieder, eine Schwäche derselben, und oft noch ein langwieriges Nässen der Stelle, wo die Wunde gewesen ist. Gegen die fortdauernde Ausickerung nun sind diese Mittel §. 60. No. 86, 87, 70, wie auch No. 67, 71, 62, 73, 74. oder wohl auch dieses Mittel

no. 57; desgleichen jene stärkende Spirituosa §. 60. no. 54, 55, 56, 62, 65. anzuwenden, da man denn Achtung geben muß, welches Mittel der Patient am besten vertragen kann, und welches dem andern vorzuziehen sey. Hierebey kann dann und wann ein Laxans gegeben werden, doch muß man bey alle dem sehr wohl jene Regel beobachten, welche bey Heilung der Geschwüre zu beobachten ist. Gegen die Schwäche sind diese Mittel §. 60. no. 59, 60, 61, 62, 64, 99. oder, um den Einfluß des Blutes und des Nervensafts zu befördern, die erweichenden und reizenden no. 13, 14, 22, 23, 24, 66, 93, 94. oder die noch mehr reizenden no. 96, 97, 98, 100. nebst täglichen Bemühen, das krumm gebogene Glied auszustrecken, anzuwenden. Gegen diesen letzten Fehler dienen eben die nämlichen erweichenden und reizenden Mittel, nebst Bähungen und Baden, und einem dann und wann angehängten Gewichte. Gegen die ganz steifen Glieder aber, in sofern die Steifigkeit in der Verwachsung der Knochen und dem Mangel des Gelenks besteht, ist nichts zu thun. Eben so wenig lassen sich auch diese Fehler aufheben, wo Bänder, Flächsen und Muskeln gänzlich queer zerschnitten, zerhauen, oder durch eine andre Verwundung, oder durch die Eiterung gänzlich zernichtet worden sind. Desgleichen können auch diejenigen Fehler, welche in dem Mangel des zu dem schwachen Theile gehörigen Hauptnervens bestehn, nicht verbessert werden. Man muß daher auch bey der Bemühung, und bey dem Anrathen eines mineralischen Bades, und dem Gebrauch andrer dergleichen Mittel, sich nach allen diesen Ursachen genau erkundigen. Die zu erhabne Narbe, und die zu tief gebliebene Grube, wird so, wie im 400. §. gesagt worden, verbessert.

§. 443.

Eine gewöhnliche Folge und ein allgemeiner Begleiter der Verwundungen ist der Schmerz. Doch ohnerachtet dieser Allgemeinheit, hat man auf den Schmerz bey Verwundungen

dungen nur in dem Fall zu sehen, wenn er so heftig ist, daß er entweder gefährliche Zufälle, als heftiges Fieber, Convulsionen und eine solche Unruhe verursacht, daß der Verwundete weder schlafen noch essen, noch den Schmerz als erträglich ausstehen kann; oder, daß der Schmerz von Ursachen entsteht, welche von rechts wegen nicht mit der Verwundung so verknüpft seyn dürfen, daß sie als Ursachen eines gegenwärtigen Schmerzens, der nicht zu vermeiden ist, angesehen werden dürfen. Solchergestalt ist der Schmerz nicht nothwendig der Verwundung eigen, welcher von scharfen angelegten Schizzen, Binden, Fanons ꝛ. von übler Lage des verwundeten Gliedes, von aufgelegten caustischen Mitteln, von scharfen Knochenstücken ꝛ. die man willkürlich wegnehmen kann, entsteht. Aber der Schmerz scheidet der Verwundung eigen zu seyn, welcher alsdenn entsteht, wenn bey Knochenwunden, die scharfen stechenden und drückenden Knochenstücke auf keine Weise herausgenommen, und auf die Seite geschafft werden können; wenn man sie gar nicht einmal fühlen und entdecken kann; wenn dieses mit Stücken Bley, Eisen und dergleichen geschieht; wenn eine Menge Eiter oder Jauche in der Wunde befindlich ist, der nicht herausgeschafft werden kann; wenn in dem ganzen Körper verdorbene, scharfe und fressende Säfte befindlich sind; wenn ein Knochen von innen nach außen coriös wird, u. s. f. Wenn ferner ein Nerve allein, oder auch ein anderer sehr empfindlicher Theil, als die nervigten Häute, und besonders diejenigen sind, welche die Musculos rectos am Unterleibe umgeben, und als die Aponevrosis des Musculi bicipitis, oder Coracobrachialis am Arm, die Fascia lata an denen Schenkeln ist, oder wenn irgend an einem andern Orte eine Aponevrosis, oder eine Gläse, gestochen, nur ein- oder ange schnitten, nicht aber ganz zerschnitten ist, oder wenn diese Theile gedrückt, gespannt und gereizt werden, oder wenn diese und alle mit vielen Nerven begabten Theile, oder wenn die Nervenzweige im Fleisch und Haut von allen Bedeckun-

gen ganz frey liegen. Ueberhaupt wird der Schmerz bey Wunden durch eben dasjenige erregt und vermehrt, vermindert und aufgehoben, was die Entzündung und das damit verknüpfte Fieber erregt, vermehrt, vermindert und aufhebt. (S. 402. 403.). Doch ist die Entzündung nicht allemal die Ursache eines heftigen Schmerzens, noch ist bey dem heftigsten Schmerz allemal eine Entzündung. Diejenigen Theile, welche viele Blutgefäße und wenig Nerven haben, können in eine heftige Entzündung übergehen, und bey alle dem sich lange nicht so schmerzhaft verhalten, als jene Theile, welche viele Nerven haben. Diejenigen Schmerzen sind daher am allerheftigsten, welche alsdenn entstehen, wenn einzelne Nerven, oder einzelne Nervenhäute, oder auch einzelne Muskeln einseitig und einzeln gezogen und ausgedehnet werden; doch ein so heftiger Schmerz kann nicht lange anhalten. Denn der so sehr leidende Theil zerreißt entweder ganz, oder wird in den widernatürlichen Zustand gesetzt, daß er nicht empfindlich seyn kann. Mit einzelnen Nerven geschieht dieses sehr oft, und wie man erachten kann, leichter, als bey stärkeren Theilen. Aus diesen Wahrnehmungen hat man die Folgen gezogen, daß, wenn man den auf solche Art entstehenden Schmerz aufheben wolle, man machen müsse, daß die Nerven, oder die nervigten Häute nicht mehr angespannt, gedrückt und gezogen, oder wenn sie bloß liegen, daß sie bedeckt werden; oder daß man machen müsse, daß sie ihre Empfindlichkeit ganz und gar verlieren. Bey dem ersten Fall muß man die Ursachen, welche die Spannung, das Ziehen und das Drücken machen, weg zu schaffen suchen, als z. E. die verwundete Kinnlade, und das Rückgrad einrichten, die losgeschlagenen Knochenstücke in Knochenwunden wegnehmen, oder auf die Seite schieben, oder in Carpey einwickeln, bey Fleischwunden, wenn Gläßen und Nerven gespannt und bloß seyn, die von einander klaffende Wunde an einander bringen, die Entzündung, wenn der Schmerz davon herkonmt, durch erweichende Mittel zur Eiterung oder

oder zur Zertheilung bringen, und dadurch eine Nachlassung der Spannung bewirken, und die bloß liegenden Nervenwarzen, als z. E. auf der Haut, wenn die Cuticula abgetrennt ist, mit hindernden Arzneyen und Carpen belegen. Bey dem andern Falle, wo man die Empfindlichkeit ganz aufheben will, muß man die einzeln spannenden Nerven, entweder durch die Erweiterung der Wunde überhaupt, oder den spannenden Theil allein zerschneiden, als, die Aponevrosin am Arme, die Fasciam latam am Schenkel, einen Tendinem, die Bänder an der Hand, und so ferner, oder man muß die einzelnen Nerven, oder die andern spannenden Theile, welchen Schmerz verursachen, durch äußerliche Arzneyen dahin bringen, daß sie ihre Empfindlichkeit verlieren. Hierzu lo-
bet man das Serpentinöl, den peruvianischen Balsam in Spirit. Vin. aufgelöset, oder den Balsam. Commendator. Das Serpentinöl verursacht zwar anfänglich noch mehr Schmerz, alsdenn aber wird der Nerve, oder der empfindliche Theil unempfindlich, und wie man sagt, steif. Auch verliert ein Nerve seine Empfindlichkeit sogleich, und ohne erst einen größern Schmerz zu verursachen, wenn man ihn völlig unterbindet, doch muß die Unterbindung sehr stark gemacht werden. Da aber dieses Mittel nur an wenig Stellen, und bey wenig Verwundungen angeht, so muß man also entweder die Ursachen der Spannung wegnehmen, oder die Relaxation aller gespannten Theile bewirken, oder die Zerschneidung vornehmen, oder das Serpentinöl, oder den peruvianischen Balsam, oder den Balsam. Commendator. brauchen. Diese Mittel bringt man warm auf die verletzten Theile, welche den Schmerz machen, und legt einen warmen Stein darüber. Ferner wird, nachdem der heftigste Schmerz vorbey ist, ein erweichendes Cataplasma aufgelegt, als z. E. §. 60. no. 23. seyn kann, und um die Wunde herum kann dieser Balsam §. 60. no. 5. eingerieben werden. Auch ist dieser Balsam statt des Serpentinöls selbst zu brauchen, und solcher, statt jenen in die Wunde zu bringen. Vielleicht können uns die

damit gemachten Versuche lehren, daß dieses Mittel besser als das Terpentinöl sey, und bey dessen Anwendung wird dieses Cataplasma §. 60. no. 23. sich auch sehr gut dazu schicken. Wenn die Nervenwarzen bloß liegen, wie z. E. bey dem Verbrennen, nach aufgelegt habten Spanischenfliegenpflastern, und bey andern Fällen geschieht, wo die Cuticula verlohren gegangen ist, und die bloß liegenden Nerven großen Schmerz machen, so sind diese Salben §. 60, no. 73, 76, 77. oder diese Mittel §. 60: no. 1, 2, 3, 4, 78. und ein Pflaster, damit die Luft abgehalten werde, überzulegen. Gegen den heftigen Schmerz, welcher bey Entzündungen ist, hat man sich so zu verhalten, als es die Entzündung selbst erfordert, und nachdem es nützlich oder schädlich ist, die Entzündung zu zertheilen, oder zur Eiterung zu bringen. Denn eben diejenigen Mittel, welche die Entzündung zu dieser oder zu jener Veränderung zu bringen geschickt seyn, heben den Schmerz zugleich selbst mit auf. Bey denen Fällen, wo eine scharfe und fressende Materie Schmerz verursacht, wird solcher auch dadurch zugleich aufgehoben, wenn diese Materie verbessert werden kann. Wie verdorbenen, reizenden und schmerzmachenden Säften des ganzen Körpers zu begegnen, muß nach Anleitung und nach Unterschied der Verderbung der Säfte selbst beurtheilt werden, und welches in Feldlazarethen eine Sache für die Herren Maitres ist; eben so sind auch von diesen Herren Maitres nur allein diejenigen specifischen schmerzstillenden innerlichen Mittel anzuwenden; als im Nothfall Laudan. liquid. Sydenham. Mass. Pilular. de Cynogloss. mit dem Pulv. Temper. rubr. und diese Anodyn. §. 62. no. 29, 30. Außer diesen aber sind bey jedem heftigen Schmerz, vornehmlich, wenn er bey großer Entzündung ist, diese Mittel §. 62. von no. 1 bis 9. zu geben; wosfern nicht Gegenstände da sind, welche die Entzündung und einen auszustehenden Schmerz, wie §. 402. gegenwärtig zu seyn erfordern: und nach eben dieser Absicht auch muß das sonst bey dem Schmerz und der Entzündung so heilsame

Ader-

Aberlassen zu unternehmen, oder zu unterlassen beurtheilet werden (§. 402, 469.).

§. 444.

Bey einem solchen heftigen Schmerz nun, oder durch denselben, wie auch ohne denselben, entstehen bey Verwundeten Krämpfe, Spasmi, und Verzuckungen. Beydes sind heftige Bewegungen der Muskeln, welche wider unsern Willen geschehen, und die Convulsiones kann man als den allerhöchsten Grad des Krampfs oder solcher widernatürlichen Bewegungen ansehen. Bey den letztern werden die Muskeln abwechselnd zusammengezogen und nachgelassen, und bey den erstern nur an- und zusammengezogen. Wenn dergleichen Krämpfe durch heftigen Schmerz verursacht werden, so werden sie eben durch die Mittel zugleich aufgehoben, durch welche der Schmerz aufzuheben ist (§. 443.). Der sogenannte Hundekrampf ist insbesondre sehr bekannt, und so oft in unsern Lazarethen wahrgenommen worden, daß man gerne ein specifisches Mittel darwider haben möchte. Es verdient dieser Zufall nicht allein eine besondre Aufmerksamkeit, sondern es wäre auch zu wünschen, daß man sich Mühe geben möchte, mehrere Wahrnehmungen von der nächsten Ursache dieses Uebels, und vorzüglichen Mitteln dargegen ausfündig zu machen, als man zeither noch gethan hat, ohngeachtet es sehr schwer halten möchte, specifica darwider ausfündig zu machen*). Indessen hat man eben dieses dargegen zu thun, was im 443. §. von denen verschiedenen Ursachen des Schmerzens, und denen verschiedenen Mitteln dargegen gesagt ist. Das Terpentinöl, welches, wie §. 443. in die Wunde gethan wird, ist bisher noch immer vor das nützlichste Mittel gehalten worden. Doch kann man auch hier, wie vorten bey dem Schmerz gesagt worden, Versuche mit dem Balsamo tranquillante machen. Diejenigen Convulsionen, welche bey verrenkten Kinnbacken,

Do 5 bey

*) Von diesem Spasmo cynico habe eine besondre Abhandlung an die Akademie der Wundärzte zu Paris gesendet. Die, wenn sie wird gedruckt seyn, deswegen nachzusehen ist.

bey verrenkten oder zerbrochenen Wirbelbeinen, bey tiefen Hiebwunden im Nacken, und bey allen Wunden entstehen, wo eine oder mehrere Muskeln, nachdem deren Antagonisten ganz oder halb zertrennt, oder gelähmt worden, und hierdurch ein einseitiges Ziehen und Spannen verursachen, wird abgeholfen, wenn man den verwundeten Theil einrichtet, und wenn man den halbzerschnittenen Muskel vollends zerschneidet, oder die spannenden Muskeln alle von einer Seite gegen die andre durch Zusammenschieben mit Händen und durch Compressen, Binden und Maschienen an einander bringt, wieder vereiniget, und zusammenhaltend erhält. Von denen Convulsionen, welche sich bey Kopfwunden eräugnen, ist der Abschnitt von den Kopfwunden nachzusehen. Die Convulsionen aber, welche nach heftigen Blutungen, und besonders bey penetrirten Wunden, und bey jenen Verwundungen, wo die Gelenke ganz zerschmettert sind, erfolgen, sind gemeinlich ein Vorbote des Todes, oder kurz, mit dem Ende des Lebens verknüpft.

S. 445.

Gegen diesen Mangel des Blutes, der bey penetrirten Wunden sich endlich so stark findet, daß oft Convulsionen dadurch erweckt werden, ist nichts anzuwenden; denn auf solche Art kann die Blutung nicht gestillt werden. Wenn aber die Blutung noch bey der Gegenwart des Lebens aufgehöret hat, es sey die Blutung an einem Theil des Körpers gewesen wo es wolle, so wird es oft nöthig, darauf zu sehen, die Gefäße bald mit Blut wieder zu erfüllen. Es muß dieses aber mit vieler Behutsamkeit geschehen. Man muß dahero anfangs nur sehr wenig, doch oft, bloße Brühen und Suppen, alsdenn solche mit Wurzeln oder ein wenig Gräupchen, hernach sogenannte Kraftbrühen und Gallerten, und hierauf erst Fleisch genießen lassen. So lange die Gefäße noch sehr vom Blute leer seyn, muß man nichts von innerlichen Arzneyen geben. Alsdenn aber, wenn sie mit Blut genugsam erfüllte

erfüllt seyn, und nur noch eine Schwäche derer Solidorum da ist, können die Chinarinde, oder die Mittel §. 62. no. 16, 17, 18, 19, 33. wie auch die bekanneten Stahlarzneyen nützlich werden.

§. 446.

Bey sehr großen Wunden, wie auch bey ganz geringen, mehrentheils aber bey zerschmetterten Knochenwunden und Stümpfen, eräugnet sich ein andres Fieber, welches von jenen ganz unterschieden ist, (§. 402. 403.) und beynahе insgemein das Ansehen eines unordentlichen kalten oder Wechselfiebers hat. Gemeiniglich fängt es sich mit einem starken Schauer an, welcher eine halbe oder ganze Stunde, oft auch wohl länger dauert, hierauf in eine mäßige Hitze übergeht, und nach 3 oder 4 Stunden sich mit einem Schweiße endiget; einige Stunden, oder dann und wann, einen oder zwey, ja auch wohl vier, fünf oder sechs Tage nachläßt, alsdenn sich eben so wieder anfängt und endiget, wie vorher, und zuweilen bald im Anfange, bald nach der vierten oder spätern Rückkehr erst mit einem Durchfalle verknüpft ist, zuweilen aber auch nicht. Es entsteht entweder nur bloß von einem verdorbenen Magen (§. 460.), oder vom resorbirten Eiter, von eingeschluckten faulen Lazarethdünsten, oder von allen diesen Ursachen zugleich, und das um so mehr und leichter, wenn schon vor der Verwundung der Körper leicht zur Fäulniß disponirte Säfte in sich hat. Hierzu kommt noch das beständige Liegen, und das Uebermaaß von dem Genuß, auch nicht allemal ganz ungesunder Speisen. Je öfterer der Fieberparoxysmus vom Frost und Hitze kommt, je mehr ist zu urtheilen, daß resorbirter Eiter, und beynahе eine gänzliche Auflösung des Bluts zur Fäulniß gegenwärtig ist; wenn aber der Paroxysmus feltner kommt, so ist oft nur bloß ein verdorbener und überfüllter Magen schuld daran. Aus dieser letzten Ursache aber wird ebenfalls gar bald eine Verderbung der Säfte zur Fäulniß hervorgebracht. Dahero es diesen

diesen Ursachen nach bey nahe insgemein ganz unentbehrlich zu seyn scheint, ein Vomitorium zu geben, da denn deswegen die Pulver §. 62. No. 23, 24. oder auch diese Mittel §. 62. No. 25, 26, 27, 28. und zwar, wenn ein Durchfall dabey ist, 2 auch 3 Tage hinter einander, wo aber kein Durchfall dabey ist, nur einmal zu gebrauchen sind. Hierauf ist Abends nach dem früh genommenen Brechmittel eins von diesen Pulvern §. 62. No. 29, 30. zu brauchen. Nach diesem Gebrauch kann man sich dieser Mittel §. 62. No. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 33. bedienen, sofern der Puls schwach und der Verwundete überhaupt, der erlittenen Eiterung wegen, schon sehr enkräftet ist; wo aber der Puls stark und voll, und der Verwundete noch Kräfte hat, so sind einige von diesen Mitteln, mit einigen von jenen von No. 1 bis 9. abwechselnd anzuwenden. Bey eben diesem Fieber eräugnen sich auch an der Wunde insgemein üble Veränderungen; die Wunde wird trocken, oder faul, jauchigt, und mit dieser oder jener Geschwulst, oder mit dieser oder jener üblen Folge eingenommen; daher man auch gegen dieses oder jenes sich eräugnende Uebel an der Wunde, wie §. 407, 408. ist gezeiget worden, verfahren muß.

§. 447.

Wenn sich aber bey einer oder der andern Wunde ein Fieber einfindet, welches nur nach einem einzigen Froste in beständiger Hitze, mit einem Gefühl, als wenn alle Knochen am ganzen Leibe zerschlagen wären, mit Phantasien, trockner und schmutziger Zunge, Starrheit der Augen, und schweren Schlingen fortdauert, so ist solches als ein Fieber anzusehn, welches unter dem Namen febris Catarrhalis maligna bekannt ist. Bey denen Verwundeten, wo man einen mit Speisen, die in Fäulniß übergehen, vollgefüllten und überladenen Magen zwar nicht als die erste und nächste, doch als eine Ursache mit findet, ist eins von denen §. 62. No. 23, 24, 25, 26, 27, 28. vorgeschriebenen Brechmitteln zu geben.

Wo

Wo aber dieses nicht ist, so läßt man solches auch weg. Uebrigens bedienet man sich die ersten Tage und so lange dieser Mittel S. 62. No. 10, 11, 12, 13. nebst diesen No. 5, 7, 112, 113. bis das Fieber bey verminderter Trockenheit, Hitze, Durst und geschwinden Puls, sich mit einem anhaltenden, gelinden, warmen und stinkenden Schweiß, nebst dicken Urin, und mit oder ohne exantheinata sich endiget; oder bis ohne diese guten Kennzeichen der Puls klein und hart wird, und bis sich die Starckheit der Augen mit der Phantasie vermehrt, oder bis sich ein Durchfall einfindet. Diese Veränderung kann an dem 4, 7, 9, 11. und noch spätern Tage erst erfolgen. Entsteht aber an diesem Tage keine gute, sondern die schlimme Veränderung, wovon wir ist geredet haben, so sind auf die Waden, oder Arme, oder im Fall der Noth auch auf beyde Theile spanische Fliegenpflaster S. 61. No. 151. oder diese Mittel S. 61. No. 130, 131. zu legen. Hierbey sind, nebst diesen Mitteln S. 62. No. 112, 113. noch diese S. 62. No. 33, 34, 35, 36, 37, 38, 126. zu geben. Wenn dergleichen Fieber auf eine zurückgeriebene Krätze erfolgen, so ist besonders auf diese Ursache S. 463. zu sehn. Die durch die Visicatoria gemachten Blasen sind, nachdem das Wasser herausgelassen, das Häutchen selbst aber nicht ganz weggethan, sondern auf die bloßen Nerven wieder aufgelegt worden, so lange man den Zufluß und Reiz daselbst haben will, mit dieser Salbe S. 60. No. 9. nachher aber, wenn diese Stellen trocken sollen, mit einer von diesen Salben S. 60. No. 73, 74, 76. zu verbinden. Zum ordinären Getränk muß nichts als Thee, Wasser mit Citronensaft, Eßig, oder mit ein wenig Franzwein vermischt, und an Nahrungsmitteln kein Fleisch, sondern farinosa und gelinde säuerlich gemachte Sachen gegeben werden.

S. 448.

Ein minder gefährliches Fieber, als dieses S. 447. ist das sogenannte gutartige Catarrhalsfieber, febris catarrhalis

lis benigna, und welches sich nicht selten bey Verwundeten einfindet. Es eräußert sich mit einem einzigen Frost, der nicht so lange dauert, als bey dem Fieber S. 447. und mit einer darauf folgenden Hitze, die bis zum 4, 7, 9, 11. und noch spätern Tagen zwar gleichfalls dauern kann, doch nicht so heftig, mit keiner Empfindung, als wären die Glieder zerschlagen, noch mit einer Starrheit der Augen, doch öfters mit Phantasien und trockner Zunge verknüpft ist. Dieses ist eigentlich Febr. Catarrhal, benigna. Vollblütigen und starken Personen, welche einen starken und heftigen Puls haben, wird zur Ader gelassen. Hierauf sind so lange, als der Puls noch heftig und stark ist, diese Mittel S. 62. von No. 1 bis 7. nebst diesem Mittel No. 9. desgleichen No. 13, III, 112, 113. nebst vielen Thee No. 117. und Wasser mit Weineßig zu trinken zu geben; sobald aber als ein gelinder Schweiß erfolgt, oder wenn ohne diesen der Puls schwach wird, verordnet man diese Mittel S. 62. No. 10, 11, 34, 35, 126.

S. 449.

Ein wahres Catarrhalfeber ist dieses, welches sich durch eine Trägheit des ganzen Körpers, durch einen trocknen oder feuchten Husten, Schnupfen, einen stumpfen Kopfschmerz, Klingen und Sausen der Ohren, öfteres Frösteln, fliegender Hitze, und durch einen Schmerz im Halse zu erkennen giebt, und dabey die Mandeln und der Zapfen im Halse geschwollen seyn können oder nicht. Vollblütigen läßt man zur Ader, hierauf werden diese Mittel S. 62. No. 8, 9. und alsdenn einige von diesen Mitteln S. 62. No. 10, 11, 12, 13, 35. nebst diesem Thee S. 62. No. 117. angewendet. Sind hierbey die Mandeln sehr relaxirt, so wird auch noch dieses zum Gurgelwasser S. 61. No. 108. und dieses zum Pinseln S. 61. No. 109. und dieses Catapl. S. 60. No. 49. gebraucht; wo aber die Mandeln entzündet sind, so wendet man dieses zum Gurgelwasser S. 61. No. 107. und dieses zu Pinseln S. 60. No. 78. und dieses Catapl. S. 60. No. 23. an. Gegen ein
oft

oft noch überbleibendes Ohrenklingen und Sausen, oder Schmerz in den Ohren, verordnet man dieses Mittel S. 61. No. 114. und appliciret vermittelst einem Trichter die Dämpfe von Milch, Seife und Saffran. Doch muß hierbey auch nachgesehen werden, ob nicht vielleicht eine Menge verhärtetes Ohrenschmalz und Schmutz die nächste Ursache ist; welches folglich durch Einspritzungen mit Milch, und einem dazu tauglichen Instrumente gereiniget werden muß.

S. 450.

Ein Fieber, welches mit einem einzigen geringen Frost, und einer mäßigen Hitze, die nur 24 Stunden dauert, sich äußert, und nach diesen 24 Stunden sich gänzlich mit einem gelinden Schweiß endiget, wird ein eintägiges Fieber genannt. Wenn es sich auf solche Art verlieret, läßt es wenig Zeit übrig Arzeneyen gegen solches anzuwenden. Dann mit der Eräußerung seines Fortgangs müßte man erst sehn, was vor ein ander Fieber es in der Folge erst werden würde. Doch da man überhaupt bey dem Eintritte eines Frostes und der darauf folgenden Hitze bey einem Verwundeten eines von diesen Mitteln S. 62. von No. 1 bis 7. zu geben verbunden ist, so thut man auch also dieses hier ebenfalls, und da sich das Fieber mit dem Verlauf der 24 Stunden verlohren hat, so ist auch nichts mehr nöthig, als dieses einmal gegebene Mittel noch ein paar Tage fortzusetzen. Wenn aber dergleichen geringer Frost und Hitze bey Verwundeten den 3, 5, 7, 9. Tag wiederkommt, und nur von eben so kurzer Dauer ist, so zeigt es insgemein entweder den Ausbruch der Rose, oder die Entstehung eines Eitersacks oder Abscesses, und mit diesen bey Knochenwunden eine vor sich gehende Erfoliation an. Gegen das Fieber an und für sich wird daher so verfahren, als bereits gesagt worden, so lange nämlich, als seine Folgen noch unerkannt bleiben, und wenn diese erkannt worden, so ist alsdenn so zu verfahren, als es jeder sich eräugnende Umstand erfordert.

Bor.

Vorhero aber ist noch nöthig, daß man auf die Wunde selbst erweichende Mittel (§. 379) anwendet.

§. 451.

Die sogenannten kalten oder Wechselfieber, Febres Intermitentes, sind insgemein so gut überhaupt, als insbesondere unter dem Namen des Quotidian-Zertian und Quartanfiebers, und zwar des einfachen und des doppelten, des ordentlichen und unordentlichen bekannt; eben so gut ist auch das wider alle diese Fieber so besondere Mittel, die Chinarinde bekannt. Vor dem Gebrauch dieses letztern Mittels aber muß die Resolution und Evacuation derer, das Fieber verursachenden Materien nicht hinten angefühet, sondern wohl beobachtet werden. Dieses nun wird vornehmlich durch einen 4 oder wenigstens 8 tägigen Gebrauch dieser Mittel §. 62. No. 43, 44, 50, 59, 60. und durch ein oder zweymaligen Gebrauch dieser Mittel §. 62. No. 8, 23, 24, 25, 75, 76, 77, 81, 82. bewirkt. Hierauf ist das Specificum selbst anzuwenden, es sey in dieser oder jener Formel, als §. 62. No. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 33, 45, 107. wie auch noch diese Mittel mit dabey, oder darnach zu gebrauchen, wie §. 62. No. 31, 35, 36, 37, 38, 39, 42, 118, 119, 120, 121.

§. 452.

Verwundete, welche oft an hitzigen oder kalten Fiebern, oder an beyden zugleich darnieder gelegen, behalten nicht selten verstopfte und verhärtete Eingeweide, welche ihnen während der Zeit, als es dauert, bis ihre Wunde heil wird, oft nicht wenig Beschwerung verursachen, und der baldigen und guten Heilung selbst nicht wenig hinderlich fallen. Ein trockner oder feuchter Husten, Engbrüstigkeit, kurzer Athem, ein spannender, schmerzhafter, aufgetriebener und harter Leib, sind die allgemeinen Stücke, worüber sie sich desfalls beklagen. Wenn der Husten feuchte und der Auswurf Schleim oder Eiter

der Wunden und ihren Zufällen. 593

Eiter ist, so wird, innersich diese Mittel §. 62. No. 3, 4, 7, 33, 54, 55, 57, 71, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 117. zu geben, erfordert. Wenn aber der Husten trocken, und der Auswurf nur Speichel ist, so ist nöthig, in die Gegend der Brust und des Unterleibes, sowohl vorne, als zur Seite diese Mittel §. 60. No. 3, 4, 93, 94. einzureiben, den Dampf von diesen Spec. §. 60. No. 12, 23. §. 62. No. 56, 117. wenn das Uebel in der Brust sitzt, durch einen Trichter in den Hals gehn zu lassen, ausser diesen aber diese angezeigten Species als Catapl. oder diese Spec. zum Catapl. §. 60. No. 22, 23. auf den Unterleib zu legen, und innerlich diese Mittel §. 62. No. 50, 56, 73, 90, 91, 93, 94, 116. zu geben. Doch wenn der Husten hierbey sehr auffserordentlich stark, oder auch, wenn ein Husten, welcher mit einer Heiserkeit und Catarrh verknüpft, gegenwärtig ist, so sind gegen das Halsweh und gegen die Heiserkeit diese Mittel, wie §. 458. §. 61. No. 23, 78, 107. und gegen den erstaunenden Husten einige Gran von der Mals. Pilular. de Cynoglosl. c. pulv. Temp. oder einige Tropfen laudan. liquid. Sydenham. oder diese Mittel §. 62. No. 29, 30, 53, 54, 55, 56, 83, 88, 109, 110. anzuwenden.

§. 453.

Mit diesen Uebeln (§. 452.) ist insgemein ein Fieber verknüpft, welches das schleichende, febris lenta, genennt wird; Es eräußert sich aber solches stärker oder schwächer, nachdem ein verstopft gewesenes Eingeweide, oder mehrere unter denen noch übrigen verstopften oder verhärteten in Eiterung übergegangen sind, oder nicht. Sobald als eine Eiterung eines Eingeweides da ist, wird dieses Fieber heftiger. Es eräußert sich nur mit seltenen Frösteln, im Gegentheile aber mit beständiger, doch so mäßiger Hitze, daß, so lange der Kranke durch die Länge der Zeit noch nicht sogar sehr entkräftet worden, er noch immer dabey herum gehen kann. Die Hitze, nebst kleinen kriechenden und geschwinden Puls, Bilguers Anw. Pp Durst,

Durst, trockner Zunge, sinkender Athem, beständiger Husten, welcher trocken oder naß seyn kann, kurzer Athem, Engbrüstigkeit, Neigung zum Brechen des Morgens früh, eitriger Geschmack, Nachtschweiß, rother mit Eiter vermengter Urin, Magerkeit, und Verlust des Appetites, sind die allgemeinen Kennzeichen, und diese dauern so lange fort, bis die Krankheit entweder ganz gehoben worden, welches selten geschieht, oder bis der Tod erfolgt, welches aber von der Zeit der angehenden Eiterung an manchmal wohl erst im 3, 4, 6ten Jahre, ja noch später geschehen kann. Wenn die Lunge in Eiterung übergegangen ist, wird Eiter durch den Husten ausgeworfen, und der Husten ist also naß. Wenn aber ein Eingeweide in dem Unterleibe in Eiterung übergegangen ist, so wird entweder dann und wann mit denen Excrementen durch den Stuhl, oder wenn die Eiterung in den Nieren und dergleichen zum Uriniren gehörigen Theilen erfolgt, mit dem Urin Eiter ausgeworfen. Ueberhaupt aber wird der Eiter auf dem Blute erkannt, welches aus einer Ader gelassen worden, er sitze auch wo er wolle. Sehr selten wird ein in Eiterung übergegangenes Eingeweide wieder geheilt, es mag die Eiterung auf eine Verwundung, die bis in die eine oder andre Leibeshöhle penetrirt, oder sie mag auf eine große Erschütterung erfolgen, wie bey Contusionen geschehen kann, oder sie mag aus einer Verhärtung erwachsen, oder sie mag die Folge eines Entzündungsfiebers, oder einer Entzündung eines inneren Theils selbst, nebst Fieber, seyn; dennoch wird manchmal die Eiterung auf eine sehr wunderbare Weise gehoben und der Kranke gesund. Gegen dieses schleichende Fieber nun sind, nachdem der Auswurf eitrige oder nur schleimigt ist, eben diese Mittel, welche bey dem eitrigen Auswurfe (S. 452.) angegeben worden, auch ebenfalls hier anzuwenden, das schleichende Fieber mag stärker oder schwächer damit verknüpft seyn. Außer diesen können noch Farinosa und Milch, und mit der Milch die China-

rinde,

der Wunden und ihren Zufällen. 595

rinde, wie auch dann und wann diese Mittel S. 62. No. 8, 9, 73, 74, 81, 82. gebraucht werden.

S. 454.

Es pflegt aber öfters zu geschehen, daß sich ein dergleichen Fieber (S. 453.) 8 bis 14 Tage lang mit vieler Heftigkeit einfindet, während dieser Zeit mit einem trocknen Husten, mit einem Zuschnüren der Brust, mit einer Aengstlichkeit, kalten und heftigen Schweiß und Neigung zum Brechen verknüpft ist, nachher aber sich auf einmal fast gänzlich mit einer Menge eiterigten Auswurfs und mit Erleichterung der Brust verliert. Während der Zeit, als die Brust zugeschnürt ist, kann der Kranke nicht liegen, sondern muß immer sitzen. Dieses ist der Zustand, wenn ihn und wieder eiterhafte Geschwüre in der Lunge entstehen, die nach und nach aufplazen, und die vorher nur einzelne harte Knoten waren (*Vomicæ Pulmonum*). Damit nun die Aufplazung befördert werde, so müssen die Dämpfe durch einen Trichter in den Hals gelassen, die Salben und Oele in der Gegend der Brust eingerieben, und erweichende Catapl. dafelbst aufgelegt werden, wie S. 452. S. 60. No. 3, 4, 12, 22, 23, 93, 94. S. 61. No. 117. innerlich aber können diese Mittel S. 60. No. 83, 92. nebst jenem No. 4, 5, 7, 55, 56, 57. gegeben, wie auch diese No. 8, 9. sehr fleißig angewendet werden. Nach geschehener Aufplazung wird eine Zeitlang viel Eiter ausgeworfen, endlich aber verliert sich dieser, und der Kranke scheint zwar, ausser daß nur immer noch etwas vom schleichenden Fieber übrig bleibt, ganz gesund zu seyn; ehe man sichs aber vermuthet, ist bey verschiedenen dergleichen Kranken ein neuer Anfall, wie der erste und vorhergehende da, doch kommt er bey verschiedenen auch wohl nur binnen halben oder ganzen Jahren wieder. Bey jedem neuen Anfall nun ist der Kranke, ohngeachtet die Aufplazung eines solchen Geschwüres auch ohne vorhergegangene Beschwerden geschieht, in der größten Lebensgefahr, und

dahero geschieht es auch nicht selten, daß bey diesem Aufplatzen der Kranke stirbt, ohngeachtet eine viertel Stunde vorhero nicht die geringsten Kennzeichen des Anfalls, noch viel weniger des Todes wahrzunehmen gewesen.

§. 455.

Wenn durch irgend eine Ursache eine Entzündung in der Lunge, in der Brusthaut, in dem Zwerchfell, im Magen, im Gefröße, in den Gedärmen, in den Nieren, in der Leber, in der Blase u. d. g. entsteht, so wird ein EntzündungsFieber, wie §. 403. erregt. Dieses eräußert sich mit einem heftigen Frost, der 3 bis 4 Stunden dauert, hierauf folgt ein brennender, stechender und pochender Schmerz, welcher an dem Orte, wo die Entzündung ist, durch ein eigenes Gefühl des Kranken, entweder gänzlich oder nur einigermaßen angezeigt werden kann. Das aus der Ader gelassene Blut ist mit einer grünen und gelben speckigten und zähen Haut überzogen. Der Puls ist sehr hart, prallend und geschwinde, die Backen sind roth, glüend, die Augen sind voll angefüllter Blutgefäße, die Hand, wo der Puls gefühlt wird, ist gleichsam brennend anzufühlen, das Athemholen ist geschwinde, der Urin feuerroth, die Zunge hart und trocken, und der Durst sehr groß. Diese Erscheinungen dauern bis den 5ten, oder auch nur bis den 7ten Tag, allwo die Entzündung entweder in Zertheilung, oder in Eiterung, oder in harte Knoten, oder in Brand übergeht. Bey der Entzündung in der Brust ist der schmerzhafteste und entzündete Ort deutlich wahrzunehmen; in dem Unterleibe eräußert sich die Entzündung mehr durch ein Kneipen, durch Krämpfe und durch ein Brennen, welches der Kranke nur anzeigen kann. Bey der Entzündung des Magens, der Gedärme, und des Gefröses ist das Fieber sehr unordentlich, es nimmt ab und zu, und scheint oft in Ansehung seiner Stärke keine Gefahr anzuzeigen, aber eben dieses ist das böse Kennzeichen, daß der Sitz der Entzündung eben daselbst ist, und daß dieselbe leicht in den

den Brand übergeht. Bey der Entzündung der Nieren und der Leber, und der Blase, ist entweder ein heftiger Trieb zum Uriniren, oder eine Zurückhaltung des Urins, und bey der Entzündung der Leber sind besonders die Augen gelb. Bey der Entzündung des Zwerchfells wird ein Schlucksen, und ein wunderbares widernatürliches Lachen bemerkt; und bey der Entzündung der Gehirnhäute ist zwar eben ein solches Lachen, jedoch mit sabwechselnden Weinen, und die sogenannte Hirnwuth, eine der größten Rasereyen, mit aufgetriebenen, rothen und starren Augen gegenwärtig. Das Aderlassen ist das vorzüglichste Mittel bey allen diesen Entzündungen, dieses muß manchmal sehr oft wiederholet werden. Nebst diesen sind noch diese innerlichen Mittel §. 62. No. 3, 4, 5, 7, 9, III, IIII, IIII, IIII, IIII. und äußerlich auf die Brust oder den Unterleib auch diese Mittel §. 60. No. 3, 4, 94. und Fomentationes aus Milch mit Seife und Safran anzuwenden. Bey dem heftigsten Schmerz im Seitenstechen wird auch oft nicht ohne Nutzen, ein spanisch Fliegenpflaster auf die schmerzhafteste Stelle gelegt.

§. 456.

Wenn diese Entzündung in Eiterung übergeht, so ist dann und wann bemerkt worden, daß eine Menge Eiter aus dem Unterleibe mit dem Stuhlgang oder mit dem Urin weggegangen, oder daß sich ein Absceß äußerlich am Tranco finden lassen, welchen man öffnen können, und worauf der Kranke ganz gesund geworden, ohngeachtet sonst die Zertheilung nur der einzige gewöhnliche Weg ist, auf welchen die Gesundheit bey dergleichen Entzündungen zu erhalten steht. In der Brust und unter der Hirnschale aber bleibt der Eiter beynah in gemein eingesperrt; es sey denn, daß er aus der Brust durch Husten ausgeworfen, und aus der Hirnschale, wie bey denen Fällen bey Kopfwunden oder Confusionen geschieht, distribuiret würde. Ob nun aber gleich der Eiter aus der Brust ausgeworfen werden kann, so bleibt

doch immer noch eine Menge davon zurück, und da auch die Eiterung in der Lunge mehr als sonst an einem andern Theile fortzugehn pflegt, so entsteht daher ein Lungengeschwür, und wenn sich eine viel größere Menge in der Brust erzeugt, als ausgeworfen werden kann, so wird eine Menge in der Höhle der Brust aufbehalten, welche hernach das sogenannte Empyema der Brust ausmacht. Dieses wird durch diejenige Operation ausgelassen, welche bey penetrierten Brustwunden vorkommt. Die gänzliche Heilung aber bleibt hernach so, wie eben daselbst angegeben wird, noch möglich, oder nicht zu bewirken übrig.

S. 457.

Ein falsches Seitenstechen wird ein Schmerz genannt, welcher sich mit wenig Frost und Hitze in den äußeren muscelsen Theilen an der Gegend der Rippenbogen, rechter oder linker Seits, oder an beyden zugleich eräußert, der nicht an einer Stelle nur allein beständig sitzen bleibt, sondern hin und her seinen Sitz verändert; der das Athemholen schwer und schmerzhaft und einen trocknen Husten verursacht; der, wenn gehustet werden soll, dieses und das Athemholen noch schmerzhafter seyn läßt, und der auch von dem Kranken selbst sehr deutlich so wahrgenommen wird, daß sein Sitz nirgends anders, als in genannten äußerlichen Theilen sey. Dieser Schmerz ist sehr oft mit jenem Fieber S. 449. verknüpft. Innerlich sind daher eben diejenigen Mittel, als dorten S. 449. angegeben worden, zu gebrauchen, wobey darauf zu sehn, daß bald ein gelinder anhaltender Schweiß befördert und unterhalten werde. Außerlich aber sind Frictiones mit einem warmen flanelen Tuch, welches mit diesem Pulver S. 60. No. 30. beräuchert worden, zu machen, und diese Spec. S. 60. No. 69. wie auch diese Pflaster S. 60. No. 70, 71, 72. und wenn der Schmerz sehr heftig ist, ein spanisches Fliegenpflaster überzulegen.

§. 458.

Wenn sich ohne alle vorhergehende Krankheit ein Durchfall findet, so ist so lange, als er nicht zu heftig wird, nur eins von diesen Mitteln §. 62. No. 73, 74, 75, 122, 123, 124, 125, und wenn selbiger von Erkältungen und zurückgetriebener oder zurückgehaltener Ausdünstung, von Nässe an den Füßen und dergleichen entstanden, so kann bald etwas erwärmendes, als ein paar Gläser guter Wein mit Zucker und Gewürze angemacht, warm gegeben werden, um eine gelinde Transpiration wieder herzustellen. Wenn der Durchfall aber nach Gebrauch dieser Mittel binnen 2 oder 3 Tagen heftiger, stärker, mit Schmerz im Unterleibe, mit Stuhlzwang, und wohl gar in der Folge mit blutigen Streifen vermischt wird, so ist Vollblütigen, wenn sie einen heftigen und starken Puls haben, einmal zur Ader zu lassen, hierauf müssen den folgenden Tag, und zwar des Morgens, von dieser Mitteln §. 62. No. 23, 24, 25, 28. des Abends aber eins von diesen Mitteln §. 62. No. 29, 30. und ferner die folgenden Tage diese Mittel §. 62. No. 57, 98, 99, 116. sehr fleißig mit diesem Mittel §. 62. No. 56. gegeben werden, und wenn mit diesem letztern Mittel einige Tage lang fortfahren worden, und der Durchfall sich noch nicht stillen will, so kann man auch bald diese Mittel §. 62. von No. 100 bis 108. gebrauchen. Ist der Durchfall von einer Ueberladung und Verderbung des Magens entstanden, so ist das Brechmittel §. 62. No. 26. bald zu geben, nach welchem ebenfalls die übrigen vorher angezeigten Mittel nach und nach so anzuwenden sind, wie sie im folgenden nach einander sehn. Ist der Stuhlgang mit vielem Blute vermischt, und ist hierbey, oder auch außer diesen ein heftiger Schmerz im Unterleibe, und vornemlich am Ano, so, daß die Kranken öfters zu Stuhle gehen, ohne daß sie allezeit etwas zu verrichten gezwungen werden, so sind diese Mittel §. 62. No. 98, 99, 109, 110. nebst Clystieren mit Milch und Leinöl so lange allein zu geben, bis der Schmerz nachgelassen hat.

alle diesem aber ist darauf zu sehen, ob etwan wegen der öftern Reizung, um zu Stuhle zu gehn, der Mastdarm herausgepresset werde, welches in diesen Fällen oftmals zu geschehen pflegt. Wenn also dieses sich eräugnet, so können ebenfalls Clystiere mit Milch und Leinöl, oder gekochte Habergrüße mit frischen Mandelöl gebraucht werden, der vorgefallene oder herausgetretene Mastdarm aber muß allezeit bald mit den Fingern, welche mit Lein- oder Mandelöl bestrichen worden, hineingebracht werden. Hierauf werden die anhaltenden Mittel wieder angewendet. Jene Durchfälle aber, welche sich bey den Fiebern S. 446, 447, 448. und bey diesen Fällen S. 453, 454, 456. wie auch bey schwer Verwundeten, als so genannte Colliquativ Durchfälle eintfinden, sind insgemein Vorbothen des Todes, und lassen weder auf alle diese, noch andre Mittel nach. Doch, wenn bey jenen Fällen S. 446, 447, 448. bald, bey Entstehung eines Durchfalls, und zwar noch eher als eine gänzliche Auflösung der Säfte, und noch eher als der Brand innerlich in dem Leibe erfolgt, diese Mittel gehörig angewendet werden, so werden sie auch alsdenn oftmals sehr nützlich.

S. 459.

Ehe ein Durchfall von nicht schlimmer Art auf bloße Erkältung, oder verdorbenen Magen, oder unterdrückte Ausdünstung ausbricht, geschieht es oft, daß sich vorher eine Colik eräußert. Doch findet sich auch oft eine Colik von stark gehabter Aergerniß, vom verstopften Leibe, von in einander gekrochene[n] Gedärmen u. d. gl. Die Colik ist entweder mit oder ohne Brechen; mit oder ohne Aufstoßen; mit oder ohne Abgang an Blähungen; mit oder ohne geschwinden und heftigen Puls, und andern Kennzeichen eines Fiebers, und bey v. Ublätigen, oder nicht vollblütigen Personen gegenwärtig. Insgemein theilet man diese Krankheit in die trockene und nasse ein (cholera sicca et humida). So gut nun unterdessen sich davon ein verschiedner Unterschied für die Aufhebung

bung der Colik machen läßt, so kommt es dennoch überhaupt
 nur darauf an, den Leib zu öffnen, und den Schmerz zu stil-
 len. Dieses beydes geschiehet aber, wenn bey Vollblütigen
 zur Ader gelassen wird, auf den ganzen Unterleib diese Mittel
 §. 60. no. 3, 4, 5. eingerieben, hierüber Tücher, oder wie eini-
 ge noch für besser halten, einige Stücke Garn, die in warme
 Lauge, welche von Holzasche gemacht ist, getaucht und warm
 aufgelegt werden, und wenn zu einem Clystier dieses Mittel
 §. 62. no. 9. sehr häufig mit vieler Seife, Del, Salz und
 Squilla angewendet, und nächst diesem noch diese Mittel
 §. 62. no. 3, 4, 98, 99. fleißig gegeben werden. Ist der
 Leib offen, so wird sich auch der Schmerz, das Brechen, das
 Aufstoßen, und kurz, jeder Zufall legen; und, um sodann die
 Gedärme und den Magen ganz auszuleeren, ist eins von die-
 sen Mitteln §. 62. no. 8, 115. und, um diese Theile wieder
 zu stärken, eins von diesen Mitteln §. 62. no. 17, 31, 33,
 35, 119, 121, 125, 126. anzuwenden. Daß aber auch
 vornehmlich diese letztern Mittel, nebst einem glühenden Wein,
 und warmen Steinen, oft gleich bey sich eräußernder Colik,
 ohne jene Mittel, und nicht allemal mit Gefahr, sondern
 mit einem glücklichen Ausgang der Sache angewendet wer-
 den, ist bekannt, und bey einer Colik, welche von bloßer Er-
 kältung entstanden, gehet es auch ganz wohl an; insbesondre
 aber ist das Oleum Cajeput. in diesem Fall ein Specificum.
 Es ist aber dennoch nicht allemal zu trauen, und das um
 so mehr, wenn die Ursache der Colik nicht sogleich bekannt
 ist. Die heftigste Colik ist diese, welche mit einem Gallen-
 fieber und mit einem entseßlichen Brechen gegenwärtig ist,
 und endlich mit dem Miserere verknüpft wird. Gegen das
 Fieber selbst ist eben nichts anders, als die bereits angezeig-
 ten erweichenden und schmerzstillenden Mittel zu gebrauchen.
 Eben so ist auch gegen dieses Fieber zu verfahren, wenn es
 sich allein eräußert, ohne, daß es mit einer Colik verknüpft
 ist. Insgemein aber fängt es sich mit Brechen und einem
 Durchfall an, daher gegen diese beyden Zufälle die gelin-

den abführenden und schmerzstillenden Mittel eben so, wie oben, nöthig werden. Im äußersten Falle aber sind auch diese Mittel §. 62. no. 29, 30. und Laudan. liquid. Sydenham. anzuwenden. Gegen das Miserere sind jene Bädungen und Salben, ein Auf- und Niederspringen, ein Hin- und Herbewegen, Schütteln und Rütteln mit dem Leibe, und die Clystiere die einzigen Mittel, nur müssen sie recht sehr stimulierend seyn. Der Versuch mit dem lebendigen Quecksilber ist nicht anders anzurathen, als wenn es der Patient selbst haben will; denn es kann helfen und auch nicht.

§. 460.

Durch das beständige Liegen der Verwundeten auf einer Stelle ohne alle Bewegung, und bey einer, eine Zeitlang, eben so starken Mahlzeit, als sie im Felde bey ihren Diensten zu thun gewohnt waren und nöthig hatten, geschieht es sehr oft, daß sie theils ohne allen, oder nur mit wenig vorhergehenden Frost in eine sogenannte fliegende Hitze, mit abwechselnder Kälte, als einen Schauer, verfallen, die nicht von langer Dauer, aber von der Art ist, daß sie öfters wieder kommt, daß sie bey oder ohne diese feberhafte Bewegungen, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen oder Beklemmung der Brust, verstopften Leib, Schlaflosigkeit, Trägheit, Verlust des Appetites, Aufstoßen und Bitterkeit im Munde klagen; oft geschieht es auch, daß ein verwundeter Soldat vor weniger Zeit als einer halben Stunde, mit dem größten Appetit auch die größte Mahlzeit gethan hat, und nun den Augenblick darauf ersticken will, indem er nicht Athem holen kann, und über die Brust klagt. Dieser letztere Zufall hat nichts anders, als einen mit Speisen, und das ohne genugsame Getränke überladenen Magen, und eine Verhaltung der Winde zur Ursache. Die übrigen Zufälle aber, die oben bereits genaunt worden, und noch mehrere dergleichen, haben eine Schwäche des Magens und der Gedärme, eine Unverdaulichkeit, eine grobe Chylification, und endlich, nebst diesen
ein

ein dickes zähes Blut, und im wahren Verstande, auch wohl eine überflüssige Menge Blut, und also eine falsche oder wahre Vollblütigkeit zur Ursache. Gegen die drohende Erstüfung ist bey Vollblütigen sogleich zur Ader zu lassen, überhaupt aber sind scharfe Clystiere und andre abführende und auflösende Mittel, nebst vielen wäßrigen Getränke zu geben, wie §. 62. no. 3, 4, 5, 8, 9, 43, 44, 73, 75, 81, 82, 115, 116, 118, 119. Wenn diese Uebel aufgehoben werden sollen, und, um sie desto eher aufheben zu können, so müssen sich dergleichen Kranke, wo möglich, einige Bewegungen machen, und sich angewöhnen, in dem Lazareth weit weniger, als im Felde zu essen. Diese Zufälle aber sind immer die allergemeinsten Vorbothen eines bald hereinbrechenden faulen Lazarethfiebers (§. 446. 447.), besonders bey schwer Verwundeten; denn eben aus diesen Ursachen erwachsen diese beyden Fieber nur gar zu leicht. So bald als man dahero dergleichen wahrnimmt, so bald sind auch deswegen die angezeigten Mittel zu gebrauchen, und wenn nach gegebenen erweichenden und gelinde ausführenden Mitteln die Bitterkeit im Munde bleibt, so ist auch bald ein Vomitiv, wie §. 62. no. 23, 24, 25, 26, 27, 28. und hierauf saure Sachen, wie §. 62. no. 31, 120. und viel Wasser mit Citronensaft oder Weinessig, oder ein ander säuerliches Getränke, wie §. 62. no. 5. zu geben.

§. 461.

Bej jenen Geschwülsten §. 407, 408. entsteht nicht selten eine Wassergeschwulst der Füße und der Schenkel, wie auch des ganzen Leibes; oder dergleichen Geschwulst ist schon bey einem Verwundeten, wenn er lange Zeit seiner Verwundung wegen im Lazareth gelegen hat, gegenwärtig, ehe jene Geschwülste §. 407, 408. an der Wunde herum entstehen; oder es ist wenigstens eine Anlage zur Wassersucht, oder zum Oedema pedum bey jenen Geschwülsten §. 407, 408. schon vorhanden. So lange als die wäßrige Geschwulst nicht den Leib, die Hälfte oder ganzen Körper einzunehmen

zunehmen anfänge, so kann es an dem Gebrauch jener §. 407, 408. angezeigten Mittel schon allein genug seyn, wo aber diese nicht hinreichend seyn wollten, so sind noch diese §. 62. no. 94, 95, 96, 97; nebst einem Wachholderbeerwein, oder dem Roob de tribus, id est, Roob. Sambuci Juniper. et Ebuli anzuwenden. An den Schenkel und Fuß ist eine Binde, als eine austreibende, mit oder ohne der frischen *Chelidonia minor.* anzulegen.

§. 462.

Der Scharbock ist der Heilung der Wunden insbesondre hinderlich, und wenn er überhand nimmt, oder von der schlimmsten Art ist, dem Brande gleich zu achten. Diesem Uebel nun muß so wohl innerlich in dem ganzen Körper überhaupt mit diesen Mitteln §. 62. no. 31, 39, 40, 41, 120. als äußerlich an und in den Wunden, wie §. 410. und am Zahnfleische mit folgenden Mitteln §. 60. no. 44, 45, 46, 47, 48, 410. begegnet werden.

§. 463.

Die Krätze ist unter einer Menge Verwundeten in Feldlazarethen ein sehr gemeines und auch beynahе allgemeines zufälliges Uebel, welches der Heilung der Wunden sehr hinderlich ist. Ueberhaupt sind gegen solche diese innerlichen Mittel §. 62. von no. 51, 52. bis 60. und äußerlich diese §. 60. no. 103-106. zu gebrauchen; wenn sie aber mit einer scorbutischen Fäulniß verknüpft ist, so muß man sich innerlich dieser §. 62. no. 39, 40, 41, 120. und äußerlich dieser Mittel §. 60. no. 44, 45, 48. bedienen, wenn sie aber mit der venerischen Seuche vergesellschaftet ist, so muß man mehr jene Mittel §. 464. anzuwenden suchen. Bey einer hartnäckigsten Krätze werden ins besondre diese Mittel §. 62. no. 78, 79, 80. empfohlen. Durch zu heiße Stuben wird so gut, als durch Kälte und Zugluft, besonders aber durch zu öfteres Purgieren, die Krätze leicht zur Ursach eines heftigen

tigen hitzigen Fiebers. Die trockene Krätze besonders verliert sich in kurzer Zeit, und läßt uns an ihrer statt ein Fieber am Kranken und Verwundeten wahrnehmen, welches sehr oft tödlich wird, und nur bloß die zurückgeschlagene Krätze zur Ursach hat. In diesem Fall ist häufiges Trinken, und zwar dergleichen Getränke, wie §. 62. no. 53, 54, 55, 56. ein häufiger Gebrauch des Schwefels in diesen Pulvern §. 51, 52, 62. nebst dem Hirschhornsalz und Sulphure antimon. aurat. ultim. præcipit. und Camphor. oder mit diesen Pulvern §. 62. no. 11. vermischt, und ein Reiz an allen Extremitäten durch Vesicatoria oder Epispastica anzuwenden, und wenn das Fieber fortbauert, so, wie §. 447. zu verfahren; wenn aber die Krätze wieder hervorkommt, so ist nöthig, sie so lange wenigstens in Ruhe zu lassen, bis der Kranke sich völlig wieder erholt hat.

§. 464.

Ist aber ein öffentliches venerisches Uebel gegenwärtig, so sind diese Mittel §. 62. no. 46, 47, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 62, 63, 64, 73, 74, 75. anzuwenden, und wer die Kunst mit diesem Mittel §. 62, no. 65. umzugehen weis, wird sich bey Verwundeten nicht wenig empfehlen, sie von einem Uebel so gelegentlich mit zu befreien, weswegen sie außerdem an ihrer Wunde entweder schwerer oder gar nicht heil, oder im Fall die Wunde auch heilte, sich dennoch genöthiget sehen würden, sich nochmals einer noch besondern Cur, außer der Heilung der Wunde, wieder zu unterwerfen. Bey dergleichen Verwundeten aber ist nöthig, ihre Wunden dann und wann mit einer Salbe zu verbinden, welche aus drey Theilen des Unguent. Balsicon. und einem Theil dieser Salbe §. 60. no. 102. besteht, und solche statt andern reinigenden Salben, zur Reinigung und Heilung der Wunden in Ansehung des fleischigten Bezirks zu gebrauchen. Was gegen Bubones, Chancres, Tripper und Feigwarzen u. ins besondre zu thun sey, wird in dem letzten Abschnitte vorkommen.

§. 465.

Bei einigen Verwundeten muß man ein beständiges Klagen über Reißen in denen nicht verwundeten Gliedern hören, und sie fordern mit Recht auch dagegen Mittel anzuwenden. Ist das Reißen, oder ist vielmehr ein Schmerz gegenwärtig, welcher sich des Nachts unter einer warmen Decke mehr als am Tage, und besonders in den Schienbeinen eräußert, sind Knoten auf diesen Knochen zu merken, und ist durch das Geständniß des Verwundeten und Kranken zu erfahren, daß er ein oder mehrmal mit der venerischen Seuche behaftet gewesen, oder es ist noch ist; so sind einige und die andern von jenen Mitteln §. 464. innerlich anzuwenden, und gegen die Knoten am Schienbeine sind diese Mittel §. 60. no. 17, 18, 19, 22, 23. §. 61. no. 102. zu gebrauchen. Von der Salbe wird täglich eine Drachma auf die Knoten eingegeben, und die andern Mittel werden alsdann darüber gelegt. Wenn das Reißen aber nicht dergleichen Ursachen zum Grunde hat, so sind diese Mittel §. 62. no. 53. bis 56, 58, 59, 60, 61, 66, 67, 68. zu gebrauchen, und äußerlich, es sey einige Geschwulst gegenwärtig oder nicht, sind trockne Frictiones, nebst diesem Pulver §. 60. no. 30. zum Räuchern und diese Species §. 60. no. 69. anzuwenden.

§. 466.

Diejenigen Convulsionen, welche sich an so unglücklichen Personen eräußern, welche entweder vor Schreck, Zorn, Nachbegierde oder Wuth, oder durch zurückgeschlagene Aufschläge, als bösen Kopf, Krätze, alte Schäden, oder eine andre Ursache in eine wahre Epilepsie verfallen, sind von jenen Convulsionen §. 444. zu unterscheiden. Jene (§. 444.) sind von diesen, den Ursachen und der Eräußerung nach, leicht zu unterscheiden. Die idiopatische Epilepsie aber kann bey denen verwundeten Soldaten wenigstens so lange nicht
statt

statt finden, als so lange her sie noch Dienste gethan haben; denn diese hätte sie zum Dienst unfähig gemacht. Es sind aber auch nicht selten nur bloß Würmer die Ursache zur Epilepsie. Nachdem also die Ursache ist, um welche man sich genau bekümmern muß, nachdem ist auch die Cur einzurichten. Auf gehabten Schreck, Aergerniß, Zorn u. d. gl. ist Ader zu lassen, und ein Vomitus, wie §. 62. no. 26, 27. oder das Sulphur. Antimon. aurat. mit der Ipecacuan. und übrigen dieses an besänftigenden und ausführenden Mitteln §. 62. no. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 74, 75, 114, 115, 116. zu geben. Zurückgeschlagene Ausschläge und zugetrocknete alte Schäden müssen, wie §. 463. ist gezeiget worden, wieder hervor gelockt werden; und gegen die Würmer sind die bekantten Anthelmintica, und wohin man auch diese rechnen kann, §. 62. no. 78, 79, 80. oder die Pillen no. 77. dergleichen die Mercurialia und Antimonialia §. 62. von no. 62. bis 64. und no. 79. 80. anzuwenden. Außer diesem will man noch diese Mittel §. 62. no. 69, 70, 71, 72. als Specifica loben, und davon das letzte und erste auch ebenfalls ein Anthelminticum ist.

§. 467.

Eine andre Folge auf heftigen Zorn und Schreck, und zurückgehaltenen Flüssigkeiten, welche schon gewöhnlicher Weise aus dem Körper ausgeworfen wurden, sind die verschiedenen Arten von Schlagflüssen, welche Paralytin, Hemiplegiam, Paraplegiam und Apoplexiam unter sich begreifen. Die Heilung dieser gefährlichen Krankheiten muß nach den verschiedenen Ursachen, wovon sie vornehmlich herühren, eingerichtet werden. Bey Vollblütigen ist dahero Ader zu lassen, überhaupt aber müssen die sonst gewöhnlich gewesen, ist aber unterdrückten Auswürfe der Natur wieder herzustellen gesucht werden, deswegen man dergleichen Mittel, wie §. 463. sind angezeigt worden, und besonders sehr vieles Trotüren, öftere Vesicatoria, Epispastica und

und Rubefacientia §. 61. no. 115, 130, 131. gebrauchen muß. Desgleichen können diese Mittel §. 60. no. 42, 59, 62, 63, 64, 66, 96, 97, 98, 99, 100. und Elysiere §. 62, no. 9. mit vieler Seife und Squilla, wie auch diese Mittel §. 62. no. 10, 11, 13, 36, 37, 38, 53, 54, 55, 61. angewendet werden.

§. 468.

Diejenigen Verwundeten, welche sehr viel Blut verlohren haben, doch aber so weit wieder hergestellt seyn, daß sie ein natürlich Gefühl haben, fallen sehr leicht in Ohnmacht, wenn sie den geringsten Schmerz bey Behandlung ihrer Wunden ausstehen müssen. Es eräußern sich aber auch bey verschiednen andern Gelegenheiten, und von verschiednen andern Ursachen Ohnmachten bey Verwundeten. Mit diesen Personen, welche viel Blut verlohren haben, und welche, wie §. 445. in Ansehung dieses Verlustes wieder herzustellen gesucht werden, muß man so behutsam, als möglich, umgehen, und alles, was man an ihnen thut, sehr geschwinde verrichten. Dieser ihre Ohnmacht, desgleichen diese, welche bey:n Aderlassen, und bey Erweiterung der Wunden erfolgt, wird aufgehoben, wenn die Person gerade auf die Erde ausgestreckt niedergelegt wird, wenn ihm etwas zu riechen, und auf Zucker zu nehmen gegeben, wie §. 62. no. 67. und wenn ein wenig kalt Wasser zum Ansprüßen zu Hülfe genommen wird. Diejenige Ohnmacht aber, welche von einer Vollblütigkeit, von überladenen Magen, von Würmern, von zu heißen Stuben und von andern dergleichen Ursachen entsteht, muß durch Aderlassen, und ferner durch die Hinwegschaffung der Hauptursache, entweder wie §. 445. 460. oder, nachdem die Ursache ist, so aufgehoben werden, daß sie sich nicht ferner eräußern kann.

§. 469.

Das so gewöhnliche Aderlassen, welches gleich nach geschehener Verwundung bey denen allermeisten Verwundeten
feinen

seinen großen Nutzen in Ansehung der gehaltenen Alteration, der sich findenden Entzündung mit ihrem Fieber u. s. w. (S. 403.) eräußert, muß jedennoch mit vieler Wahl ausgeübt werden. Denjenigen Personen, welche viel Blut verlohren, welche Wunden haben, die immer noch stark fortbluten, oder welche Wunden haben, die schon in große Entzündung übergegangen, und denjenigen Personen die cacochymisch, alt und entkräftet sind, u. s. f. muß entweder gar nicht, oder doch nicht viel zur Ader gelassen werden. Die Aderlaß selbst kann zwar ein Mittel seyn, eine Blutung der Wunde mit aufzuheben, allein dieses letztere zu thun oder zu lassen, muß nur erfahrenen und einsehenden Wundärzten überlassen, und nicht von angehenden, ohne jener ihrem Gebote ausgeübt werden. Gleicher Gestalt versteht sich auch von selbst, daß nicht die jüngern und nur angehenden, sondern die älteren und erfahrenen Wundärzte diese oder jene nöthig zu gebrauchenden innerlichen oder äußerlichen Arzneyen verordnen müssen, nachdem sie die vor sich habende Sache finden. Denn öfters kann mit einer einzigen Aderlaß der größte Schade so gut angerichtet werden, wenn sie zur Unzeit angebracht wird, als so gut sie oft nur einzig und allein, wenn sie gehörig angebracht wird, vielen üblen Folgen entgegen, ja das einzige Hülfsmittel seyn kann, das Leben zu retten. Eben so ist es auch mit den Purgier- und Brechmitteln beschaffen. Ferner ist es eine in großen Lazarethen sehr unnützliche Gewohnheit, worauf die Verwundeten zwar selbst, um sie zu erhalten, gar eifrig bestehen, wodurch sie sich aber auch eben nicht wohl thun. Sie wollen nämlich vom Anfange an bis zum Ende, und kurz, so lange sie an ihren Verwundungen im Lazareth liegen, Tag vor Tag auch innerliche Arzneyen haben, ob sie schon bis auf ihre Wunde völlig gesund seyn; und was noch mehr ist, so soll die ihnen zu gebende innerliche Arznei nicht immer einerley, sondern fast alle Tage eine andre seyn. Angehende Wundärzte haben sich desfalls wohl in Acht zu nehmen, und nicht

Bilguers Anw. Dq einen

einen solchen Gehorsam zu leisten, wodurch sie auf solche Art verpflichtet würden, die ganze Reihe von Arzneyen, so viel ihrer auch da vorräthig wären, Tag auf Tag nach einander hin zu geben. Denn die Körper der Verwundeten werden die Arzneyen endlich so gewohnt, daß, so stark und wirksam sie auch sind, sie dennoch bey nöthigen Fällen sich unwirksam bezeigen. Man muß daher die Verwundeten so viel als möglich davon abhalten, und wenn man auch, wie es wohl oft geschieht, deswegen zu Rede gestellt werden sollte, sich mit der Wahrheit der Sache ohne Furcht rechtfertigen; denenjenigen Personen aber, die zwar wohl eine Forderung machen können, die Sache aber nicht verstehen, eine hinlängliche Erklärung geben, und bitten, daß sie das Urtheil des gemeinen Mannes durch die nunmehr von dieser Sache erlangte Einsicht abzuwenden helfen. Im Gegentheil ist durchgängig nöthig, daß vielmehr die Verwundeten eine gute Diät halten, und daß diejenigen, welche es thun können, nicht beständig und vornehmlich nicht mit vollen Magen auf einer und eben derselben Stelle, ohne sich im geringsten zu bewegen, liegen, sondern sich Bewegung machen, und reinlich halten. Denn es ist auch auf die Reinlichkeit der Dertter, wo die Verwundeten liegen, auf die Reinlichkeit der Binden und Compressen, des Lagers, und auf die Reinlichkeit des verwundeten Körpers selbst gar sehr zu sehen, weil alles dieses allein eine Ursache zu verschiednen innerlichen und äußerlichen Zufällen abgeben kann. Uebrigens ist, nachdem es die Umstände der Verwundung eines oder des andern Verwundeten zulassen, nicht einem wie dem andern, dann und wann ein Glas Wein oder Bier zu versagen, sondern manchmal zu erlauben. Was den Genuß des Fleisches betrifft, so ist selbiger zwar in gewisser Aussicht von guten Nutzen; jedoch muß nur dahin gesehen werden, daß solches nicht gar zu oft geschieht, weil dieses sonst oft nur die einzige Ursache von verschiednen üblen Zufällen, und besonders zu faulen Fiebern die erste Gelegenheit ist. Wenn das

das Fleisch jederzeit mit genugsamen Gartenfrüchten und gut gekocht würde, wenn man nicht immer nur bloß Rindfleisch, sondern auch dann und wann ander Fleisch gäbe, damit das erste nicht zu ekel würde, wenn nur mehr auf den Genuß der Brühe, des Fleisches, oder des dazu gekochten Zugemüses gesehen würde zc. würde es wenigstens nicht so häufigen Schaden bringen. Denn durch dieses, durch den übermäßigen Genuß desselben, und durch die eifrige Begierde, nach welcher jeder verwundete Soldat seine ihm täglich ausgemachte Portion aufzuessen sucht, wenn er auch keinen Appetit, ja oft kaum die Kräfte dazu hat, entstehen eben so viele und so beständige Anlagen zu faulen Lazarethfiebern, welche auf solche Art nicht zu verhüten stehn; vornehmlich, da die Menge an Verwundeten, welche zusammen liegen, die oft sehr schlechten Gebäude der Lazareth, und die in selbigen von faulen Dünsten, vom Eiter, vom verwundeten und kranken Menschen angefüllte und warme Luft endlich noch dazu kommt. So nöthig als es deswegen ist, täglich einigemal zu räuchern, die Stuben zu reinigen, die Luft zu erneuern und dergleichen; eben so nöthig wird es auch, der bereits angezeigten Ursachen wegen, denen Verwundeten, welche auch nicht wirklich krank liegen, dennoch immer etwas von Arzneyen zu reichen. Dem ohngeachtet aber muß dieses nicht von Tage zu Tage geschehen, und man kann daher hierzu sich abwechselnd dieser Mittel §. 62. von no. 1. bis 8, 44, 53, 56. 73, 74, 81, 82, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 123. bis 126 bedienen. Wenn ein oder der andre Verwundete in eine innerliche Krankheit verfällt, oder eine langwierige innerliche Krankheit schon an sich hat, und die Beschaffenheit der Wunde wird hierbey auch schlimm, wie es nicht wenig geschieht, so ist darauf zu sehen, ob beyde Uebel zugleich, oder ob eins vor das andre, oder eins nach dem andern aufzuheben gesucht werden müsse.

☞ ✻ ☞